



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Kein Raucherparadies mehr: Eine Diskursanalyse der
Nichtraucherschutzlegislatur in Japan

verfasst von | submitted by
David Miladinovic BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 843

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Japanologie

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Bernhard Seidl

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse des Diskurses zur Nichtraucherschutzgesetzgebung in Japan und untersucht die Entwicklung und Wahrnehmung dieser Gesetze in der japanischen Gesellschaft. In einem Land, das bis vor wenigen Jahrzehnten international als „Raucherparadies“ bekannt war, wird in dieser Arbeit der Frage nachgegangen, welche Faktoren zu einem Wandel in der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung führten und wie diese in den Medien thematisiert wurden. Grundlage der Untersuchung bildet ein Korpus aus Artikeln der *Asahi Shinbun*, einer der größten japanischen Tageszeitungen, für den Zeitraum von 1985 bis 2022.

Die Arbeit stützt sich auf die Methodik der kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger, die sowohl quantitative als auch qualitative Ansätze kombiniert, um eine umfassende Untersuchung des Diskurses zu ermöglichen. Der theoretische Rahmen wird durch eine historische Analyse des Rauchens in Japan ergänzt, die von den ersten Rauchverböten bis hin zu den gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten reicht.

Die quantitative Analyse des Korpus, durchgeführt mit der Software *KhCoder*, zeigt eine zunehmende Thematisierung des Nichtraucherschutzes ab den frühen 2000er Jahren. Insbesondere das Jahr 2009, in dem die Präfektur Kanagawa als erste japanische Präfektur eine umfassende Verordnung zum Schutz vor Passivrauch erließ, markiert einen Wendepunkt in der öffentlichen Diskussion. Die Revision des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2018 und die damit einhergehenden strengeren Rauchverbote im Vorfeld der Olympischen Spiele 2020 stellen einen weiteren Höhepunkt in der Entwicklung des Diskurses dar.

Die Arbeit kommt zu dem Schluss, dass der Wandel in der japanischen Nichtraucherschutzgesetzgebung nicht nur auf die wachsende Erkenntnis der gesundheitlichen Gefahren des Rauchens zurückzuführen ist, sondern auch auf das Bedürfnis im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 2020, den Ruf Japans als fortschrittliche Nation zu wahren. Der Diskurs in den Medien spiegelt dabei die Spannungen zwischen traditionellen Werten, ökonomischen Interessen und modernen Gesundheitsstandards wider und zeigt, wie gesellschaftlicher Wandel durch öffentliche Debatten und gesetzliche Regelungen gefördert wird.

Abstract (English)

This thesis analyzes the discourse on non-smoking legislation in Japan and examines the development and perception of these laws in Japanese society. In a country that until a few decades ago was internationally known as a “smoker’s paradise”, this thesis examines the factors that led to a change in legislation and public opinion and how these were addressed in the media. The study is based on a corpus of articles from the *Asahi Shinbun*, one of Japan’s largest daily newspapers, for the period from 1985 to 2022.

The work is based on the methodology of critical discourse analysis according to Siegfried Jäger, which combines both quantitative and qualitative approaches to enable a comprehensive examination of the discourse. The theoretical framework is complemented by a historical analysis of smoking in Japan, ranging from the first smoking bans to the legal changes in recent decades.

The quantitative analysis of the corpus, conducted with *KhCoder*, shows an increasing thematization of non-smoker protection from the early 2000s onwards. In particular, the year 2009, in which Kanagawa Prefecture became the first Japanese prefecture to issue a comprehensive ordinance on protection against passive smoking, marked a turning point in the public debate. The revision of the Health Promotion Law in 2018 and the associated stricter smoking bans in the run-up to the 2020 Olympic Games represent a further high point in the development of the discourse.

The paper concludes that the change in Japan’s non-smoking legislation is not only due to the growing realization of the health dangers of smoking, but also to the need to preserve Japan’s reputation as a progressive nation in the context of the 2020 Olympic Games. The discourse in the media reflects the tensions between traditional values, economic interests and modern health standards and shows how social change is promoted through public debate and legislation.

Anmerkung

In der vorliegenden Arbeit wird auf die geschlechtsspezifische Kennzeichnung von Personenbezeichnungen durch Sternchen, Doppelpunkt oder Binnen-I verzichtet. Wenn Personenbezeichnungen genannt werden, gelten sie für alle Geschlechter. Der Grund dafür liegt zum einen in der besseren Lesbarkeit und zum anderen im Bedürfnis, alle Geschlechter auch außerhalb binärer Einheiten mit einzubeziehen. Werden japanische Begriffe oder deren Übersetzungen genannt, so werden diese in der Regel beim ersten Mal als „Übersetzung (Original [Transkription])“ dargestellt und im weiteren Verlauf der Arbeit nur noch transkribiert oder übersetzt, um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Theorie und Methodik.....	10
2.1. Diskursanalyse nach Siegfried Jäger.....	11
2.2. Arbeitsschritte der Diskursanalyse	13
2.3. Materialgrundlage (Korpus)	14
2.4. Forschungsstand und Fokusbegründung	16
3. Das Rauchen in Japan	18
3.1. Vormoderne.....	19
3.2. Meiji bis Ende des 2. Weltkriegs	20
3.3. Nachkriegszeit bis erste Bürgerbewegungen	21
3.4. Ab den 2000ern	23
3.5. Bemühungen der Tabakindustrie gegen Passivrauchgesetze.....	28
4. Strukturanalyse: Zentrale Themen und deren Entwicklung	30
4.1. Das Subkorpus Gerichtsprozesse vor 2004	36
4.1.1. Der Themenkomplex Umweltverschmutzung vor 2004	39
4.1.2. Der Themenkomplex Verhandlungen zum Rauchen vor 2004	40
4.2. Das Subkorpus Gerichtsprozesse ab 2004	45
4.2.1. Der Themenkomplex Passivrauchen ab 2004.....	47
4.2.2. Der Themenkomplex Alter ab 2004.....	48
4.2.3. Der Themenkomplex Gerichtsurteile ab 2004.....	52
4.3. Zusammenfassung des Korpus „Rauchen und Prozesse“	54
4.4. Diskursive Effekte: Das Korpus zur Passivrauchprävention	56
4.4.1. Quantitative Auswertung der Themenkomplexe	57
4.4.2. Der Themenkomplex Gastronomie	59

4.4.3. Der Themenkomplex Verordnungen gegen Passivrauchen.....	64
4.4.4. Der Themenkomplex Verordnungen und öffentlicher Raum	65
4.4.5. Der Themenkomplex Olympische Spiele	68
4.4.6. Zusammenfassung des Diskurses zur Passivrauchprävention	72
5. Akteure und Subjekte im Diskurs	73
5.1. Akteure im Diskurs.....	75
5.2. Subjekte im Diskurs.....	79
6. Kontextualisierung	83
7. Conclusio	86
Literaturverzeichnis.....	90
Artikelverzeichnis.....	94
Codeverzeichnis	102

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Statistische Verteilung der Artikel nach Jahr für das Korpus „Rauchpräventionsverordnungen“ (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Absolute Menge von Artikeln)	32
Abbildung 2 – Statistische Verteilung der Artikel nach Jahr für das Korpus „Rauchen und Prozess“ (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Anzahl an Artikeln)	34
Abbildung 3 – Kookkurrenznetzwerk Subdiskurs zu Gerichtsprozessen vor 2004 (Code; Absatz; Jac. 0.35)	37
Abbildung 4 – Veränderung der Anzahl der Artikel für den Abschnitt 1984 bis 2004 (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Anzahl von Erwähnungen)	38
Abbildung 5 – Kookkurrenznetzwerk Diskurs um Gerichtsprozesse ab 2004 (Code; Absatz; Jac. 0.54)	45
Abbildung 6 – Veränderung der Anzahl an Artikel für den Zeitraum 2004 bis 2022 (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Anzahl an Artikeln)	46
Abbildung 7 – Veränderung der Behandlungsintensität von Themen im Korpus „Rauchpräventionsverordnungen“	58
Abbildung 8 – Verteilung der Akteure im Diskurs	75
Abbildung 9 – Veränderung der Erwähnungen der Akteure nach Jahr (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Anzahl der relativen Erwähnungen)	75
Abbildung 10 – Verteilung der Subjekte im Diskurs	79
Abbildung 11 – Veränderung der Erwähnungen der Subjekte nach Jahr (X-Achse: Jahre, Y-Achse: relative Anzahl der Erwähnungen)	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Frequenz von behandelten Themenkomplexen im Subkorpus „Rauchen und Prozess“ vor 2004 (Ebene: Artikel)	35
Tabelle 2 – Frequenz von behandelten Themenkomplexen im Subkorpus „Rauchen und Prozess“ ab 2004 (Ebene: Artikel)	35
Tabelle 3 – Frequenz Top 15 Begriffe Überschriften Korpus Rauchpräventionsverordnungen	57
Tabelle 4 – Frequenz behandelte Themen im Korpus „Rauchpräventionsverordnungen“	57

1. Einleitung

Die japanische Zeitgeschichte ist geprägt von einer gewissen Ambivalenz gegenüber dem Rauchen, denn in vielen Städten, so auch in den Bezirken Chiyoda und Bunkyo der japanischen Hauptstadt Tōkyō, ist das Rauchen im öffentlichen Raum verboten. Die Schilder weisen darauf hin, dass Raucherzonen zu nutzen sind und das Rauchen im Gehen verboten ist, was auf den ersten Blick als erhebliche Einschränkung für Raucher und gleichzeitig als fortschrittlicher Schritt zum Schutz von Nichtrauchern erscheint. Diesem Sachverhalt steht beispielsweise die Tatsache gegenüber, dass bis in die späten 2010er Jahre hinein zahlreiche Restaurants und Bars, die ganze Stadtteile großer Städte wie Tōkyō oder Ōsaka schmückten, vom Rauch vernebelt waren, da entsprechende überregionale Rauchverbote fehlten. Auch die Ahndung von Verstößen gegen das Rauchen auf der Straße erfolgte nur in unzureichendem Maße, da auch hier entsprechende gesetzliche Regelungen nicht existierten.

Die Raucherstatistiken in Japan waren lange Zeit besorgniserregend hoch, und obwohl die aktuellen Zahlen mit denen der europäischen Länder vergleichbar sind, rauchten bis in die 60er Jahre fast 80% und bis in die 90er Jahre immer noch mehr als 50% der Männer über 20 Jahre (Feldman 2001: 701). Die japanische Nichtraucherschutzgesetzgebung lässt sich bis in die jüngste Vergangenheit am treffendsten mit dem Begriff „Laissez-faire“ beschreiben, denn bis 2018 gab es in weiten Teilen der öffentlichen Innenräume keine gesetzlichen Nichtraucherzonen, sondern lediglich Hausordnungen, die das Rauchen behinderten. Darüber hinaus gab es die längste Zeit praktisch keine Beschränkungen für die Tabakwerbung, so dass in nationalen und internationalen Fernsehsendungen, in japanischen Zeitschriften und Zeitungen sowie auf Plakatwänden für Tabakerzeugnisse geworben werden konnte. Auch im Hinblick auf das Sponsoring von und durch die Tabakindustrie lassen sich ähnliche Zustände beobachten, denn es bestand weder ein Verbot hinsichtlich der kostenlosen Abgabe von Tabakwaren noch hinsichtlich ihrer Verwendung als Produktplatzierung im Fernsehen. Außerdem war es erlaubt, Tabakprodukte mit Markennamen von Nicht-Tabakprodukten in Verbindung zu bringen und umgekehrt, was bedeutete, dass es grundsätzlich möglich war, mit Sportmarken für Tabakprodukte zu werben (Feldman 2006: 781-783). Zu diesem Zeitpunkt wiesen

lediglich Drittweltländer wie der Südsudan, Somalia oder Kiribati vergleichbare Zustände auf (WHO 2013: 130–131).

Im Jahr 2003 klassifizierte die WHO das Rauchen als Epidemie und veröffentlichte in der Folge regelmäßig Berichte, welche die Entwicklung der Raucherzahlen sowie die Fortschritte im Bereich des Nichtrauchererschutzes dokumentierten. Bei der Lektüre des WHO-Berichts zum Stand der globalen Tabakepidemie im Jahr 2013 wird ersichtlich, dass Japan im Hinblick auf den Nichtrauchererschutz Maßnahmen ergriffen hat, die mit denen der pazifischen Kleinststaaten Mikronesien und Niue vergleichbar sind (WHO 2013: 117–118). Diese Umstände führten dazu, dass Japan in internationalen Medien oftmals als „Raucherparadies“ bezeichnet wurde (Asienspiegel 2009, derStandard 2017, Feldman 2001: 701, Welter 2017). Selbst in japanischen Medien wurde bereits von Japan als „Raucherparadies“ gesprochen (Tokyo Keizai Online 2015). In den acht Jahren bis zum nächsten WHO-Bericht scheint sich jedoch ein Paradigmenwechsel vollzogen zu haben, denn in der Zwischenzeit hat sich die rechtliche Situation zum Nichtrauchererschutz in Japan drastisch geändert: In öffentlichen Gebäuden wurde das Rauchen untersagt, während Restaurants ab einer gewissen Größe entweder rauchfrei sein oder getrennte und belüftete Räume für Rauchende und Nichtraucher anbieten mussten. In Bezirken wie Chiyoda in Tōkyō, in denen es Raucherzonen gab, wurden diese sukzessive abgebaut bis hin zu einem vollständigen Rauchverbot, das auch die Raucherzone in der Nähe der berühmten Hachikō-Statue betraf (Welter 2017). Diese Entwicklung lässt sich auch im Bericht der WHO zum Stand der globalen Tabakepidemie 2021 nachzeichnen, was bedeutet, dass Japan in vielerlei Hinsicht aufgeholt hat: Zu den Maßnahmen, die ergriffen wurden, zählen die Einrichtung einer staatlichen Tabaküberwachung, die Einführung von Warnungen zu Gesundheitsrisiken auf den Verpackungen von Tabakprodukten sowie in den Massenmedien (WHO 2021: 176, 190, 197). Die meisten dieser Einschränkungen lassen sich auf die Revision des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2018 zurückführen, die vermutlich stark durch die Olympischen Spiele 2020 beeinflusst wurde.

Es stellt sich daher die Frage, inwiefern bereits vor den Olympischen Spielen Forderungen nach einer Verschärfung der Nichtraucherschutzgesetze laut wurden und wie die beschriebenen Veränderungen hin zu einem umfangreichen Rauchverbot in der japanischen Gesellschaft wahrgenommen sowie inwieweit sie thematisiert und diskutiert wurde. Die Antworten auf die aufgeworfenen Fragen könnten sich in jener Sphäre finden lassen, in der Veränderungen innerhalb einer Gesellschaft oft diskutiert und reflektiert werden, nämlich im öffentlich-medialen Diskurs, den die vorliegende Masterarbeit auf Basis eines Korpus aus Artikeln der *Asahi Shinbun*, einer der drei größten japanischen Zeitungen, für den Zeitraum von 1985 bis 2022 analysieren wird. Im Rahmen dieser Untersuchung soll der Diskurs über Gerichtsverhandlungen und der Frage nach dem Recht auf (Nicht-)Rauchen sowie den daraus resultierenden diskursiven Effekten untersucht werden, wobei unter diskursiven Effekten jene beobachtbaren Prozesse verstanden werden, die sich aus dem Wechselspiel zwischen Gesellschaft und Diskurs entwickeln¹. Das Vorgehen orientiert sich an der Methodik der kritischen Diskursanalyse, wie sie vom deutschen Linguisten Siegfried Jäger entwickelt wurde. Diese vereint quantitative und qualitative Ansätze, um eine möglichst ganzheitliche Einschätzung eines Diskurses zu ermöglichen und Antworten auf Fragestellungen zu liefern. Neben den allgemeinen Zielen einer Diskursanalyse, Themen, Akteure und Positionen diachron herauszuarbeiten, sollen dabei auch konkrete Fragen bearbeitet werden, wie beispielsweise: Welches Gesamtbild zeichnet der japanische öffentlich-mediale Diskurs in Bezug auf gerichtliche Prozesse zum Thema Rauchen? Welche Rolle spielt die Auswahl als Austragungsort für die Olympischen Spiele? Wie sah die mediale Selbstreflexion zum Zeitpunkt der Revision des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2018 aus, wie sah die Berichterstattung zum Zeitpunkt der ersten Rauchverbote auf städtischer Ebene in den 2000er Jahren aus?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird im Folgenden zunächst auf die Methodik und in diesem Zusammenhang auf das Korpus und seine Entstehungsparameter eingegangen. Nach einer überblicksartigen Darstellung des thematischen Rahmens erfolgt eine eingehende Betrachtung des historischen Kontextes und anschließend

¹ Eine nähere Erläuterung zu diskursiven Effekten folgt in Kapitel 4.

eine quantitative Analyse des Korpus mit Hilfe der Software *KhCoder*. Die Ergebnisse der quantitativen Analyse dienen als Grundlage für die Lokalisierung von Themenkomplexen und die Untersuchung ausgewählter Diskursstränge. Eine Analyse der Diskursakteure und die darauffolgende Kontextualisierung runden die Arbeit ab, bevor das Fazit im letzten Kapitel die einzelnen Teile der Arbeit zu einem Gesamtbild des Diskurses zusammenfasst und auf den kritischen Aspekt der Diskursanalyse eingeht.

2. Theorie und Methodik

Der Begriff „Diskurs“ bedeutet ursprünglich „erörternder Vortrag“ bzw. „ein hin und her gehendes Gespräch“ (Dorschel 2021: 110). Die Diskursanalyse im engsten Sinne umfasst somit die Untersuchung von aufeinander Bezug nehmender Kommunikation innerhalb eines Themas, wobei die linguistische Diskursanalyse, bei der Gespräche und Dialoge nach formellen Kriterien der Linguistik untersucht werden, von anderen Formen, wie etwa der kritischen Diskursanalyse, die den Diskurs als Produktion von Wissen durch Machtbeziehungen betrachtet, zu trennen sind.

Jäger entwickelte mit seiner kritischen Diskursanalyse (im Folgenden KDA) keine Diskurstheorie, sondern einen Werkzeugkasten zur angewandten Analyse von Diskursen, der auf der Arbeit des französischen Historikers und Philosophen des Poststrukturalismus Michel Foucault (1926–1984) basiert. Die Vertreter der poststrukturalistischen Strömung distanzieren sich von der Annahme, dass die Strukturen, die unsere Umwelt prägen, einer objektiven Wahrheit entstammen. Stattdessen wurde die These aufgestellt, dass diese Strukturen das Ergebnis von Machtbeziehungen und komplexen sozialen Dynamiken sind und daher keine statischen, sondern instabile und veränderbare Konstrukte darstellen. Der Philosoph und Journalist Peter Sich formuliert dies in seiner Einführung zu Foucault wie folgt:

[D]ie Suche nach dem und das Verständnis dessen, was wahr ist, unterliegt stets schon den Regeln der Kultur und der Epoche, der der Suchende entstammt. Diese vorgängigen Regeln strukturieren das Denken und Sprechen. Sie bestimmen den Raum dessen, was als wahr gelten kann, ohne dass es dem Einzelnen möglich wäre, auf eine dahinterliegende, überzeitliche Wahrheit zu blicken oder selbst historische Gültigkeitsbedingungen oder Rationalitätsmaßstäbe für Wahrheit anzubringen. (Sich 2018: 16)

Die Annahme einer universellen Wahrheit hinter den Strukturen ist für die Diskursanalyse jedoch irrelevant, da ergründbar ist, nach welchen Regeln und Glaubenssätzen Menschen ebendiese Strukturen formieren. Diese Regeln, die nicht willkürlich aus dem Nichts entstehen, beeinflussen die Realität der Menschen, die ihnen unterliegen. Foucault unternahm den Versuch, seinen Zeitgenossen die Existenz dieser Regeln und Strukturen zu erläutern, indem er ihre Geschichte rekonstruierte, was in einer langjährigen Entwicklungsphase einer Theorie resultierte, die jedoch bis zum Ende nie als einheitliches methodisches Handbuch konzipiert wurde. Diesen Anspruch verfolgten verschiedene Akteure, darunter auch der Jäger, auf dessen Interpretation der KDA als konkrete Methode diese Arbeit aufbaut und die im Folgenden näher erläutert wird.

2.1. Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

Jäger entwickelt wie bereits angesprochen eine der methodisch greifbareren Interpretationen von Foucaults Diskurstheorie mit dem primären Ziel, „Grundlagen für ein praktikables Verfahren der Diskursanalyse“ (Jäger 2015: 18) zu schaffen. Dabei stützt er sich hauptsächlich auf Foucaults späteren machttheoretischen Ansatz und definiert den Diskurs als einen

(...) rhyzomartig verzweigten mäandernden ‚Fluss von ‚Wissen‘ bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit‘, der durchaus auch einmal rückwärts fließen kann, und die Vorgaben für die Subjektbildung und die Strukturierung und die Gestaltung von Gesellschaften (schafft), die sich entsprechend als außerordentlich vielgestaltig erweisen (Jäger und Jäger 2007: 23 zit. nach Jäger 2015: 26 [Anm. im Orig.])

Die Metapher des Flusses dient laut Jäger dazu, den Aspekt des Raums in die Definition des Diskursbegriffs zu integrieren, wodurch die Erfassung der Eigenschaften transnationaler und transliteraler Diskurse überhaupt erst ermöglicht wird (Jäger 2015: 28). Dies ist insbesondere deshalb von Relevanz, da Diskurse in der Regel von einer bestimmten Gruppe geführt werden und, wie bereits von Peter Sich zitiert, die Teilnehmenden unter anderem ihrer Kultur verhaftet sind. Obgleich die Menschen sich der konkreten Ausgestaltung dieser Räume bewusst sind, stellen sie im Diskurs lediglich Symbole für zu verhandelnde Konstrukte dar, wozu nicht nur

Kulturräume, sondern auch reale physische Räume zählen, wie etwa Restaurants oder Züge, die beide im Verlauf der Arbeit besonders zentral sein werden. Darüber hinaus sind auch metaphorische Räume wie etwa die Dichotomie zwischen Stadt und Land oder privat und öffentlich zu nennen. Von der Tatsache, dass Teilnehmer eines Diskurses unter anderem ihrer Kultur verhaftet sind, sind Autoren von Diskursanalysen nicht ausgeschlossen, da auch sie eigene kulturelle Einflüsse in ihre Analysen einbringen und somit deren Perspektive ebenfalls durch ihre kulturellen Prägungen geformt wird. Dazu sind sie auch in einen eigenen Diskurs, den Metadiskurs, über die behandelten Themen eingebunden, in dem sie als sogenannte Akteure agieren, was im Grunde bedeutet, dass sich Menschen, solange sie Aussagen machen, den Diskursen nie wirklich entziehen können.

Der Diskurs reguliert für Jäger nicht nur die Konstruktion des Raums, sondern auch die Bildung der Subjekte und Akteure sowie die Strukturierung von Gesellschaften. Jäger führt näher aus, dass Diskurse als „Träger“ von „Wissen“ Macht ausüben (Jäger 2015: 38). Diese Definition führt zu einer gewissen Entkoppelung des Menschen und seiner Einflussnahme auf den Diskurs, da die Steuerung des Diskurses durch den Menschen nur begrenzt und zudem nur im Kollektiv möglich ist. Foucault postuliert, dass sich der Diskurs autonom durch die ihm innewohnenden Regeln konstituiert, was er als „Subjektlosigkeit“ definiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Subjekte einem Thema sehr wohl Diskursivität verleihen können, etwa durch die Einbringung eines Themas in den Diskurs. Zu solchen „Diskursivitätsbegründern“ zählt Foucault beispielsweise Sigmund Freud für die Psychoanalyse, während ich hier beispielhaft den ehemaligen Gouverneur der Präfektur Kanagawa für die Passivrauchprävention in Japan nennen möchte, der im weiteren Verlauf der Arbeit noch eine wichtige Rolle spielen wird (Foucault 2001: 1022). Diese Diskursivitätsbegründer sind jedoch nicht nur Autoren ihrer eigenen Texte, sondern schaffen in der Regel „die Möglichkeit und die Formationsregeln anderer Texte“ (Foucault 2001: 1022). In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der Diskurs zwar subjektlos ist, aber dennoch von Menschen geführt wird, die in vielen Fällen dabei eine Doppelrolle einnehmen, da sie einerseits als die Entität definiert werden können, die den Diskurs führt (im Weiteren Akteure) und andererseits als die

Entität, über die der Diskurs geführt wird (im Weiteren Subjekte). Diese Akteure und Subjekte sind laut Jäger Teilnehmende eines „wuchernden Netzes diskursiver Beziehungen und Auseinandersetzungen“ (Jäger und Zimmermann 2019: 116). Die Analyse der Akteure und vor allem auch der Themen eines Diskurs erweist sich als durchaus herausfordernd, da verschiedene Schulen der kritischen Diskursanalyse zwar sehr viel theoretischen Hintergrund liefern, aber klare methodische Vorgehensweisen meist nicht zu finden sind. Jäger, der wie bereits angesprochen einen 10-Punkte-Plan erarbeitet hat möchte auch, wie Foucault, kein Rezept liefern, sondern eine „offene Werkzeugkiste“, die immer „offen ist für neue Instrumente und eigene Kreativität“ (Jäger 2015: 112). Im Folgenden wird auf diese zehn Schritte eingegangen, die um Überlegungen zur konkreten methodischen Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit ergänzt wurden.

2.2. Arbeitsschritte der Diskursanalyse

Laut Jäger erfolgt zunächst eine Skizzierung der Zielsetzung der Arbeit, der zugrunde liegenden Theorie sowie der angewandten Methodik, die sich im Falle der vorliegenden Arbeit in den Kapiteln 1 und 2 finden lassen (Jäger 2015: 91). Im Folgeschritt erfolgt die Benennung des Untersuchungsgegenstandes, wobei auch der gesellschaftliche Hintergrund des zu untersuchenden Diskurses beschrieben und dadurch auch auf dessen „kritischen Hintergrund“ verwiesen wird, was in Kapitel 3 erfolgt (Jäger 2015: 90). Abweichend von Jägers Plan, nach der Darstellung des Hintergrundes im nächsten Schritt die Materialgrundlage zu erläutern, erfolgt dies in dieser Arbeit bereits im Zusammenhang mit der Erörterung der Methode in Kapitel 2.3. Im Anschluss daran erfolgt die eigentliche Diskursanalyse, die mit einer quantitativen Auswertung des Diskurses mittels *KhCoder* eingeleitet wird, wobei die Ergebnisse dieser Analyse der Generierung von Arbeitshypothesen dienen, die mit *KhCoder* explorativ untersucht werden. Daran schließt sich nach Jäger eine Feinanalyse anhand typischer Artikel zu den einzelnen Themenkomplexen an. Durch die enge Einbindung exemplarischer Artikel in die Strukturanalyse wurden in der vorliegenden Arbeit Struktur- und Feinanalyse zusammengeführt. Die Ergebnisse der Struktur- und Feinanalyse werden nach Jäger in einem nächsten Schritt durch eine

Kontextualisierung ergänzt, in der ein Bezug zum historischen Kontext hergestellt wird und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Diskurs stattfindet, was im Falle dieser Arbeit in Kapitel 6 geschieht. Am Ende der Arbeit folgt eine Conclusio, in der alle Einzelteile noch einmal zusammengefasst, miteinander verknüpft werden und ein Fazit formuliert wird. Vor einer detaillierten Analyse soll jedoch im folgenden Kapitel zunächst das Korpus und vor allem die Besonderheiten von Zeitungsartikeln als Materialgrundlage näher erläutert werden.

2.3. Materialgrundlage (Korpus)

Jäger merkt an, dass die Wahl und Einholung des Materials vor allem in der Tradition der KDA eine maßgebliche Herausforderung darstellt (Jäger 2015: 94). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Datenerhebung und -auswertung ein besonderes Augenmerk auf die Reduktion der Datenmenge sowie die Selektionsparameter gelegt werden muss, um ein repräsentatives Korpus erstellen zu können, da das Wissen zu einem Thema in seiner Gesamtheit nicht beschreibbar ist (Foucault 1981: 189). Dass dem so ist, stellt jedoch kein Problem dar, denn die Aufgabe der KDA ist es ohnehin nicht, das gesamte Wissen über ein Thema abzubilden, sondern den Prozess des Diskurses und seine Regeln sichtbar zu machen, weshalb eine Analyse mit einer repräsentativen Menge an Aussagen ausreichend ist (vgl. Jäger 2015: 92). Die Größe des Korpus spielt zwar eine Rolle für die Evaluierung seiner Repräsentativität, ist aber von untergeordneter Relevanz, denn wichtiger ist dabei die „Sättigung“ bestimmter Begriffe (Jäger 2015: 92). Diese Sättigung innerhalb eines Korpus hängt maßgeblich von den Erstellungsparametern ab, die im weiteren Verlauf des Kapitels näher beschrieben werden. An dieser Stelle sei jedoch vorweggenommen, dass im Falle der vorliegenden Arbeit eine optimale Sättigung durch iterative Suchen in der Datenbank der *Asahi Shinbun* und in diesem Zusammenhang auch mehrmalige Anpassung der Suchbegriffe erreicht wurde. Die Auswahl des Untersuchungsmediums, aus dem ein Korpus erstellt wird, hat auch bereits entscheidende Auswirkungen auf die Analyse, weshalb an dieser Stelle eine kritische Betrachtung der Verortung von Zeitungen im gesellschaftlichen Kontext folgen soll.

Zeitungsartikel als Diskursmedium weisen eine Reihe von Besonderheiten auf, denn Massenmedien, zu denen auch die Zeitungen zählen, werden in der demokratischen Gewaltentrennung als „vierte Gewalt“ bezeichnet (Rhombert 2005: 124). Damit kommt ihnen eine wesentliche Bedeutung für die Meinungsbildung innerhalb einer Gesellschaft zu, denn sie stellen, so der Politikwissenschaftler Markus Rhombert, das Beobachtungssystem der gesamten Gesellschaft dar, weil sie Informationen nach ihrer eigenen Rationalität selektieren und der Gesellschaft ein Bild präsentieren, das diese zur Selbstreflexion nutzen kann (Rhombert 2005: 132–133). In diesem Kontext steht der Aspekt der eigenen Rationalität jedoch in einem gewissen Widerspruch zur Tatsache, dass eine der idealen Funktionen einer freien Presse die „Wahrheitstreue in Inhalt, Stil und Formen der Wiedergabe [ist]“ (Rhombert 2005: 133). In vivo können die Massenmedien ihre Kontrollfunktion folglich lediglich selektiv ausführen, was eine definierende Auswirkung auf die Analyse des Diskurses hat (vgl. Rhombert 2005: 138). Auch die Bedeutung des Begriffs „Wahrheitstreue“ ist in diesem Zusammenhang nicht ganz eindeutig, da, wie bereits erwähnt, gemäß dem poststrukturalistischen Denken, auf dem die Diskursanalyse basiert, die Existenz einer universellen Wahrheit abgelehnt wird. Der Begriff kann in diesem Zusammenhang also nur als eine möglichst getreue Wiedergabe von beobachtbaren Ereignissen definiert werden, die im Diskurs zu einer gesellschaftlichen „Wahrheit“ synthetisiert werden.

In Ländern, in denen die Veröffentlichung einer Blattlinie oder -philosophie nicht gesetzlich verankert ist, wie dies in Japan der Fall ist, wird die eigene Rationalität von Zeitungen in der Regel nur implizit kommuniziert: Bei ungezeichneten Artikeln werden diese Werte in der Regel durch die Tatsache vermittelt, dass sie das Ergebnis einer kollektiven Arbeit interner Journalisten sind, die dem Medieneigentümer unterstehen, während bei gezeichneten Artikeln die Vermittlung der Werte durch die Auswahl der Autoren erfolgt, denen die Zeitung eine Plattform bietet. Diese Gegebenheiten resultieren in zwei Konsequenzen: Einerseits manifestiert sich dadurch die Haltung der Zeitung zu einem Thema über einen längeren Zeitraum hinweg konsistent, andererseits präsentiert dadurch eine einzelne Tageszeitung ein Thema auch nur aus einer spezifischen Perspektive. Eine weitere

Besonderheit von Zeitungsartikeln ist ihre Reaktionszeit auf gesellschaftliche Phänomene und auf diese Weise, im Rahmen ihrer selektiven Rationalität, gesellschaftliches Geschehen einerseits unmittelbar widerzuspiegeln sowie andererseits zu kommentieren und bis zu einem gewissen Grad zu beeinflussen. Genau dieser Prozess von Reflexion und Beeinflussung soll in Bezug auf Nichtraucherenschutzverordnungen in dieser Arbeit offengelegt werden.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden zwei Korpora aus Artikeln der *Asahi Shinbun* erstellt, welche nach der *Yomiuri Shinbun* und der *Mainichi Shinbun* die drittgrößte Zeitung Japans ist. Die Suche erfolgte über die offizielle Datenbank der *Asahi Shinbun Cross Search* (ehem. *Kikuzo II*) nach jeweils einem Begriffskonstrukt zum Thema „Rauchen und Gerichtsverfahren“² sowie einem zum Thema „Verordnungen zur Prävention von Rauchen“³, die beide nach mehreren Suchdurchläufen und Stichproben der Ergebnisse immer wieder angepasst wurden, um eine optimale Sättigung zu erreichen. Im Rahmen einer ersten Durchsicht wurden für den Zeitraum von 1985 bis 2022 483 Artikel identifiziert, die sich mit dem Thema „Rauchen und Gerichtsverhandlung“ befassen, sowie 471 Artikel, die Verordnungen zur Prävention von Rauchen thematisieren. Die Texte wurden zunächst von der Website in eine Textdatei kopiert und gespeichert, dann manuell auf Relevanz geprüft und mittels XML-Tags nach Erscheinungsjahr strukturiert, um eine Grundlage für die Analyse mit *KhCoder* zu schaffen. Die Wahl dieser Themenschwerpunkte wurde im Zuge der Analyse des Forschungsstandes und der Fokusbegründung getroffen, die im Folgenden erläutert wird.

2.4. Forschungsstand und Fokusbegründung

Das Phänomen des Rauchens umfasst eine Vielzahl von Aspekten, die sich auf unterschiedliche Lebensbereiche beziehen, weshalb auch die Forschung zu diesem Themenbereich interdisziplinär ausgerichtet ist. Ein Schwerpunkt der medizinischen Forschung ist die Untersuchung der Auswirkungen des Rauchens auf die Atmungsorgane und das Herz, wobei speziell für Japan der Zusammenhang zwischen

² 喫煙 AND 裁判 [*Kitsuen AND saiban*]

³ 喫煙防止条例 [*Kitsuen bōshi jōrei*]

der Strahlenbelastung durch die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki und der Wahrscheinlichkeit, an tabakbedingtem Krebs zu erkranken, untersucht wird (vgl. Cahoon et al. 2017, Furukawa et al. 2010, Pierce 2003).

Aber auch aus sozialwissenschaftlicher und psychologischer Perspektive wird zum Thema „Rauchen in Japan“ geforscht, wobei ein Trend zu Forschungsprojekten zur Raucherentwöhnung, zu Rauchverböten und zur Einflussnahme der Tabakindustrie auf die Gesetzgebung zu beobachten ist. Ein exemplarisches Beispiel und Impulsgeber für Kapitel 3.5, ist ein 2018 veröffentlichter Artikel von Iida und Proctor, der sich mit der Gründung der Smoking Research Foundation durch Japan Tobacco (im Weiteren JT) befasst: Dabei handelt es sich um eine vermeintlich neutrale Forschungsförderungseinrichtung, deren Ziel es allerdings war, direkten Einfluss auf Wissenschaft und Gesundheitspolitik zu nehmen. Das Paper kommt zu dem Schluss, dass die Stiftung dazu diente, Pro-Tabak-Wissenschaft zu generieren und zu verbreiten sowie einen Stamm von „Experten“ für die Industrie zu schaffen, die als Autoren wissenschaftlicher Artikel, als Sprecher auf Symposien und als Berater politischer Gremien fungieren sollten (Iida und Proctor 2018: 6). Eine weitere Arbeit, die sich mit dem Einfluss der Tabakindustrie befasst und auch ein Impulsgeber für Kapitel 3.5 darstellt, ist „Courtesy and the challenges of implementing smoke-free policies in Japan“ (Aguinaga-Bialous et al. 2006). Die Studie analysiert Dokumente der Tabakindustrie, um die Gründe für die langsame Einführung rauchfreier Zonen zu ermitteln, und kommt zu dem Schluss, dass das soziale und politische Klima in Japan um die Jahrtausendwende diese Entwicklung zu verlangsamen schien (Aguinaga-Bialous et al. 2006: 212). Insbesondere wurde in Japan vorrangig auf Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Nichtrauchern geachtet und nicht auf die Einhaltung von Nichtraucherschutzgesetzen, was dazu führte, dass öffentliche Räume nicht zwangsläufig rauchfrei wurden, sondern mit Luftfilteranlagen und Ventilatoren ausgestattet wurden (Aguinaga-Bialous et al. 2006: 212).

Eine Studie von Zeng et al. aus dem Jahr 2019 zeigt, dass räumlich begrenzte Rauchverbote auch nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen führen, denn die Ergebnisse der Studie belegen, dass ein teilweises Rauchverbot in der Präfektur

Hyōgō und die damit einhergehende Abschaffung von regulierten Raucherzonen die Passivrauchexposition von Nichtrauchern nicht reduzierte, sondern lediglich in private und unregulierte Räume verlagerte. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass striktere Rauchverbote notwendig gewesen wären, um Nichtraucher besser zu schützen (Zeng et al. 2019: 10). Diese Rauchverbote werden auch von einem der wichtigsten Autoren für diese Arbeit, Eric Feldman, behandelt, denn er gibt einen umfassenden Überblick über die Anfänge des Nichtraucherschutzes und die wichtigsten Ereignisse, die zur Entwicklung der ersten lokalen Regelungen geführt haben. Für den Zeitraum ab 2001 konnte keine zusammenfassende Untersuchung wie die von Feldman gefunden werden, weshalb sich die Quellenlage hier auf die Veröffentlichungen der Kommunalbehörden beschränkt. Diese flächendeckend zu untersuchen würde jedoch eine eigene Arbeit darstellen, weshalb für die Verordnungen ab den 2000er Jahren nur eine oberflächliche Sichtung der Quellenlage erfolgt.

3. Das Rauchen in Japan

Der historische Kontext eines Themas stellt jeweils die diachrone Erfassung des Wechselspiels von Diskurs und Wirklichkeit dar und bildet zugleich die Grundlage für den weiteren Diskurs. Daraus lassen sich einerseits Fragen nach den diskursiven Reaktionen ableiten und andererseits, etwa anhand von Schlüsselereignissen, Anhaltspunkte für Interpretationen der Beobachtungen und Fragen, die sich aus der Diskursanalyse ergeben, gewinnen, weshalb im Folgenden die Geschichte des Tabaks in Japan in Abschnitten von den Anfängen bis zum Jahr 2020 erläutert wird.

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die Quellenlage zur Geschichte des Tabaks in Japan sehr schlecht ist und keine überprüfbaren oder gar konsistenten Chronologien zu finden sind. Im Gegensatz zum zeitgeschichtlichen Kontext der Gesetzgebung stützt sich der allgemeine historische Kontext daher hauptsächlich auf Quellen von JT.

3.1. Vormoderne

Die Frage, auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt der Tabak nach Japan gelangte, kann nicht abschließend beantwortet werden, es wird jedoch vermutet, dass der Tabak in der Bunroku-Zeit (1570-1596) nach Japan kam, nachdem die ersten Portugiesen vor Tanegashima vor Anker gegangen waren (JTI 2022a). Zu dieser Zeit befand sich Japan noch im Zeitalter der Streitenden Reiche (1467-1615), so dass es dringendere Probleme als die Tabakregulierung gab, die jedoch nach der Reichseinigung durch Toyotomi Hideyoshi im Jahr 1590 und der darauffolgenden Thronfolge durch Tokugawa Ieyasu im Jahr 1603 in Angriff genommen wurden.

Nach mehreren Bränden im Schloss Sunpu (heutige Präfektur Shizuoka), deren Ursache in der Unachtsamkeit von Pfeifenrauchern vermutet wurde, erließ der damals bereits emeritierte Shogun Ieyasu 1611 das erste lokale Rauchverbot (Präfektur Shizuoka 2012). Ieyasus Nachfolger Hidetada erließ 1612 ein Verbot des Christentums, in dessen Folge auch die ersten Versuche zur Regulierung des Tabakkonsums zu verzeichnen sind, darunter das erste offizielle Verbot des Tabakanbaus und -konsums im Jahr 1614, dem zwischen 1616 und 1623 sechs weitere Rauchverbote folgten (JTI 2022a). Im Jahr 1624 übernahm Hidetadas Sohn Iemitsu das Amt des Shoguns und erlaubte den Tabakanbau und -konsum wieder und sieben Jahre später folgten die ersten Besteuerungsversuche (JTI 2022a). Lange Zeit wurde Tabak hauptsächlich privat angebaut und war nicht öffentlich zugänglich, was sich im Jahr 1634 mit dem Eröffnen der ersten Tabakvertriebsstelle änderte. Im selben Jahr begannen die ersten Edikte die fast 300 Jahre andauernde japanische Landabschließung einzuläuten, und da Tabak als westliches Produkt angesehen wurde, folgten in den nächsten Jahren erhebliche Beschränkungen der Produktion und des Konsums. Diese Restriktionen, die vor allem den Anbau betrafen, sollten in unterschiedlicher Intensität bis zum Ende der Landabschließung in den 1860er Jahren fortbestehen, hielten die Bevölkerung aber kaum davon ab, weiter zu rauchen (JTI 2022a). Mit der Restaurierung der kaiserlichen Macht und dem Ende der Landabschließung im Jahre 1868 erfolgte auch eine Neubewertung des Tabaks, die im Folgenden näher erläutert werden soll.

3.2. Meiji bis Ende des 2. Weltkriegs

Mit der Meiji-Restauration vollzog sich in Japan ein grundlegender politischer Paradigmenwechsel: Nach 675 Jahren Kontinuität wurde das letzte Shōgunat aufgelöst und Japan zu einer konstitutionellen Monarchie nach britischem Vorbild. Die erzwungene Öffnung Japans, ausgelöst durch die Ankunft des amerikanischen Admirals Matthew Perry, führte zu einer Kommerzialisierung des Tabaks, aber der Weg zu einer etablierten Tabakindustrie, wie sie heute in Japan zu finden ist, war nicht einfach: Tabak wurde erstmals 1872 von Tsuchida Yasugoro in Hülsen verpackt und zum Verkauf angeboten, und 1876 wurde erstmals eine landesweite Verordnung zur Besteuerung von Tabak erlassen, die 1888 auf Zigarren und Zigaretten ausgeweitet wurde (Tanken 2016, JTI 2022b). Dennoch dauerte es bis zum ersten chinesisch-japanischen Krieg (1894/95), bis sich die Zigarette in weiten Teilen der Gesellschaft etablieren konnte (Tanken 2016). Die staatliche Monopolisierung der Tabakindustrie im Jahr 1899 sowie die Einführung eines Jugendschutzgesetzes im Jahr 1904, welches das Mindestalter für das Rauchen auf 20 Jahre festlegte waren die wichtigsten gesetzlichen Regulierungen des Tabaks des frühen 20. Jahrhunderts. Feldman führt zwei Gründe für diese Verstaatlichungsversuche an: Der finanzielle Aspekt spielte zweifellos eine entscheidende Rolle, da die Tabakindustrie aktuell ein Marktvolumen von knapp 850 Milliarden US-Dollar aufweist und somit eine der profitabelsten Branchen weltweit darstellt (Grand View Research 2021). Diese Tatsache lässt sich durch die Geschichte der Tabakindustrie belegen, was bedeutet, dass die Tabakindustrie seit jeher hohe Steuereinnahmen generiert. Ein weiterer Grund ist die Verhinderung ausländischer Marktdominanz, denn im Jahr 1899 ging der damals dominierende japanische Tabakkonzern *Murai Kyōdai Shōkai* eine Partnerschaft mit der American Tobacco Company ein, welche in der Gründung einer Aktiengesellschaft resultierte (Feldman 2001: 682). Das bedeutete, dass die einzige Möglichkeit, um eine ausländische Marktdominanz zu verhindern, die Einführung eines Monopolgesetzes, das alle japanischen Tabakfirmen und damit deren Entscheidungsprozesse in die Hand der Regierung brachte, war (Feldman 2001: 682). Ziel des Tabakmonopolgesetzes war es also, die wirtschaftliche Integrität Japans vor ausländischen Einflüssen zu schützen, was angesichts des US-japanischen

Handelsdisput in den 1980er Jahren, der im folgenden Kapitel beschrieben wird, nicht ganz wie geplant funktionierte.

3.3. Nachkriegszeit bis erste Bürgerbewegungen

In den 1980er Jahren befand sich Japan in einer ähnlichen Lage wie jene, die knapp 100 Jahre zuvor zur Beendigung der Landabschließung und zur Öffnung Japans gegenüber den USA führte. Der US-japanische Handelsdisput resultierte unter anderem in der Aufhebung des Tabakmonopols im Jahr 1985 sowie der Gründung der Aktiengesellschaft „Japan Tobacco“, wobei zu beachten ist, dass diese Privatisierung jedoch nicht als Diversifikation der Strippenzieher oder Aktionäre betrachten werden kann (Feldman 2001: 680, 686). Dafür gibt es zwei Gründe: Der sichtbare Grund ist die Tatsache, dass auch nach dem Börsengang von JT in den 1980er Jahren aus rechtlichen Gründen 50% der Aktien bis 2004 dem Finanzministerium gehörten und damit die faktische Entscheidungsgewalt weiterhin beim Staat lag (Feldman 2006: 775). Der latente Grund ist in der japanischen Politik und Unternehmenspraxis zu suchen, wo das Konzept des *amakudari*⁴ bei Unternehmen, die in hohem Maße mit der Politik verwoben sind, eine wichtige Rolle spielt (Feldman 2001: 688). In diesem spezifischen Fall des „Herabsteigens aus dem Himmel“ wurden hochrangige Beamte des Finanzministeriums (MOF) nach Erreichen des Pensionsalters bei JT beschäftigt. Es ist also wenig überraschend, dass sich Feldmann zufolge zu diesem Zeitpunkt „kein ernsthafter Konfliktpunkt zwischen dem Finanzministerium (MOF) und JT“ feststellen lässt (Feldman 2001: 688).

Nach dem Gesetz von 1900, welches Minderjährigen das Rauchen verbot, wurden bis in die 1970er Jahre hinein keine nennenswerten Versuche unternommen, Nichtraucherchutzgesetze zu erlassen (Feldman 2001: 690). Wie in den USA artikulierten sich auch in Japan die Forderungen nach einer Regulierung des Rauchens im öffentlichen Raum zunächst zivilgesellschaftlich und nachdem die Forderungen der ersten Anti-Tabak-Bewegung nach designierten rauchfreien Wagons in Schnellzügen bei der Regierung auf taube Ohren stießen, wurde im Jahr

⁴ Herabsteigen aus dem Himmel: Eine (nicht nur in Japan) gängige Praxis bei der Politiker nach dem Ausstieg aus der Politik hohe Positionen in staatsnahen Unternehmen bekommen.

1971 ein Verfahren gegen die damals staatliche Japan National Rail (JNR) eingeleitet (Feldman 2001: 690).

Im Februar 1978 veröffentlichte die Gesellschaft zur Etablierung von Anti-Tabak-Rechten (嫌煙権確立を目指す会 [Ken'en ken kakuritsu o mezasu kai] kurz *Ken'enken*) ein Manifest, in dem sie eine Einschränkung oder ein Verbot des Rauchens in Krankenhäusern, Zügen, Arbeitsplätzen, öffentlichen Orten und Schulen forderte. Darüber hinaus wurde eine umfassendere Aufklärung bezüglich des Tabakkonsums in sämtlichen Bereichen der schulischen Bildung sowie ein Werbeverbot für Tabakerzeugnisse gefordert, wobei die *Ken'enken* den Schutz der Nichtraucher vor Passivrauchen in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stellte (Feldman 2001: 690). Im selben Jahr, am 27. März 1987, wurde nach sieben Jahren das Urteil im JNR Rechtsstreit durch das Stadtgericht Tōkyō verkündet: Das Gericht entschied zugunsten der angeklagten JNR mit der Begründung, dass das Zugfahren nicht die einzige Möglichkeit ist, sich in Japan fortzubewegen, und dass die Auswirkungen des Passivrauchens „innerhalb tolerierbarer Grenzen“ (*junin gendo nai*-Rechtsgrundsatz) liegen (Feldman 2001: 692). In einer Vielzahl von Verfahren in Japan wurde dieser Rechtsgrundsatz angewandt, insbesondere bei Prozessen zu Umweltauswirkungen auf die Zivilbevölkerung, die auch im Verlauf dieser Arbeit Erwähnung finden werden (Feldman 2001: 692). In den darauffolgenden Jahrzehnten wurden zahlreiche gerichtliche Versuche unternommen, die Rechte von Nichtrauchern voranzutreiben, wobei all diese Versuche letztlich entweder an der fehlenden gesetzlichen Grundlage oder am *junin gendo nai*-Argument scheiterten (Feldman 2001: 693).

Seit den 1990er Jahren sind besondere Fortschritte bei der Etablierung des Nichtraucherschutzes zu verzeichnen: 1993 wies das Gesundheitsministerium erstmals öffentlich auf den wachsenden internationalen Konsens über den kausalen Zusammenhang zwischen Passivrauchen und Lungenkrebs hin, was 1996 zur Veröffentlichung von Leitlinien zur Verhinderung des Passivrauchens durch das Arbeitsministerium führte (AS 13.07.2004). Bis zum Anfang des neuen Millenniums gab es zwar etwa 1000 lokale Verbote, von denen jedoch die meisten nicht exekutiert wurden (Feldman 2006: 785). Dieser Zeit des augenscheinlichen Umbruchs im

Denken und Handeln bezüglich der Nichtraucherschutzgesetzgebung soll das folgende Kapitel gewidmet werden.

3.4. Ab den 2000ern

In den frühen 2000er Jahren manifestierten sich eine Reihe bemerkenswerter Ereignisse, denn im Jahr 2003 wurde das Gesundheitsförderungsgesetz (健康増進法 [Kenkōzōshinhō]) erlassen, welches die Regelung des Passivrauchens zum Gegenstand hatte und im Jahr 2004 ratifizierte Japan die zuvor beschriebene Rahmenkonvention der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums (AS 13.07.2004). Für ein besseres Verständnis der Implikationen der Verabschiedung des Gesetzes ist eine zumindest grobe Erläuterung wichtig:

Das Gesundheitsförderungsgesetz besteht aus zwei Abschnitten, einem zur Definition von Konzepten und Begriffen wie „Tabak“, „Rauchen“ oder „Rauchverbotszonen“ und einem Abschnitt, in dem Maßnahmen zur Prävention des Passivrauchens definiert werden (N. N. 2002: Akt 103/2002, Kapitel 6). Bei der Lektüre des Gesetzestextes fällt sofort auf, dass auf eine klare Stellungnahme zur Schädlichkeit des Passivrauchens bis auf eine Ausnahme verzichtet wird. Statt von „Schädigung“ ist hier von „Beeinträchtigung“ die Rede, so dass im gesamten Text nicht ganz deutlich wird, warum eine Verhinderung des Passivrauchens sinnvoll oder gar notwendig ist (N. N. 2002: Akt. Nr. 103/2002, Kapitel 6, Artikel 28-4a). Im Hinblick auf die Prävention ist der Gesetzestext jedoch recht klar, denn die Regierung ist sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene verpflichtet „das Wissen über Passivrauchen zu verbreiten, die Öffentlichkeit für die Prävention des Passivrauchens zu sensibilisieren, die notwendigen Umweltvorkehrungen zur Verhinderung des Passivrauchens zu treffen und andere Maßnahmen zur Verhinderung des Passivrauchens umfassend und wirksam voranzutreiben[.]“ (N. N. 2002: Akt. Nr. 103/2002, Kapitel 6, Artikel 25). Nicht nur die Regierung ist dazu verpflichtet, sondern auch die Präfekturen, die Gemeinden, die Betreiber von Einrichtungen, die von vielen Menschen genutzt werden sowie die Betreiber von Personenbeförderungsdiensten (N. N. 2002: Akt. Nr. 103/2002, Kapitel 6, Artikel 26). Der Gesetzestext legt auch klar aus, wie dieser Schutz vor Passivrauch auszusehen hat, denn er ordnet zunächst

öffentliche Einrichtungen in Typen und sieht ein Verbot in allen Einrichtungen vor, die keine klaren Raucherzonen sind. Zu den Einrichtungen, die unter das Verbot fallen, gehören etwa „Schulen, Krankenhäuser, Kinderfürsorgeeinrichtungen oder andere Einrichtungen, [...] deren Hauptnutzer Personen sind, deren Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Passivrauchen beeinträchtigt wird.“ (N. N. 2002: Akt. Nr. 103/2002, Kapitel 6, Artikel 28-5a) sowie „Kraftfahrzeuge und Luftfahrzeuge für die gewerbliche Personenbeförderung“ (N. N. 2002: Akt. Nr. 103/2002, Kapitel 6, Artikel 29-4). Das Gesetz sieht jedoch keine finanziellen Sanktionen bei Verstößen vor, sondern gibt den Gouverneuren der Präfekturen und dem ihnen unterstellten Verwaltungsapparat die Befugnis, Personen aufzufordern, mit dem Rauchen aufzuhören oder den Ort zu verlassen (N. N. 2002: Akt. Nr. 103/2002, Kapitel 6, Artikel 29-2). Die im Rahmen des Gesundheitsförderungsgesetzes verhängten Sanktionen waren offensichtlich zu schwach, um als Grundlage für den ersten strafrechtlichen Erfolg in einem Passivrauchprozess im Jahr 2004 zu dienen: Der Kläger, ein Beamter der Bezirksverwaltung Edogawa in Tōkyō, fühlte sich durch den Rauch seiner Kollegen gesundheitlich gefährdet und gab an, unter Kopf- und Halsschmerzen zu leiden, weshalb er seine Vorgesetzten bat, einen Nichtraucherbereich oder Belüftungsanlagen einzurichten, was der Vorgesetzte verweigerte. Nach einer ärztlichen Untersuchung wurde bei dem Geschädigten ein Kehlkopfschaden diagnostiziert, woraufhin er Klage gegen seinen Arbeitgeber, das Amt und damit gegen den Stadtteil Edogawa erhob. Die Anklage und das Urteil scheinen darauf bedacht gewesen zu sein, keinen Kausalzusammenhang zwischen den Beschwerden und dem Passivrauchen herzustellen, sondern stützten sich vielmehr auf die Sorgfaltspflicht, die Pflicht des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass seine Arbeitnehmer ihre Arbeit in vollem Umfang verrichten können, so dass der *junin gendo nai*-Grundsatz nicht zur Anwendung kommen konnte. Das Gericht gab der Klage statt und verpflichtete den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer auf begründete Nachfrage in ein Nichtraucherbüro zu versetzen und ihm eine Entschädigung für die entstandenen Kosten zu zahlen, was laut Feldman eine beachtliche mediale Reaktion hervorgerufen haben soll (Feldman 2006: 781). Von noch größerer Bedeutung ist, dass das Urteil ein exemplarisches Beispiel für den Kontinuitätsbruch in der

Urteilsbegründung bei Verfahren gegen Passivrauchen darstellt, was durch ein weiteres Beispiel unterstrichen wird: Dem Beginn strafrechtlicher Verfolgung von Übertretungen der Smoking Areas im Stadtteil Chiyoda in Tōkyō zwei Jahre zuvor: Die Verschärfung der Verordnung wurde nicht primär mit dem Schutz von Nichtrauchern im Kontext des Passivrauchens begründet, sondern mit der Gefährdung der Umwelt sowie der Gefahr von Verbrennungen bei Kindern, was den Beginn der Auseinandersetzung mit dem berüchtigten *aruki tabako* oder Rauchen im Gehen markierte (Feldman 2006: 785). In den folgenden Jahren wurde die Chiyoda-Kampagne auf angrenzende Bezirke und Stadtteile von Tōkyō ausgeweitet, darunter die 2004 in Toshima gestartete Kampagne „Toshima No-Smoking Manners“ sowie 2005 ein Verbot in Shinjuku. Ein gemeinsames Merkmal der Maßnahmen war die hohe Frequentierung der betroffenen öffentlichen Räume, denn die Verbote beschränkten sich nicht nur auf die Hauptstadt Tōkyō, sondern erfassten in der Folge auch Fukuoka und Kanagawa, wobei Kanagawa bei den Rauchverboten eine wichtige Rolle spielt, da hier auf Druck des Gouverneurs Matsuzawa Shigefumi (2003-2011) die ersten Verbote in Innenräumen auf Präfektorebene erlassen wurden (Feldman 2006: 786).

Die meisten Rauchverbote ab dem Jahr 2000 betrafen, wie bereits erwähnt, den Jugend- und Umweltschutz, bis 2009 unter Gouverneur Matsuzawa die erste Verordnung zur Verhinderung des Passivrauchens in öffentlichen Einrichtungen erlassen wurde. Zum ersten Mal in der Geschichte Japans wurden die Gefahren des Passivrauchens offiziell anerkannt mit den Worten: „Die schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens auf die Gesundheit der Einwohner der Präfektur sind eindeutig [...]“ (Präfektur Kanagawa 2009: Inhalt). In Anlehnung an das Gesundheitsförderungsgesetz werden in der Verordnung öffentliche Einrichtungen in zwei Kategorien eingeteilt: Zu den Einrichtungen des Typs 1 gehören beispielsweise Regierungsgebäude, Krankenhäuser, Schulen und Theater, während zu den Einrichtungen des Typs 2 beispielsweise Restaurants, Hotels und Karaokebars gehören. Gebäude des Typs 1 sind grundsätzlich als rauchfrei zu betrachten, wobei die Möglichkeit besteht, Raucherräume einzurichten. Bei Betrieben des Typs 2 wird nach der Größe unterschieden, da die Verordnung für Restaurants und Hotels mit

einer Fläche von respektive weniger als 100 m² bzw. 700 m² nicht direkt gilt, aber eine „Bemühungspflicht“ besteht (Präfektur Kanagawa 2009: 特例第 2 種施設). Die übrigen Einrichtungen des Typs 2 können entweder vollständig rauchfrei sein oder abgetrennte Raucherbereiche haben, wobei bei der Entscheidung für einen Raucherbereich sicherzustellen ist, dass der Rauch nicht von den Raucherbereichen in die Nichtraucherbereiche dringt (Präfektur Kanagawa 2009: 分煙). Die Verordnung von Kanagawa entspricht in ihrem Aufbau und ihrer Struktur in vielerlei Hinsicht dem bereits erwähnten Gesundheitsförderungsgesetz, das bereits 2003 in Kraft getreten ist, mit dem großen Unterschied, dass diesmal nicht nur öffentliche Räume von der Verordnung erfasst werden, sondern erstmals auch die Kooperation privater Unternehmen gefordert wird. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung von Kanagawa wurden zwar weitere Verordnungen erlassen, bei einer Recherche auf den Internetseiten der jeweiligen Präfekturen scheinen diese jedoch immer auf die neuesten nationalen Gesetze zur Passivrauchprävention aus dem Jahr 2018 zu verlinken, was naheliegend ist, da die älteren Verordnungen durch die nationale Gesetzgebung ohnehin obsolet geworden sind (vgl. Präfektur Hyōgo 2023, Stadt Ōsaka 2022, Stadt Kyōto 2020). Diese nationale Gesetzgebung, die eine Novellierung des Gesundheitsförderungsgesetzes von 2003 darstellt, kann als Paradigmenwechsel im japanischen Nichtraucherschutz angesehen werden und soll im Folgenden kurz beschrieben werden.

Es kann angenommen werden, dass dieser Umbruch eher aus pragmatischen Gründen als aus dem tatsächlichen Bedürfnis, Nichtraucher zu schützen, erfolgte, da Japan im Jahr 2013 als Austragungsort der Olympischen Sommerspiele 2020 ausgewählt wurde (IOC 2021). Im Jahr 2011 unterzeichnete das Internationale Olympische Komitee (IOC) mit der Weltgesundheitsorganisation die „Vereinbarung zur Förderung gesunder Lebensstile“, in der unter anderem offiziell beschlossen wurde, dass die Olympischen Spiele rauchfrei sein sollen (Chaib 2011). Die Bemühungen des IOC um rauchfreie Olympische Spiele begannen jedoch nicht erst 2011, sondern reichen bis in die 1980er Jahre zurück, als das Sponsoring durch Tabakkonzerne verboten wurde. Seit den Olympischen Spielen 2008 in Peking sind sie von Seiten der Organisatoren völlig rauchfrei, wobei die Gesetze der jeweiligen

Gastgeberländer zu berücksichtigen sind. Obwohl das Rauchen in vielen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Peking bereits vor den Spielen verboten war, galt dies nicht für Sportstätten, öffentliche Verkehrsmittel und Regierungsgebäude, die für die Olympischen Spiele zu rauchfreien Zonen erklärt wurden (Reuters 2008).

Die Auswahl der Austragungsorte für die zukünftigen olympischen Spiele erfolgt in der Regel bereits Jahre im Voraus und im Jahr 2013 wurde Japan, wie bereits angesprochen, als Austragungsort der Olympischen Spiele 2020 bestimmt (IOC 2021). In der Folge wurde seitens der Regierung das Argument vorgebracht, dass die Austragungsorte beispielhaft im Bestreben nach der Etablierung gesunder Lebensstile agieren sollten und in der Konsequenz wurden kurz darauf die ersten Versuche unternommen, umfassendere Nichtraucherschutzgesetze zu realisieren (vgl. Katanoda et al. 2018). Die Revision des 2003 in Kraft getretenen Gesundheitsförderungsgesetzes, die vorsah, bis April 2020 weite Teile des öffentlichen Raums rauchfrei zu machen, erfolgte jedoch erst 2018. Dazu sollten auch Regierungsgebäude, Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten rauchfrei werden und das Rauchen ins Freie verlagert werden, anstatt neue Raucherräume einzurichten (MHLW 2018). Ähnlich wie bei der Verordnung von Kanagawa werden Betreiber von Gaststätten und Büros in zwei Kategorien unterteilt: Die erste Kategorie betrifft neu eröffnete Betriebe sowie solche, die eine Fläche von über 100 m² aufweisen und einen jährlichen Umsatz von über 50 Millionen Yen generieren. Die Betriebe haben die Wahl, entweder völlig rauchfrei zu sein oder abgetrennte Raucherräume einzurichten, die wie bei der Verordnung von Kanagawa so gestaltet sein müssen, dass eine Kontamination der Nichtraucherräume durch Rauch verhindert wird. Für bestehende Betriebe, die eine Fläche von weniger als 100 m² aufweisen und deren jährlicher Umsatz unter 50 Millionen Yen liegt, besteht ebenfalls die Möglichkeit, vollständig rauchfrei zu sein oder einen separaten Raucherbereich zu schaffen, wobei keine Verpflichtung zur Gewährleistung, dass der Rauch nicht in den Bereich für Nichtraucher gelangt, besteht. Minderjährigen ist aber der Zutritt zur Gaststätte untersagt, es sei denn, der Gaststättenbetreiber stellt sicher, dass der Rauch nicht in den Nichtraucherbereich gelangt.

Wie bereits bei der Erläuterung des Gesundheitsförderungsgesetzes von 2003 erwähnt, waren Sanktionen bei Nichteinhaltung praktisch nicht vorhanden, was das Gesetz im Grunde zahnlos machte. Bei der Überarbeitung im Jahr 2018 hatte der Staat an sich die Möglichkeit, wirksame Sanktionen einzuführen, hat sich aber offenbar dagegen entschieden, denn die einzigen Sanktionen sind eine Geldstrafe von bis zu 200.000 Yen (ca. 1.300€) für den Fall, dass der Betreiber den Status seines Betriebs als Raucher- oder Nichtraucherlokal nicht an die Behörden meldet oder sich weigert, einem Behördenmitarbeiter eine Kontrolle zu ermöglichen, und eine Geldstrafe von bis zu 500.000 Yen (3.100€) für den Fall, dass Raucherlokale nicht deutlich gekennzeichnet sind oder die Kennzeichnung entfernt oder verschmutzt wird (N. N. 2018: Akt 78/2018, Artikel 2-4) Bei näherer Betrachtung scheinen die Sanktionen lediglich dafür zu sorgen, dass die Lokale eindeutig als Raucherlokale gekennzeichnet werden, was in der Folge nur dem Erhalt der Raucherpopulation und damit der Tabakindustrie dient, da die Raucher jederzeit wissen, ob sie in einer Gaststätte rauchen dürfen oder nicht. Es ist daher naheliegend, dass die Tabakindustrie bei der Formulierung der Gesetze ihre Finger im Spiel hatte, was im Folgenden näher beleuchtet werden soll.

3.5. Bemühungen der Tabakindustrie gegen Passivrauchgesetze

Angesichts der engen Verflechtung zwischen JT und der Regierung und vor allem der auffallend schwachen Sanktionen im Gesundheitsförderungsgesetzen und dessen Revision ist es nicht verwunderlich, dass JT immer wieder mit Lobbyismus in Verbindung gebracht wird (vgl. Matsuzawa 2013: 165, Tanigaki und Pouydal 2019: 79). Da JT die längste Zeit ein staatliches Unternehmen war, macht es aber wenig Sinn, von Lobbyismus zu sprechen, vielmehr ist das Verhalten der Strippenzieher als Ausnutzung einer Monopolstellung zu werten, aber ungeachtet dessen sind deutliche Bemühungen von JT gegen die Etablierung von Nichtraucherschutzgesetzen zu erkennen, die teilweise als perfide bezeichnet werden können: Seit den 1960er Jahren wurde der Bevölkerung durch teilweise aggressive Werbestrategien ein Bewusstsein für „gute Manieren“ beim Rauchen vermittelt (vgl. Kashiwabara und Armada 2013: 133). In den 1960er und 1970er Jahren wurden im Zuge verschiedener Kampagnen

etwa Aschenbecher an Transportunternehmen wie die JNR gespendet, Zeitungswerbungen, Fernsehwerbungen und Werbetafeln in Auftrag gegeben, Raucherzonen eingerichtet und sogar ein „Monat der guten Rauchermanieren“ etabliert. Die geforderten Rauchermanieren beinhalteten anfangs jedoch keine Rücksichtnahme auf Nichtraucher, sondern dienten wie bereits besprochen vielmehr dem Schutz der Umwelt, denn das primäre Ziel dieser Maßnahmen bestand darin, eine Reduktion der weggeworfenen Zigarettenstummel zu erreichen, was vermutlich der Grund dafür ist, dass heute viele Raucher in Japan ihre eigenen kleinen Aschenbecher mit sich führen (Kashiwabara und Armada 2013: 133). In den frühen 2000er Jahren lässt sich eine Verschiebung der Werbestrategien von JT erkennen: Während zunächst die Verantwortung gegenüber der Umwelt im Fokus stand, wurde in der Folge die Verantwortung gegenüber anderen Personen, insbesondere Kindern, betont und erst im letzten Schritt wurde die Gesundheit von Nichtrauchenden thematisiert (Kashiwabara und Armada 2013: 134-135). Es blieb jedoch nicht nur bei Werbekampagnen, denn JT involvierte sich direkt in die Politik und wirkte selbst bei der Etablierung lokaler Rauchverbote und spezieller Raucherzonen mit. Ein wichtiges Beispiel, das in Kapitel 4.4.2 näher beschrieben wird, ist die Beteiligung an der Verabschiedung der Verordnung von Kanagawa, aber auch das Sponsoring von Raucherzonen im Bezirk Minato in Tōkyō: Diese Maßnahmen wurden mit dem Slogan „Sei Nichtrauchern gegenüber rücksichtsvoll, rauche nur in den dafür vorgesehenen Zonen“ kommuniziert (Kashiwabara und Armada 2013: 135 Übers. d. Autors), was direkt an den interessantesten Schachzug seitens JT anschließt: Die Beeinflussung des bekannten Slogans des Gesundheitsministeriums „Von Höflichkeit hin zu Regeln“ (マナーからルールへ [*manā kara rūru e*]), aus dem in manchen von JT gesponserten Kampagnen „Von Höflichkeit hin zu Regeln und dann hin zu Höflichkeit“ (マナーからルールへ、そしてマナーへ [*manā kara rūru e, soshite manā e*]) wurde (Kashiwabara und Armada 2013: 135). Dies zeigt exemplarisch, dass die Bemühungen von JT darauf abzielten, gute Umgangsformen als Selbstverständlichkeit und nicht als Ergebnis von Zwang oder Regeln zu etablieren und damit Verbote zu vermeiden und stattdessen an das Gewissen der einzelnen Raucher zu appellieren, was sich auch als zentrales

Argument in verschiedenen Gerichtsverfahren wiederfindet, auf die in Kapitel 4 näher eingegangen wird.

In einer zusammenfassenden Betrachtung lässt sich feststellen, dass in Japan, trotz der Entwicklung eines globalen Verständnisses für die Gefahren des Rauchens und Passivrauchens, vergleichsweise wenig rechtliche Maßnahmen zum Schutz von Nichtrauchern ergriffen wurden: In den 1970er Jahren fällten die Gerichte zahlreiche Urteile zugunsten der Angeklagten aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen oder des *junin gendo nai*-Arguments. Erst rund 20 Jahre später setzte ein langsames Umdenken ein, das sich in einer deutlichen Zunahme von Regelungen zum Nichtraucherschutz manifestierte, deren wichtigster Meilenstein das 2003 verabschiedete Gesundheitsförderungsgesetz sein sollte, dessen Sanktionen allerdings zu schwach waren, um als Rechtsgrundlage in Rechtsstreitigkeiten zu dienen, so dass in Gerichtsverfahren meist auf die Sorgfaltspflicht zurückgegriffen wurde.

Die bereits beschriebenen Lobbyismusversuche der JT zeigen, dass seitens der Tabakindustrie in Japan ein gewisses Bedrohungsgefühl bestand, was auch nahelegt, dass deshalb Versuche unternommen wurden, die Gesetzgebung zu beeinflussen. Die Veränderung der Auffassung, dass Rauchen eine persönliche Entscheidung wäre, wie etwa im Rechtsstreit rund um JNR über lokale Rauchverbote hin zu einem kompletten Rauchverbot in Innenräumen, vollzog sich in mehreren Phasen, wobei für die Umsetzung dieser Maßnahmen ein Umdenken bei der Bevölkerung erforderlich war, welches im Folgenden anhand der Artikeln der *Asahi Shinbun* analysiert werden soll.

4. Strukturanalyse: Zentrale Themen und deren Entwicklung

Die Strukturanalyse zielt darauf ab, die quantitative Häufigkeit bestimmter Aussagen zu ermitteln, wobei diese Sättigung von Aussagen eine Methode zur Ermittlung der Gewichtung verschiedener Aussagen im Diskurs sowie der diskursiven Schwerpunkte darstellt (Jäger 2015: 95). Die Strukturanalyse erfolgt in der vorliegenden Arbeit, wie bereits erwähnt, mit Hilfe der Textmining-Software *KhCoder*, die es ermöglicht, große, durch XML-Tags strukturierte Textmengen mit Hilfe eines morphologischen Segmentierers (POS-Tagger) in analysierbare Bausteine zu zerlegen.

Das solcherart aufbereitete Korpus wurde in *KhCoder* statistischen Tests auf der Grundlage von Kookkurrenzen unterzogen, um so Frequenzen und Zusammenhänge von Begriffen herauszuarbeiten. Darüber hinaus konnten auf Basis der Analyse der Sättigung von Aussagen auch die Diskursstränge sowie deren Verschränkungen untereinander lokalisiert werden. Ein wesentliches Instrument stellte dabei die Erstellung von Kookkurrenznetzwerken dar, welche mittels diverser Parameter eine grafische Übersicht über die Wahrscheinlichkeit spezifischer Begriffsabfolgen generieren, wodurch Diskursstränge und Themenfelder visuell als verbundene Häufungen von Begriffen dargestellt werden konnten, was über das Anpassen der Operationsparameter eine schichtweise Erfassung der dominanten Begriffe, Themen, Akteure usw. ermöglichte.

Eine weitere wesentliche Funktion von *KhCoder* stellen die sogenannten Codes dar: Im Allgemeinen operiert *KhCoder* auf der Ebene der Lexik und Morphologie, somit wird keine Interpretation auf der semantischen Ebene vorgenommen, weshalb das Programm auch nicht in der Lage ist, selbstständig komplex zusammenhängende Begriffskonstrukte ausfindig zu machen. Analog zur legendengeleiteten Annotation bei der händischen Textanalyse besteht aber die Möglichkeit, dem Programm ebendiese komplexen Begriffskombinationen als Analyseregeln zuzuführen. Diese Begriffskombinationen können wiederum über die bereits genannten Funktionen in Analysen einbezogen werden, wodurch das Analysepotenzial um einen semantischen Aspekt erweitert wird. Dabei spielt die Möglichkeit, individuelle Kookkurrenznetzwerke für Codes zu erstellen, eine wichtige Rolle, da auf diese Weise die Erschließung einzelner Themenfelder ermöglicht wird.

Für die vorliegende Arbeit wurde folgende Vorgehensweise gewählt: Nach der Erstellung der Korpora erfolgte die Identifikation der dominanten Themenkomplexe im Diskurs, woraufhin diese Themenkomplexe als einzelne Codes definiert wurden. Mithilfe dieser Codes wurden daraufhin Kookkurrenznetzwerke erstellt, um die Beziehungen und Kontexte der ihnen untergeordneten Subthemenkomplexe zu visualisieren. In der Folge wurden diese Subthemenkomplexe mittels verschiedener Methoden wie Wortassoziationsanalysen, *Keyword-In-Context* (KWIC) und weiteren Sub-Kookkurrenznetzwerken detailliert untersucht, woraufhin die Interpretation der

gewonnenen Daten erfolgte, um die Struktur und Dynamik des Diskurses zu verstehen.

Eine erste Datenbanksuche zum Begriff „Rauchen“ (喫煙 [kitsuen]) ergab 25.000 Artikel, sodass eine Untersuchung aller relevanten Artikel zu diesem Schlagwort im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich war. Infolge der jüngsten Rauchverbote wurde zunächst die Untersuchung des Diskurses zu Verbots- und Präventionsverordnungen in Erwägung gezogen. Zu diesem Zweck wurde ein Korpus aus Artikeln mit den Teilbegriffen des Wortes „Rauchpräventionsverordnung“⁵ erstellt.

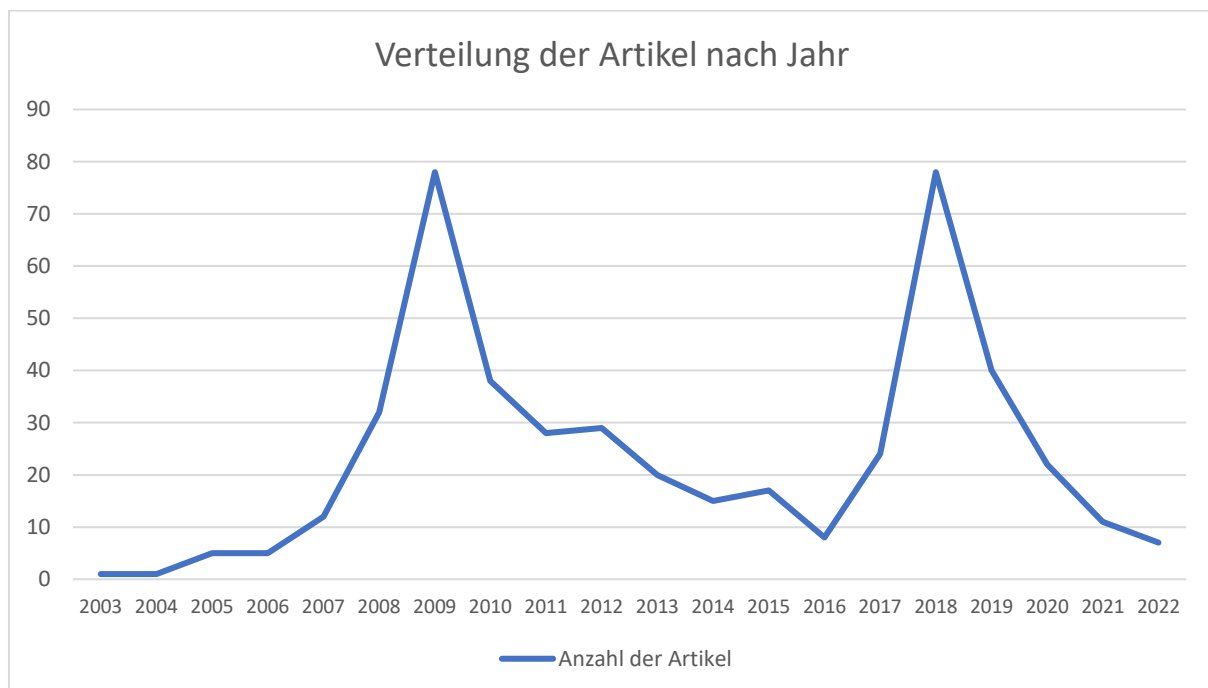


Abbildung 1 – Statistische Verteilung der Artikel nach Jahr für das Korpus „Rauchpräventionsverordnungen“ (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Absolute Menge von Artikeln)

Eine statistische Auswertung (Abbildung 1) zeigt, dass die ersten Artikel zum Thema Rauchpräventionsverordnungen erst in den frühen 2000er Jahren veröffentlicht wurden, während die Sekundärliteratur jedoch darlegt, dass die ersten Anti-Tabak-Verordnungen bereits in den 1990er Jahren erlassen wurden und das erste Gerichtsurteil in einer Strafsache bezüglich Passivrauchen, das zugunsten des Klägers ausfiel, bereits im Jahr 2004 gefällt wurde und eine gewisse mediale Präsenz

⁵ 喫煙防止条例 [Kitsuen bōshi jōrei]

genossen hat (Feldman 2006: 781). Darüber hinaus lassen sich Ausschläge in den Jahren 2009 und 2018 feststellen, die angesichts der bereits erwähnten Verordnung von Kanagawa und der Revision des Gesundheitsförderungsgesetzes naheliegend erscheinen.

Das Gesundheitsförderungsgesetz von 2003, das vermutlich die mediale Auseinandersetzung mit den Regelungen zum Passivrauchen einleitete, die Verordnung der Präfektur Kanagawa von 2009 sowie die Revision des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2018 stellen realweltliche Ereignisse dar, die gleichzeitig als Katalysatoren für den Diskurs gedient haben könnten. Jäger bezeichnet diese Ereignisse daher als Diskursereignis bzw. als Diskurskatalysator, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass nicht jedes Ereignis zwangsläufig zu einem Diskursereignis wird, auch wenn den meisten Diskurskatalysatoren reale Ereignisse zugrunde liegen. Die Frage, ob und in welcher Intensität ein Ereignis zu einem Diskursereignis wird, lässt sich laut Jäger unter anderem durch die Betrachtung von politischen Dominanzen und Konjunkturen in einer Gesellschaft beantworten, wobei noch einmal darauf hingewiesen werden muss, dass Diskurse und Gesellschaft keine isolierten Phänomene sind, sondern sich immer gegenseitig beeinflussen, was vor allem bei der Betrachtung möglicher Ursprünge des Diskurses zur Passivrauchprävention deutlich wird (Jäger und Zimmermann 2019: 41). Da es sich bei den Präventionsverordnungen um gesetzliche Maßnahmen handelt, lässt sich daher annehmen, dass sie das Resultat einer längeren juristischen Auseinandersetzung und zahlreicher Prozesse gegen das Rauchen sind. Um diese Hypothese zu überprüfen, wurde ein weiteres Korpus aus Artikeln erstellt, welche die Begriffe „Rauchen“ und „Prozess“ (裁判 [saiban]) beinhalten.

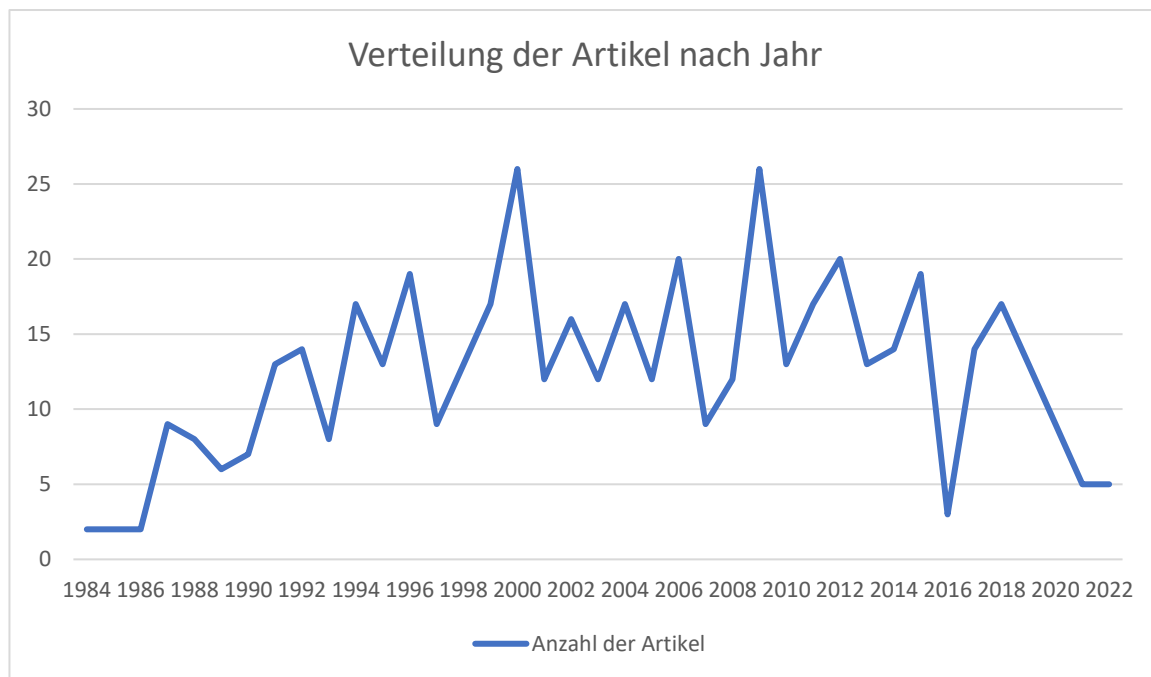


Abbildung 2 – Statistische Verteilung der Artikel nach Jahr für das Korpus „Rauchen und Prozess“ (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Anzahl an Artikeln)

Die in Abbildung 2 dargestellte Verteilung der Artikel zum Thema „Rauchen“ und „Prozess“ lässt den Schluss zu, dass es sich bei den Präventionsverordnungen tatsächlich um einen diskursiven Effekt handelt, was vor allem dadurch unterstrichen wird, dass die ersten Artikel hierzu bereits im Jahr 1985 erschienen sind. Aus diesem Grund wurden zwei Codes⁶ erstellt, die das Korpus in zwei Subkorpora unterteilen, wobei das erste Teilkorpus den Zeitraum vor dem Auftreten der ersten Artikel zum Thema Rauchprävention und dem Erlass des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2003 und das zweite den Zeitraum nach dem Auftreten dieser Artikel und dem Erlass umfasst. Um herauszufinden, welche Themenkomplexe in den Teilkorpora dominant behandelt werden, wurden in einem ersten Schritt Kookkurrenznetzwerke analysiert, die in einem zweiten Schritt zur Bildung themenspezifischer Codes führten, die im Folgenden näher erläutert werden.

⁶ *Prä_Jourei_Start; Gesamtanzahl der Artikel: 225

*Post_Jourei_Start; Gesamtanzahl der Artikel: 241

Themenkomplex	Frequenz
Raucher und Rauchen	223
Verhandlungen	222
Rauchverbot	205
Umwelt	139
Kinder und Jugendliche	78
Rauchen auf der Straße	50

Tabelle 1 – Frequenz von behandelten Themenkomplexen im Subkorpus „Rauchen und Prozess“ vor 2004 (Ebene: Artikel)

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, wurde vor 2004 am häufigsten über das Rauchen und das Raucherverhalten berichtet. Dieser Themenkomplex wird dicht gefolgt von Berichten zu Verhandlungen, was durch die Auswahl der Erstellungsparameter zustande kommt. Den dritten Platz belegt der Themenkomplex „Rauchverbot“, gefolgt von den Themenkomplexen „Umwelt“, „Kinder und Jugendliche“ sowie „Rauchen auf der Straße“.

Themenkomplex	Frequenz
Verhandlungen	192
Passivrauchen	123
Alter	163
Verpflichtung	131
Männer und Frauen	125
Arbeitszeit	9

Tabelle 2 – Frequenz von behandelten Themenkomplexen im Subkorpus „Rauchen und Prozess“ ab 2004 (Ebene: Artikel)

Die in Tabelle 2 dargestellten Themenkomplexe und deren Frequenz in Artikeln ab dem Jahr 2004 lassen erkennen, dass der Komplex „Verhandlungen“ weiterhin eine hohe Relevanz aufweist. Allerdings zeigt sich eine Veränderung in der Verwendung des Begriffs „Rauchen“, da der Begriff nicht mehr isoliert, sondern gemeinsam mit dem Begriff „Passiv“ als „Passivrauchen“ erscheint. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der Themenkomplex „Verpflichtung“ in den Diskurs Eingang gefunden hat.

Diese erste statistische Analyse der beiden Subkorpora wirft einige Fragen auf: Hat sich die Verwendungshäufigkeit der für die Erstellung des Korpus verwendeten Begriffe „Rauchen“ und „Gericht“ verringert, da die Begriffe an Relevanz für den Diskurs verloren haben? Welche Bedeutung haben die Präzisierung des Rauchbegriffs zu „Passivrauchen“ und der Einzug des Themenkomplexes

„Verpflichtung“ in den Diskurs ab 2004? Eine genaue Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen und der zeitlichen Veränderung sowie der Beantwortung der daraus entstandenen Fragen soll in den folgenden Kapiteln erarbeitet werden.

4.1. Das Subkorpus Gerichtsprozesse vor 2004

Bei der konkreten Ausformulierung der Analyseergebnisse zeigte sich schon früh eine gewisse Schwierigkeit in der Wahl prägnanter Begriffe für die verschiedenen Analyseebenen, da in der schriftlichen Form die Grenzen zwischen den Ebenen wie etwa Subdiskurs, Themenblock oder Aussage schnell verschwimmen, weshalb an dieser Stelle im Zuge der Erläuterung des Teilkorpus zu den Gerichtsverfahren vor 2004 eine kurze Erläuterung der Analysemodalitäten im Hinblick auf die verwendeten Begriffe für die einzelnen Analyseebenen folgen soll.

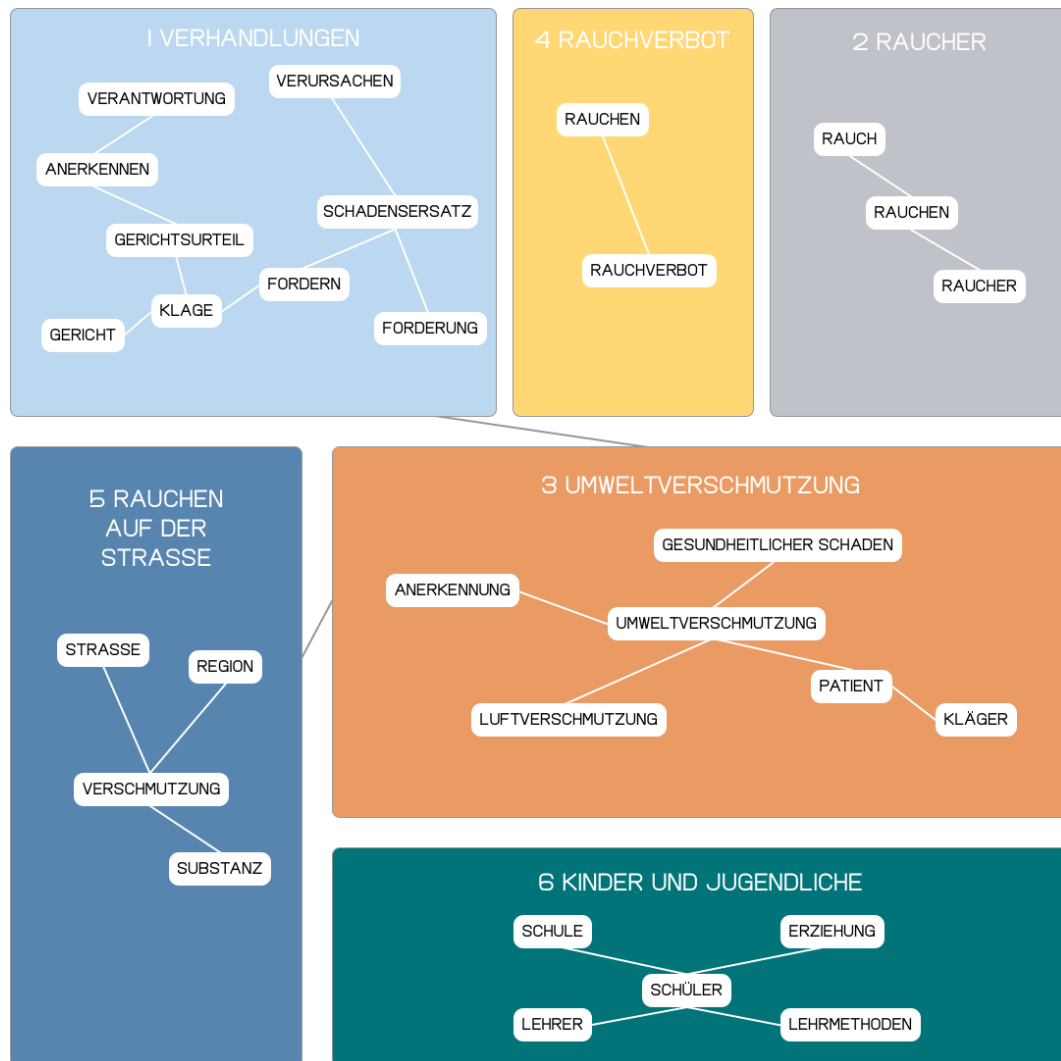


Abbildung 3 – Kookkurrenznetzwerk Subdiskurs zu Gerichtsprozessen vor 2004 (Code; Absatz; Jac. 0.35⁷)

Als erster Schritt der Diskursanalyse in dieser Arbeit wurden, wie bereits erwähnt, Kookkurrenznetzwerke der Gesamtkorpora bzw. der Subkorpora, die aus den Codes *Prä_jourei_start und *Post_jourei_start gebildet. Diese boten eine erste Grundlage für die Entwicklung von Arbeitshypothesen und Forschungsfragen, die sich in der Regel bereits aus den Begriffen, die statistisch signifikant miteinander auftreten, konstruieren ließen. Für die Visualisierung in dieser Arbeit wurden die Kookkurrenznetzwerke bereinigt, die enthaltenen japanischen Begriffe übersetzt und das Ganze in eine anschaulichere Form gebracht, wie in Abbildung 3 dargestellt. Darin sind dieselben Themenkomplexe zu finden, die bereits in Tabelle 2 identifiziert wurden, da die dieselben Daten für die Erstellung beider verwendet wurden. Wie aus

⁷ Bei Kookkurrenznetzwerken werden der Analysefokus (Codes oder Wortarten), die Analyseeinheit (Satz/Absatz/Artikel) sowie die unterste Relevanzschwelle für die Berücksichtigung von Analyseeinheiten (ausgedrückt als Jaccard-Koeffizient) angegeben.

dieser Erläuterung bereits hervorgeht, wurde für diese erste Analyseebene der Begriff „Themenkomplexe“ gewählt.

Als nächster Analyseschritt wurden Codes mit den jeweiligen Begriffen der farblich abgetrennten Themenkomplexe erstellt, sodass eine Untersuchung dieser möglich wurde und anschließend wurden mit Hilfe der Wortassoziationsfunktion für jeden Themenkomplex wiederum Sub-Kookkurrenznetzwerke erstellt. Für diese Analyseebene der „Themenkomplexe von Themenkomplexen“ wurde der Begriff „Subthemenkomplex“ gewählt. Innerhalb dieser Subnetzwerke wurden wiederum Themenkomplexe identifiziert, für die entsprechende Codes geschrieben wurden, wobei diesen weiteren Ebenen von Subthemenkomplexen keine eigenen Begriffe zugeordnet wurden. Dieser Prozess wurde so lange fortgesetzt, bis als nächste Analyseebene klar abgrenzbare Einzelthemen identifiziert werden konnten, unterhalb derer als letzte Analyseebene die Artikel zu finden sind.

Neben der absoluten Verteilung der einzelnen Themenkomplexe ist auch die diachrone Entwicklung dieser Themenkomplexe von Bedeutung, um ein Gesamtbild des Diskursabschnitts zeichnen zu können, was im Folgenden geschehen soll.

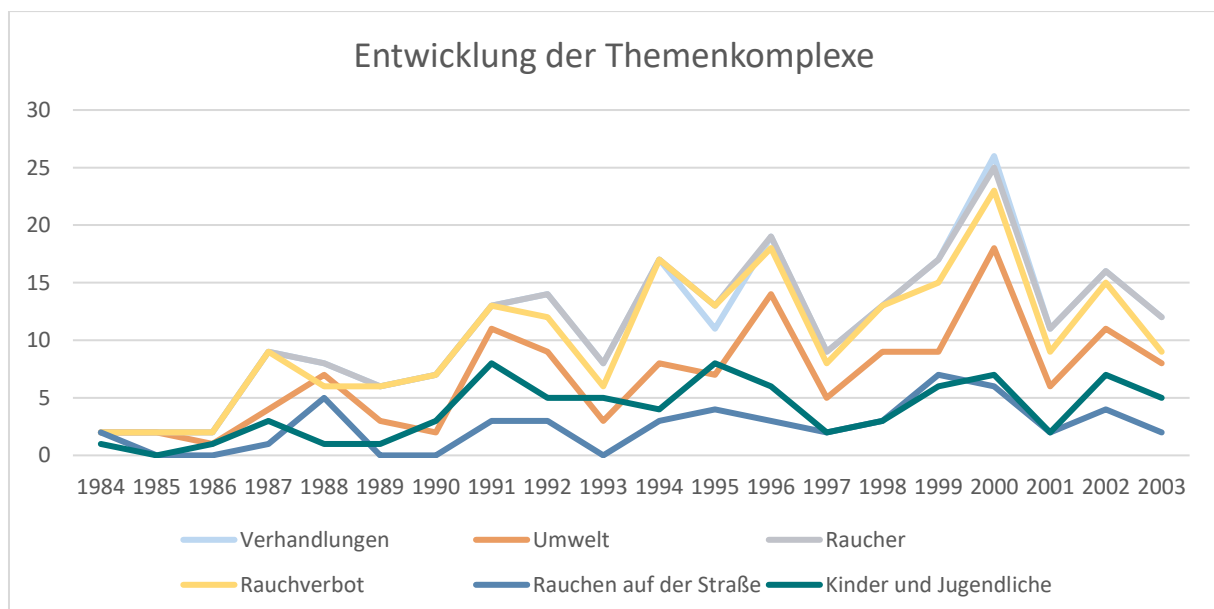


Abbildung 4 – Veränderung der Anzahl der Artikel für den Abschnitt 1984 bis 2004 (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Anzahl von Erwähnungen)

Die in Abbildung 4 dargestellte statistische Entwicklung zeigt die Veränderung der Anzahl der jährlich erschienenen Artikel zu den im Kookkurrenznetzwerk

identifizierten Themen im Diskurs vor 2004. Neben einem generellen Anstieg an veröffentlichten Artikeln über den Zeitraum hinweg lassen sich einige Ausschläge feststellen, welche für die Jahre 1987, 1991, 1994, 1996 und 2000 zu erkennen sind. Die meisten Themen tauchen auch, bis auf Ausnahme von, „Rauchen auf der Straße“ und „Kinder und Jugendliche“, meistens gemeinsam auf, was im Grunde bedeutet, dass die Streuung der Themen im Diskurs vor 2004 weitestgehend gering zu sein scheint. Aufgrund dieser geringen Streuung der Themen im Diskurs lassen sich die Themenkomplexe im Diskurs vor 2004 in die zwei großen Blöcke, „Umweltverschmutzung“ und „Prozesse zum Rauchen“, zusammenfassen, die im Folgenden näher betrachtet werden.

4.1.1. Der Themenkomplex Umweltverschmutzung vor 2004

Eine detaillierte Analyse des Diskurses zum luftverschmutzenden Aspekt des Rauchens offenbarte eine statistisch signifikante Verflechtung mit anderen Diskurssträngen zu Umweltskandalen: In rund 90% der Artikel wird vorrangig über Umweltskandale im Kontext der japanischen Schwerindustrie berichtet, wobei das Rauchen lediglich als Nebenthema Erwähnung findet. Von besonderem Interesse ist dabei, wie genau das Rauchen in den Diskurs über Umweltskandale eingebunden wird, da es in vielen Fällen von den Verteidigern der angeklagten Großkonzerne als Begründung für die Klagen der Geschädigten angeführt wird. Dies lässt sich beispielsweise an einem Artikel zu Atemwegserkrankungen nach jahrzehntelanger Luftverschmutzung durch die Kawasaki Steel Corporation verdeutlichen, in dem die Verteidiger das Rauchen als Hauptursache darstellen:

- In Anbetracht der geringen Schadstoffbelastung und der Raucher- und Krankengeschichte der einzelnen Patienten wird davon ausgegangen, dass die Hauptursachen [der Atemwegserkrankungen] im Tabakkonsum und in Allergien zu suchen sind und keine Krankheitsfälle auf die Luftverschmutzung zurückzuführen sind. (AS 17.11.1988)

Diese Aussagen führen zu einer fragwürdigen Umkehr der Täter-Opfer-Rolle, allerdings wird damit auch kleinlaut zugegeben, dass das Rauchen gesundheitliche Gefahren birgt. Diese Gegenüberstellung von Argumenten kann paradoxerweise als

eine der frühesten Erwähnungen von Gefahren im Zusammenhang mit dem Rauchen im juristischen Kontext betrachtet werden.

In der Diskussion um die Luftverschmutzung wird außerdem häufig der Begriff „Umweltstandards“ (環境基準 [*kankyō kijun*]) verwendet und auch wenn dieser im Themenkomplex des Rauchens nur peripher erwähnt wird, lassen sich daraus sehr interessante Erkenntnisse gewinnen: Der Begriff, der in der Regel als juristisches Argument in Prozessen um Umweltskandale verwendet wird, scheint auch in den Diskurs um das Rauchen eingeflossen zu sein, wie die Forderung eines Lehrers aus dem Jahr 1985 nach der Einrichtung von Raucherräumen in seiner Schule zeigt: Diese Forderung wurde mit dem Argument abgelehnt, dass die geltenden Umweltstandards auch ohne Einrichtung getrennter Raucherräume eingehalten werden können (AS 22.03.1991). Das Paradoxe an dieser Argumentation ist zum einen, dass in den verschiedenen Urteilen zu den Umweltskandalen der 1980er Jahre ohnehin nicht anerkannt wurde, dass die Atemwegsbeschwerden mit dem Rauchen zusammenhängen, sondern dass sie durch die Luftverschmutzung der angeklagten Konzerne verursacht wurden, und zum anderen, dass im Fall der verurteilten Konzerne die geltenden Umweltstandards eben nicht eingehalten wurden.

In Konsequenz der besprochenen Urteile bleibt die Frage offen, inwiefern ein allgemeines Bewusstsein für die gesundheitlichen Risiken, die das Rauchen mit sich bringt, tatsächlich verbreitet war. Dies wird im folgenden Kapitel, in dem es um Verhandlungen geht, die sich explizit gegen das Rauchen richten, näher untersucht.

4.1.2. Der Themenkomplex Verhandlungen zum Rauchen vor 2004

In den 1980er Jahren erfuhr der bis dato bedeutendste Rechtsstreit im Kontext des Rauchens eine umfassende mediale Berichterstattung. Der Rechtsstreit, der im Jahr 1980 zwischen mehreren privaten Klägern und der damaligen Japan National Railway (JNR) initiiert wurde, wird in einem Artikel mit direkten Zitaten der involvierten Parteien geschildert:

Das Argument der Kläger, dass „das Einatmen sauberer Luft ein gesetzliches Recht ist“, stieß auf heftigen Widerstand. Die Verteidigung sagte: „Es [das Rauchen] ist eine Frage persönlicher Freiheit und Manieren, daher ist es unvernünftig, es zu kritisieren.“ (AS 04.03.1986)

Die Gesundheit der Nichtraucher wird mit dieser Aussage entschieden gegen die persönliche Freiheit der Raucher abgewogen. Sieben Jahre später stellte der vorsitzende Richter bei der letzten Urteilsverkündung fest, dass es keine ausreichenden Beweise für die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Passivrauchens in Zügen gebe und kam daher zu dem Schluss, dass die Kläger dem Rauch nicht ausgesetzt werden müssten, da das Rauchen in Japan gesellschaftlich akzeptiert sei und die Züge frei gewählt werden könnten, so dass die Gefährdung durch Zigarettenrauch als gering einzustufen sei und die daraus resultierenden Gesundheitsschäden innerhalb der tolerierbaren Grenzen lägen, womit das *gendo nai*-Argument zum Tragen kam (AS 27.03.1987). Eine oberflächliche Betrachtung der Urteilsbegründung könnte den Eindruck erwecken, die Richter seien sich der Gefahren des Rauchens überhaupt nicht bewusst gewesen, was jedoch durch den folgenden Zusatz in der Urteilsbegründung vollständig widerlegt wird:

[Das Urteil] räumte jedoch ein, dass Passivrauchen im Allgemeinen körperlichen Schaden verursacht, und erklärte: „Raucher sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie Täter sind, und vermeiden zu rauchen. Es besteht die Hoffnung, dass Raucher ausreichend Selbstbeherrschung üben [...] und sie [sind aufgefordert], die richtige Raucheretikette einzuhalten. (AS 27.03.1987)

Der Zusatz macht deutlich, dass sich die Richter der Gefahren des Passivrauchens bewusst waren, aber anstatt der Klage stattzugeben und ein staatliches Eingreifen zu fordern, hofften sie auf die Selbstkontrolle und die Einhaltung der Etikette durch die Raucher, im Gegensatz zu den oben erwähnten Unternehmen, die wegen der gesundheitlichen Auswirkungen der Umweltverschmutzung verurteilt wurden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Motive diesem Verhalten zugrunde liegen könnten: Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass Erkrankungen durch Umweltverschmutzungen einen größeren Kreis an Menschen betreffen, während das Rauchen damals noch als Individualproblem verstanden wurde. Als weitere mögliche Erklärungen kommen aber auch die Vermeidung von Präzedenzfällen, Lobbyismus oder etwa Protektionismus der Tabakindustrie in Betracht.

In diesem Kontext ist es interessant zu untersuchen, ob ein vergleichbarer Umgang mit dem Rauchen in anderen Urteilen bis zum Jahr 2004 zu finden ist oder

ob sich diesbezüglich eine Veränderung ergeben hat: Im Jahr 1991 wurde die Klage eines Lehrers auf rauchfreie Lehrerzimmer abgewiesen, wobei die Urteilsbegründung eine ähnliche Situation beschreibt, da der vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung darauf hinwies, dass „die Gesundheitsschäden, die das Passivrauchen verursacht, zwar anerkannt sind, dass es aber nicht wenige Raucher gibt, die sich nicht stören lassen wollen, und dass der Zwang zum Passivrauchen keine unmittelbare Verletzung der Persönlichkeitsrechte darstellt“ (AS 22.03.1991).

Eine ähnliche Haltung manifestierte sich in einem Urteil von 1995, als ein Bezirksgericht in Nagoya eine Forderung zum Verbot von Tabakprodukten und eine Schadensersatzforderung abwies. Die Klage wurde zwar mit der Begründung abgewiesen, dass die Schäden durch Passivrauchen von den Rauchern und den Betreibern der Raucherräume verursacht werden und daher kein Anspruch auf Entschädigung durch den Staat besteht, der Richter empfahl jedoch dem Staat, das Rauchen in Gaststätten durch Gesetz oder Verordnung zu regeln und zeigte Verständnis für die Anliegen der Kläger (AS 30.03.1995). Diese Argumentation erinnert an das häufig im Diskurs um die Waffenlegislatur in den USA verwendete Argument „Nicht Waffen töten Menschen, sondern Menschen töten Menschen“.

In den Jahren 1999, 2000 und 2002 wurden drei weitere Urteile in Nagoya gefällt, wobei vor allem die Urteile von 1999 und 2000 immense Implikationen hatten: Die Unterlassungs- und Schadenersatzklage von zehn Hausfrauen und Lehrern gegen JT wurde zwar vom vorsitzenden Richter mit der Begründung abgewiesen, dass sich die Schäden in einem vertretbaren Rahmen hielten, der Richter wies jedoch darauf hin, dass „JT darauf hätte hinweisen müssen, dass Zigaretten für Menschen und ihre Umwelt schädlich sind“ (AS 16.03.1999). In seiner Urteilsbegründung äußerte der Richter auch Verständnis für die Argumente der Kläger und erklärte, dass „JT einen solchen Warnhinweis freiwillig anbringen sollte, da Studien veröffentlicht wurden, die belegen, dass Passivrauchen das Risiko von Lungenkrebs und anderen Krankheiten birgt“ (AS 16.03.1999).

Ein im Jahr 2000 ausgesprochenes Urteil stellt einen weiteren Meilenstein dar: In der Angelegenheit erhob ein Bibliotheksmitarbeiter, der eine Versetzung aufgrund von Passivrauchbelastung am Arbeitsplatz forderte und stattdessen gekündigt wurde,

eine Anklage (AS 26.10.2000). Der Richter gab der Klage des Angestellten statt und stellte weiters fest, dass die Entscheidung seitens des Arbeitgebers, die Anfrage abzuweisen, ohne eine Prüfung dahingehend vorzunehmen, ob der Angestellte unter Bedingungen des Passivrauchens arbeiten kann oder nicht, als rechtswidrig zu bewerten ist. Wegweisend für viele nachfolgende Urteile, darunter auch das bereits in Kapitel 2.4 erwähnte Urteil von Edogawa, war die Tatsache, dass durch die Anwendung der Sorgfaltspflicht als Rechtsgrundlage erstmals eine Passivrauchklage durchsetzbar wurde. Der Arbeitgeber ist wie bereits erwähnt laut der Sorgfaltspflicht dazu verpflichtet, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass der Arbeitnehmer seine Tätigkeit ohne Beeinträchtigungen ausführen kann. Da es sich um einen Grundsatz des Arbeitsrechts handelt, war er nicht in zivilrechtlichen Klagen anwendbar, wie das letzte Urteil im Subkorpus aus dem Jahr 2003 zeigt: Gegenstand der Klage waren sechs Lungenkrebspatienten, von denen drei im Verlauf der Verhandlungen verstarben. Die Kläger forderten ein Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Tabakprodukten sowie einen Schadensersatz. Die Klage wurde abgewiesen, wobei sich die Argumentation von den vorherigen Urteilen unterschied, da anstatt einer Gegenüberstellung von Schaden und Nutzen in Frage gestellt wurde, ob Rauchen überhaupt süchtig mache: Der vorsitzende Richter wies die Klagen ab und stellte fest, dass Nikotin nicht süchtig macht, dass eine Entwöhnung möglich ist und erklärte, dass die Herstellung und der Verkauf von Zigaretten nicht illegal sind, da es sich um ein gängiges Genussmittel handelt (AS 21.10.2003). Obwohl das Gericht zugab, dass das Rauchen das Risiko für Krebs und andere Krankheiten maßgeblich erhöht, folgte ein Zusatz, der für die Kläger wie ein Schlag ins Gesicht wirkte, da das Gericht einen direkten Kausalzusammenhang zwischen den Krankheiten der Kläger und den Zigaretten verneinte und darauf hinwies, „dass auch andere Faktoren als Rauchen in Betracht gezogen werden müssen“ (AS 21.10.2003). Diese ambivalente Haltung der Justiz gegenüber den Schäden des Rauchens erinnert an vorherige Urteile zu Krankheiten durch Umweltverschmutzung, bei denen von der Verteidigung ein Kausalzusammenhang zwischen den Erkrankungen und den Verschmutzungen ausgeschlossen und auf das Verhalten der Einzelpersonen, wie etwa das Rauchen verwiesen wurde. Im Gegensatz dazu wird hier auf „andere

Faktoren als das Rauchen“ hingewiesen, was dasselbe in die andere Richtung darstellt. Der große Unterschied besteht jedoch darin, dass den Klagen im Fall der Umweltskandale stattgegeben wurde, im Gegensatz zu den Klagen gegen das Rauchen.

Der Umgang der Richter mit den Risiken des Passivrauchens erscheint sehr zurückhaltend, denn auch wenn immer wieder die Gefahren des Rauchens anerkannt und betont werden und in den meisten Fällen Verständnis gezeigt wird und sogar Empfehlungen ausgesprochen werden, lassen sich keine Präzedenzfälle im eigentlichen Sinne des Nichtraucherschutzes finden. In einem zusammenfassenden Artikel aus dem Jahr 1986 wird dargelegt, dass der JNR-Rechtsstreit die Diskussion um die Gefahren des Passivrauchens maßgeblich beeinflusst habe (AS 04.03.1986). Diese Beeinflussung manifestiert sich aber nur mangelhaft im Korpus, da nach dem JNR-Rechtsstreit in den darauffolgenden 17 Jahren nur sechs weitere Urteile folgten. Dennoch konnten in der Konsequenz des JNR-Urteils zumindest bedeutende Fortschritte beim Nichtraucherschutz im Bereich der japanischen Bahn beobachtet werden, zu denen das Hinzufügen eines weiteren Nichtraucherzuges bei den Hikari-Zügen im Oktober 1980, die Ausweitung des Rauchverbots auf alle Expresszüge der Hauptstrecken und im weiteren Schritt auf alle Expresszüge im November 1982 und April 1985 zählten (AS 04.03.1986). Das führte gemeinsam dazu, dass im Verlauf der 1980er Jahre 26% aller Züge oberhalb der Expressstufe Nichtraucherzüge wurden (AS 04.03.1986). Diese Änderungen sind jedoch nicht auf ein Gerichtsurteil zurückzuführen, sondern beruhen auf Freiwilligkeit, so dass der unmittelbare Einfluss des JNR-Rechtsstreits auf den Diskurs zunächst unklar erscheint. In den folgenden Kapiteln sollen daher die weitere Entwicklung des Diskurses und die sich daraus ergebenden Konsequenzen untersucht werden.

4.2. Das Subkorporus Gerichtsprozesse ab 2004

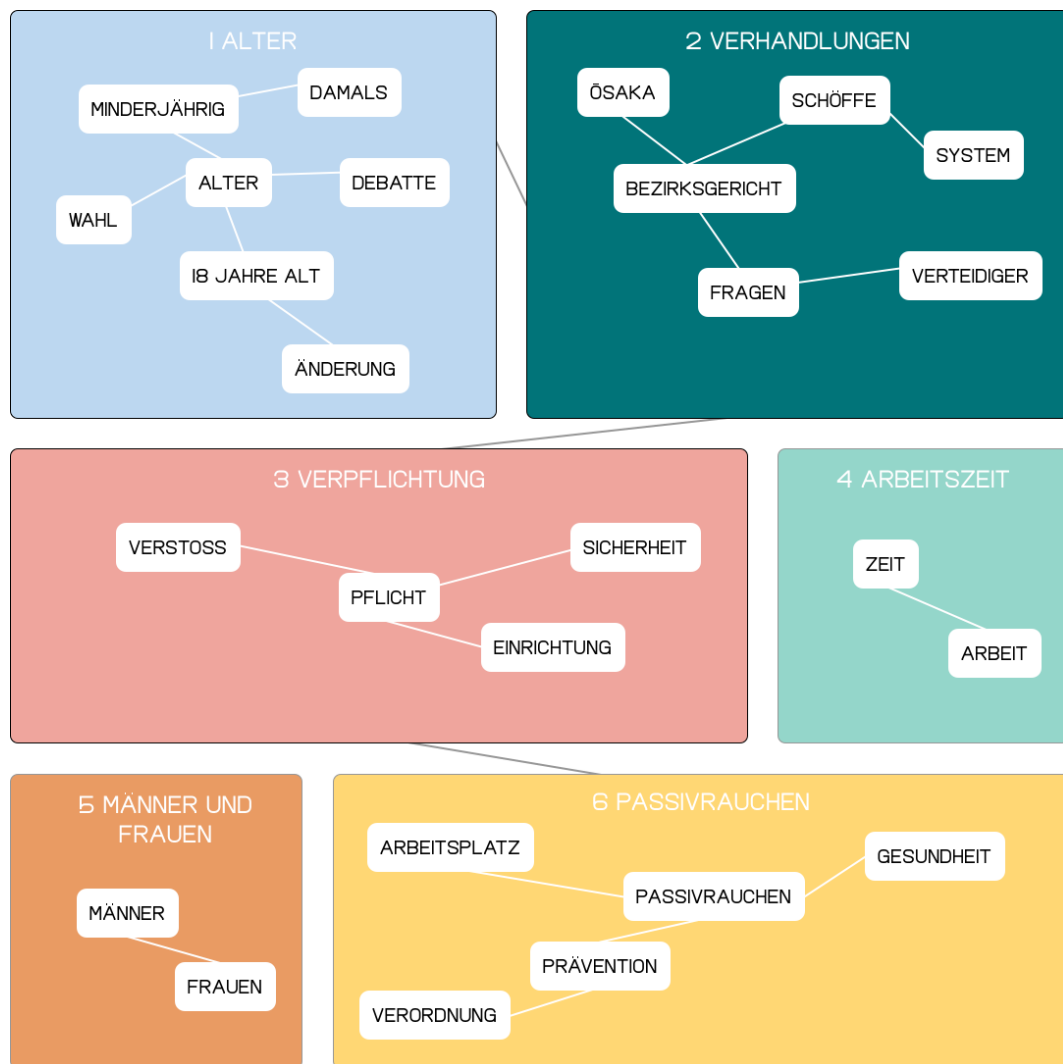


Abbildung 5 – Kookkurrenznetzwerk Diskurs um Gerichtsprozesse ab 2004 (Code; Absatz; Jac. 0.54)

Es sind deutliche Unterschiede zwischen dem Diskurs vor und ab 2004 zu erkennen, denn allein die Tatsache, dass sich die Themenkomplexe im Diskurs nicht mehr in zwei große Blöcke zusammenfassen lassen, deutet auf eine Diversifizierung der diskursiven Themen hin. So lassen sich in der Darstellung in Abbildung 5 zwar neben den Themenkomplexen „Verhandlungen“ (2) oder „Passivrauchen“ (6) auch einige ausmachen, die auf den ersten Blick nichts direkt mit Verhandlungen zum Thema Rauchen zu tun haben, wie etwa die Themenkomplexe „Alter“ (1) oder einer zu „Verpflichtung“ (3) und „Arbeitszeit“ (4) sowie „Männer und Frauen“⁸ (5). Besondere Erwähnung verdient der Themenkomplex „Passivrauchen“, da eine Analyse der

⁸ Auch wenn Männer und Frauen im Korpus als eigenständiger Themenkomplex identifiziert wurden, werden sie erst im Zusammenhang mit den Subjekten und Akteuren in Kapitel 5 näher betrachtet.

Kookurrenznetzwerke vor und nach dem Jahr 2004 zeigt, dass sich die Verwendung des Begriffs „Rauchen“ verändert hat. In den Gerichtsverfahren vor 2004 wurde das Passivrauchen zwar häufig angesprochen, wie etwa im JNR-Rechtsstreit, der Begriff „Passivrauchen“ (受動喫煙 [*judō kitsuen*]) wurde jedoch nicht verwendet, stattdessen wurde, wenn überhaupt, der Begriff „indirektes Rauchen“ (間接喫煙 [*kansetsu kitsuen*]) benutzt. Im Verlauf der 2000er Jahre etablierte sich der Begriff nicht nur im Diskurs, sondern wurde zu einem eigenständigen Themenkomplex, wobei der Grund dafür auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar ist. Darüber hinaus durchlief auch die Verteilung der Themen eine Entwicklung, die im Folgenden näher beschrieben wird.

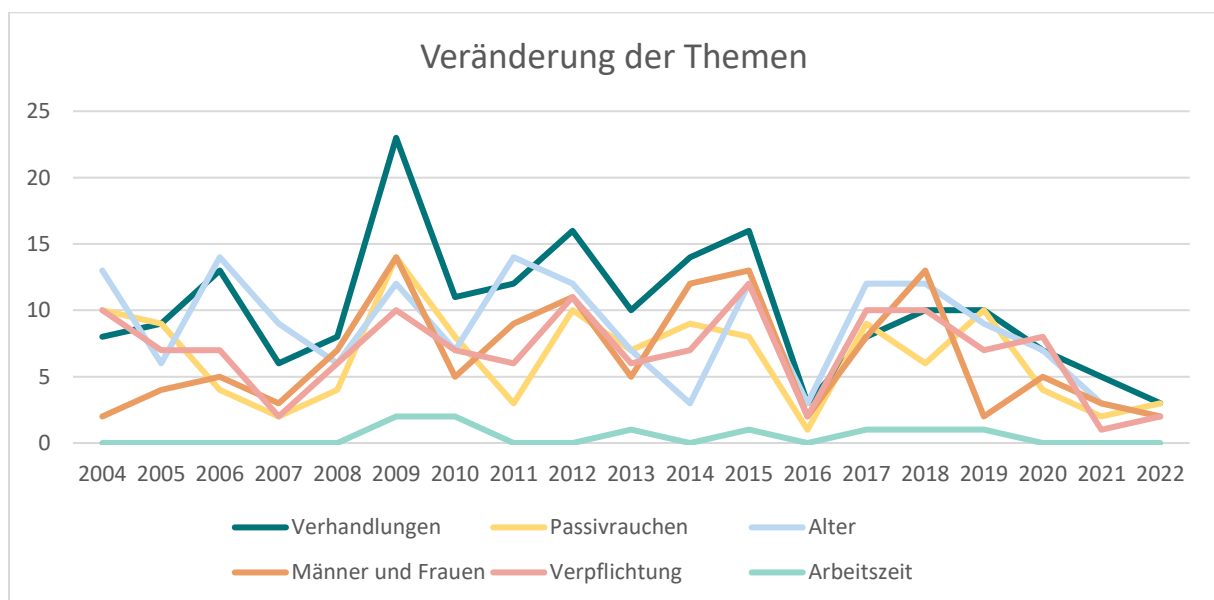


Abbildung 6 – Veränderung der Anzahl an Artikel für den Zeitraum 2004 bis 2022 (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Anzahl an Artikeln)

Bei allen Themen lässt sich ein allgemeiner, linearer Abwärtstrend beobachten, was bedeutet, dass in späteren Jahren durchschnittlich weniger Artikel zu den Themen erschienen sind. Darüber hinaus ist jeweils ein Ausschlag im Jahr 2009 und ein Einbruch im Jahr 2016 erkennbar. Die in Abbildung 6 dargestellten Graphen weisen auch im Vergleich zu jenem vor 2004 eine deutlich größere Streuung in den Ausschlägen auf, was weiters die Vermutung stützt, dass sich die Themen im Laufe der Zeit diversifiziert haben. Ein weiteres Indiz dafür ist die Tatsache, dass neue Themen wie Geschlechterrollen, Verpflichtungen und Passivrauchen in den Diskurs eingeflossen sind, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

4.2.1. Der Themenkomplex Passivrauchen ab 2004

Der Themenkomplex „Passivrauchen“ stellt einen zentralen Teil der identifizierten Themen dar. Aufgrund der in Abbildung 6 dargestellten Verbindung des Komplexes mit dem Themenkomplex „Verpflichtung“ erscheint eine gemeinsame Betrachtung beider Themenkomplexe naheliegend. Dabei lassen sich mehrere Unternehmen identifizieren, die eine zentrale Rolle im Diskurs einnehmen: Ein Teil des Themenkomplexes befasst sich direkt mit dem Passivrauchen sowie verschiedenen Methoden zu dessen Verhinderung, wobei in diesem Zusammenhang die Begriffe „Passivrauchen“, „Verbot“ (禁止 [kinshi]) oder „Prävention“ (防止 [bōshi]) relevant sind. Der Begriff „Passivrauchen“ wird in 56% der Fälle in Kombination mit „Prävention“ und „Maßnahmen“ (条例 [jōrei]) als „Passivrauchpräventionsverordnungen“ (受動喫煙防止 [judō kitsuen bōshi jōrei]) verwendet und in 28% der Fälle wird der Begriff „Passivrauchpräventionsverordnungen“ mit dem Begriff „Verpflichtung“ (義務 [gimu]) kombiniert. Betrachtet man die weiteren zentralen Begriffe der Subthemenkomplexe „Arbeitsplatz“ (職場 [shokuba]) und „Gesundheit“ (健康 [kenkō]), so wird deutlich, dass es sich hierbei um Aussagen handelt, in denen die Prävention des Passivrauchens, insbesondere aus gesundheitlichen Erwägungen, als Verpflichtung verschiedener Akteure, allen voran der Arbeitgeber, gesehen wird.

Die Integration der Begriffe „Verbot“ und „Passivrauchpräventionsmaßnahmen“ in den Diskurs lässt vermuten, dass ein Wandel im Präventionsbewusstsein stattgefunden haben könnte, denn in den Artikeln vor 2004 wurden, wenn überhaupt, nur nachträgliche Ereignisse wie Schadensersatzforderungen thematisiert. Bis Anfang der 2010er Jahre lässt sich jedoch beobachten, dass der Begriff „Verbot“ nur hypothetisch diskutiert wurde, obwohl ein solches Verbot bereits seit 2004 von verschiedenen Personen und Personengruppen gefordert wurde (vgl. AS 13.07.2004, AS 10.03.2006). Im Jahr 2010 wurde erstmals über geahndete Verbotserlässe auf Stadtebene berichtet, woraufhin sowohl die Erlässe als auch die Artikel darüber eine Zunahme verzeichneten (AS 02.12.2010). Allerdings wurden die Verordnungen weder einheitlich koordiniert noch

als rechtsverbindlich angesehen, so dass sie bis Mitte der 2010er Jahre Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen waren (AS 23.01.2014). Ein weiterer Themenkomplex, der in unterschiedlicher Form immer wieder Gegenstand von Gerichtsverfahren war, ist das Alter, auf das im Folgenden eingegangen werden soll.

4.2.2. Der Themenkomplex Alter ab 2004

Die Analyse des Sub-Kokkurrenznetzwerks zum Themenkomplex „Alter“ ergibt eine Reihe von Subthemenkomplexen, in denen Jugendliche eine wichtige Rolle spielen: Diese reichen von Gerichtsverfahren, Herabsetzung des Mündigkeitsalters, Jugendschutz, Gleichstellung der Geschlechter, Wahlen bis hin zu Alkohol und Rauchen, wobei die Herabsetzung des Mündigkeitsalters den wichtigsten Subthemenkomplex darstellt.

Der Subthemenkomplex zur Herabsetzung des Mündigkeitsalters lässt sich auf ein diskursauslösendes Ereignis zurückführen: Bei der Verabschiedung des Referendumsgesetzes, der Rechtsgrundlage für Verfassungsänderungen durch Volksabstimmung in Japan, bestand die LDP auf einem Mindestalter von 18 Jahren, was zu einer Debatte über die Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs führte, die eine Herabsetzung des Volljährigkeitsalters vorgesehen hätte. Im Rahmen der Diskussion wurden insbesondere die damit einhergehenden Implikationen erörtert, welche sich nicht allein auf den Kauf von Alkohol und Zigaretten bezogen. Im Justizministerium stellten einige Entscheidungsträger die Frage, ob die Behandlung von Jugendlichen in weitere Gesetzesdebatten einbezogen werden sollte, während andere die Änderung begrüßten und betonten, dass solche „Veränderungen ohne externe Impulse wie die Gesetzesrevision nicht möglich gewesen wären“ (AS 30.12.2006). Die Debatte endete schließlich damit, dass im Mai 2007 eine offizielle Untersuchung der Folgen einer Herabsetzung des Volljährigkeitsalters durch einen eigens dafür zusammengestellten Ausschuss initiiert wurde. In einem Artikel wird ein Abgeordneter mit den Worten zitiert, dass die Vielzahl der parallelen Änderungen eine bürokratische Herausforderung darstellte, da allein die Erstellung der Liste der über 100 zu ändernden Gesetze Wochen gedauert hätte (AS 18.05.2007).

In Bezug auf das Rauchen wurde eine ablehnende Haltung deutlich, da das Gesundheitsministerium (MHLW) eine Herabsetzung des Alters auf 18 Jahre für inakzeptabel hielt und ein Beamter des Ministeriums betonte, dass eine Herabsetzung des Alters für den Konsum von Alkohol und Zigaretten mit einer Zunahme negativer Auswirkungen auf die Gesundheit einhergehen würde (AS 25.05.2007). Das zeigt auch, dass Vertreter zentraler politische Institutionen zu diesem Zeitpunkt keine Scheu mehr hatten, die gesundheitlichen Risiken des Rauchens klar als solche zu bezeichnen.

Die Debatte stagnierte im darauffolgenden Jahr, und die Herabsetzung schien bis 2015 in Vergessenheit geraten zu sein, bis sie durch die Anklage gegen die Lawson Group und die Verurteilung eines Mitarbeiters des Unternehmens zur Zahlung von 100.000 Yen (ca. 600€) wegen des Verkaufs von Zigaretten an einen 15-Jährigen wiederbelebt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde das gängige System zur Prüfung des Alters üblicherweise durch einen Bildschirm bei der Kasse realisiert, auf dem der Kunde per Knopfdruck die Volljährigkeit bestätigen konnte. Der Mitarbeiter wurde der Fahrlässigkeit bezichtigt, da er nach dem Drücken des Knopfes durch den Schüler keine Ausweiskontrolle vorgenommen hatte (AS 23.05.2015). Das Urteil, gegen das Berufung eingelegt wurde, wurde akribisch mit der Verordnung gegen das Rauchen Minderjähriger aus dem Jahr 1900 begründet, wonach Kinder dem Schutz und nicht der Bestrafung unterlägen (AS 21.06.2015). Unerwarteterweise führte die Anfechtung des Urteils mit dem Argument, der Angestellte habe den Jungen nur kurz gesehen, und die darauffolgende Neuverhandlung vor dem Obersten Gerichtshof von Takamatsu zu einem Freispruch (AS 15.09.2015). Der Prozess führte jedoch zu einer kurz andauernden medialen Diskussion, in deren Verlauf zwei zentrale Themen behandelt wurden: Zum einen wurde die Frage aufgeworfen, ob ein 15-Jähriger, der versucht, Zigaretten zu kaufen, zur Verantwortung gezogen werden sollte, und zum anderen wurde das Kontrollsystem als solches in Frage gestellt, da eine Untersuchung der Japan Franchise Association, auf die sich der Artikel bezieht, gezeigt hat, dass eine beträchtliche Anzahl von Convenience Stores Schwierigkeiten beim Verkauf von Tabak und Alkohol verzeichnete (AS 21.06.2015, AS 15.09.2015). Das belegt auch der jährliche Convenience Store Safety Report für 2014, der ergab, dass es in 17386 (35%)

der befragten 49652 Läden zu Schwierigkeiten bei der Überprüfung des Alters kam, wobei über 60% davon auf Jugendliche zwischen 12 und 21 entfielen. Die zwei häufigsten Arten von Schwierigkeiten waren zwar „nur“ Kommentare (85%) und verbale Auseinandersetzungen (50%) mit den Mitarbeitern, es kam jedoch auch vereinzelt zu körperlichen Übergriffen (0.5%) und Vandalismus (5.5%) (JFA 2013: 11-13). Aus diesem Grund ist es nicht weiter verwunderlich, dass Mitarbeiter forderten, dass das Recht auf Überprüfung des Alters durch die Mitarbeiter gesetzlich verankert werden soll (AS 15.09.2015). Obwohl diese Verankerung nie erreicht wurde, zeigt der Safety Report zehn Jahre später eine, wenn auch leichte, Veränderung: Von den 53.355 befragten Filialen gaben diesmal nur noch 10.149 (20%) an, Probleme bei der Alterskontrolle gehabt zu haben, wobei die Altersgruppe der unter 20-Jährigen (65%) nach wie vor das Hauptproblem darstellte (JFA 2024: 13-14).

Parallel dazu wurde, wie bereits erwähnt, die Debatte zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters wieder relevanter, denn es erschienen wieder mehr Artikel zum Thema. Es konnte jedoch nicht eruiert werden, ob es sich hierbei um eine Korrelation oder Kausalität handelt, da der beschriebene Prozess in Artikeln zur Debatte keine Erwähnung findet. Die Debatten um das Volljährigkeitsalter fokussierten sich in erster Linie auf das Wahlalter aber da das Wahlalter gesetzlich an die Volljährigkeit geknüpft ist, mussten zunächst die Implikationen einer Herabsetzung evaluiert werden und in diesem Kontext bildeten Alkohol und Tabak die maßgeblichen Gegenargumente: Ein Mitglied des Ausschusses sah die Herabsetzung des Mindestalters als unproblematisch an und führte aus, dass jeder Mensch für sich selbst verantwortlich sei, während die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses bereits die Diskussion über die Herabsetzung des Mindestalters außerhalb des Wahlrechts als befremdlich empfand (AS 03.09.2015). Diesbezüglich wurde behauptet, dass eine Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre keine Rechtfertigung dafür darstelle, das Mündigkeitsalter in anderen Gesetzen wie dem Alkohol- und Tabakgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Jugendstrafrecht auf dieselbe Weise zu diskutieren (AS 03.09.2015). Interessant ist, dass anscheinend keine Expertenmeinung von Medizinern eingeholt wurde, denn man sollte meinen, dass Mediziner am ehesten in der Lage wären, sich zu diesem Thema zu äußern, was

anscheinend auch von einigen Mitgliedern des Ausschusses beklagt wurde. Der Vorsitzende des Ausschusses führte als Begründung an, dass dies aufgrund des engen Zeitplans nicht möglich gewesen sei (AS 03.09.2015). Da bis 2018 keinerlei mediale Erwähnung stattfand, lässt sich annehmen, dass die Debatte erneut aufgeschoben wurde.

Im März 2018 wurde letztendlich ein Gesetzesentwurf zur Überarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs verabschiedet, der 2022 in Kraft trat. Die vorgeschobene Motivation für die Überarbeitung klingen auf den ersten Blick naheliegend:

- Die Änderungen stehen im Einklang mit dem Bedürfnis einer stärkeren Beteiligung junger Menschen an der Gesellschaft bei sinkenden Geburtenraten und einer alternden Bevölkerung. (AS 13.03.2018)

Wie bereits dargelegt, bildete das Referendumsgesetz den Anlass für die Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die LDP, die seit längerer Zeit verschiedene Verfassungsänderungen anstrebt, hatte folglich ein intrinsisches Interesse an einer Erhöhung der Wahlbeteiligung (vgl. Takao 2019). Eine weitere, in der Untersuchung bislang wenig beachtete Tatsache ist, dass Jugendliche im Alter zwischen 18 und 19 Jahren eine höhere Affinität zu Verfassungsänderungen aufweisen (Takao 2019: 433). Die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre stellte somit eine „zwei Fliegen mit einer Klatsche“-Situation dar, da nicht nur eine höhere Wahlbeteiligung erzielt worden wäre, sondern auch für die LDP wichtige Stimmen für Verfassungsänderungen generiert worden wären. Die Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs führte die LDP aber in eine Zwickmühle, da es schwierig war, zu begründen, warum Jugendliche unter 20 Jahren in die Politik eingreifen dürfen, ihnen aber die Entscheidung über das eigene Leben, beispielsweise in Bezug auf den Konsum von Nikotin und Alkohol, nicht überlassen wird. Auch nach der Revision waren und sind Tabak, Alkohol und Glücksspiel für Jugendliche unter 20 Jahren weiterhin tabu, wodurch die LDP schwer dem Vorwurf entgehen kann, dass die Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine reine Aktion zur Produktion von Wahlvieh war (AS 13.03.2015).

Kinder und Jugendliche spielen nicht nur im Zusammenhang mit der Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine zentrale Rolle im Diskurs, sie sind auch als Subjekte im Diskurs von Bedeutung, wobei diese Rolle in Kapitel 5.2 näher beleuchtet

wird. Im Folgenden wird analog zu Kapitel 4.1.2 auf die Gerichtsurteile ab 2004 eingegangen.

4.2.3. Der Themenkomplex Gerichtsurteile ab 2004

In Kapitel 4.1.2 wurde bereits auf die Veränderungen von Argumentationen in Gerichtsurteilen vor 2004 eingegangen: Es hat sich gezeigt, dass nach dem JNR-Rechtsstreit eine Reihe an Verhandlungen und Urteilen folgte. Dabei wurde im Wesentlichen die Haltung aus dem JNR-Rechtsstreit beibehalten, in dem die Gefahren des Passivrauchens eindeutig anerkannt wurden, die Angeklagten jedoch zu keinerlei Schadenersatz verurteilt wurden. Im Folgenden sollen die Veränderungen ab dem 2004 näher untersucht werden.

In Kapitel 3.4 wurde der Präzedenzfall des Urteils von Edogawa angeführt, bei dem erstmals der Staat aufgrund von Schäden durch Passivrauchbelastung verurteilt wurde. Der ganze Fall scheint eine beträchtliche Diskussion entfacht zu haben, denn am Tag nach der Veröffentlichung des Artikels zum Urteil erschien in der *Asahi Shinbun* ein Leitartikel mit dem Titel „Gerichte haben die Schmerzen und Leiden des Passivrauchens anerkannt“ (AS 14.07.2004). Zu den im Artikel angesprochenen „Schmerzen und Leiden“ ist anzumerken, dass diese sich nicht auf die langfristigen Folgen des Rauchens beziehen, sondern auf die unmittelbaren Auswirkungen der Belastung auf den Körper, wie etwa Augen- oder Kopfschmerzen.

Der Fokus auf die unmittelbaren Auswirkungen von Passivrauchen manifestierte sich auch im Jahr 2005 in einer Fortsetzung der eingereichten Klagen wegen Passivrauchbelastung am Arbeitsplatz. Den Anfang machte ein Lehrer, der die Stadt Nagoya wegen einer durch Passivrauchen am Arbeitsplatz verursachten Gesundheitsbeeinträchtigung verklagte. Der Lehrer verwies auf das Gesundheitsförderungsgesetz von 2003 und machte geltend, dass die Stadt das Gesetz nicht ausreichend durchgesetzt habe. Obwohl das Urteil nicht mit dem *gendo nai*-Argument abgelehnt wurde, weist die Ablehnung eine spannende Ähnlichkeit mit dem JNR-Rechtsstreit auf, denn obwohl der Richter feststellte, dass eine Passivrauchbelastung am Arbeitsplatz vorhanden gewesen sei, diese jedoch

„innerhalb der Grenzen dessen lag, was im gesellschaftlichen Leben toleriert werden sollte“ (AS 31.03.2005).

Eine erste echte Veränderung im Umgang mit dem Nichtraucherchutz wurde 2004 durch ein juristisches Schlupfloch erreicht, als drei Taxifahrer und 23 Fahrgäste in der Präfektur Kanagawa den Staat auf 13,6 Millionen Yen (ca. 870.000€) Schadensersatz verklagten: Die Kläger begründeten ihre Klage damit, dass sie durch Passivrauchen während der Arbeits- bzw. Fahrzeit gesundheitlich geschädigt worden seien. Auch hier wurde die Schadensersatzklage abgewiesen, der Staat jedoch aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen in Taxis zu ergreifen (AS 21.12.2005). Dieses Urteil hatte weitreichende Folgen, da nach dem Grundsatz der Beschwer⁹ nur die Partei, die durch das Urteil in Bezug auf den Rechtsstreit in ihrem subjektiven Recht verletzt ist, in diesem Fall die Kläger, wegen der Nichtgewährung des Schadensersatzes, ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Richters einlegen kann (N. N. 1996: Akt 109/1996, Kapitel 62, Artikel 312). Durch dieses Urteil gewann der Staat den Prozess und konnte keine Berufung einlegen und weil die Kläger auf eine Berufung verzichteten, wurde das Urteil mit der Aufforderung, Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen zu ergreifen, rechtskräftig. Wenn auch keine direkte finanzielle Kompensation der Kläger erfolgte, wurde das Ergebnis von ihnen als Sieg aufgefasst, da zumindest Verbesserungen im Hinblick auf den Schutz vor Passivrauchen erwirkt wurden (AS 21.12.2005).

Dass der Staat zur bereits erwähnten Ergreifung von Maßnahmen gegen die Passivrauchbelastung in Taxis verpflichtet wurde, hatte weitreichende Konsequenzen, die in einem Artikel aus dem Jahr 2008 prägnant zusammengefasst werden: In den drei Jahren nach der Entscheidung wurden die Taxis in 17 Präfekturen gänzlich rauchfrei. Der Artikel weist darauf hin, dass das Gesundheitsförderungsgesetz von 2003 als Argumentationsgrundlage für die Klage diente und stellt fest, dass die im Gesetz verankerten Verbote zum Zeitpunkt der Klage

⁹ Die Beschwer ist ein Grundsatz im Prozessrecht zahlreicher Staaten, darunter auch Japan, Österreich und Deutschland, der die Möglichkeit von Rechtsmitteln (darunter auch die Anfechtung eines Urteils) reguliert. Es sieht vor, dass ein Rechtsmittel nur jener Partei zusteht, die durch das Urteil in ihrem subjektiven Recht verletzt wird, was in der Regel nur jene Partei ist die umgangssprachlich den Prozess „verliert“.

nicht ausreichend durchgesetzt wurden, was aufgrund der bereits beschriebenen geringen Sanktionen des Gesundheitsförderungsgesetzes naheliegend erscheint (AS 02.03.2008). Der Artikel fasst den Prozess von 2005 zusammen und beschreibt das Urteil als wegweisend für die Umsetzung der Rauchverbote in den folgenden Jahren (AS 02.03.2008).

Ein weiteres Beispiel für die Entwicklungen in diesem Bereich manifestierte sich im Jahr 2009, als ein Mann in Sapporo eine Klage auf Schadensersatz wegen körperlicher und seelischer Schäden durch Passivrauch am Arbeitsplatz einreichte. Auch diese Klage wurde abgewiesen, wobei eine Änderung der Argumentationsstrategie zu beobachten ist: Wurde zuvor das *gendo nai*-Argument vorgebracht, wird nun behauptet, dass die ergriffenen Maßnahmen, die Einrichtung eines Raucherraums im Gebäude, ausreichend seien (AS 03.11.2009). Diese Veränderung ist insofern interessant, als dass sie die Verantwortung für den Schutz vor Passivrauchen auf die einzelnen Institutionen übertrug und damit die Einhaltung des Schutzes vor Passivrauchen zu einer Frage der Selbstkontrolle machte, anstatt sich auf die Notwendigkeit zentraler gesetzlicher Maßnahmen zu konzentrieren, die bei Nichteinhaltung zu Sanktionen führen würden, wodurch die Einhaltung des Schutzes vor Passivrauchen zu einer Frage der Fremdkontrolle würde. Im Folgenden sollen diese und weitere Veränderungen noch einmal zusammenfassend dargestellt werden.

4.3. Zusammenfassung des Korpus „Rauchen und Prozesse“

Betrachtet man nun die Entwicklung dieser Themen und der sie illustrierenden Einzelfälle auf der Makroebene, so lässt sich ein recht deutlicher Wandel im Diskurs erkennen: In den 1980er Jahren wurde noch heftig darüber diskutiert, ob Rauchen überhaupt gesundheitsschädlich sei, gleichzeitig wurde aber in den Verhandlungen über die Haftung für Schäden durch Luftverschmutzung das Rauchen als Hauptargument für das Leiden der Geschädigten herangezogen, um die Verantwortung auf diese abzuwälzen. Diese Argumentation wurde jedoch von den Gerichten in den meisten Fällen nicht anerkannt, was zu einer Verurteilung der Firmen zu Schadensersatzzahlungen führte. In Verfahren, in denen die Belastung

durch Passivrauchen direkt thematisiert wurde, wurde seitens der Verteidigung der Angeklagten Parteien die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um ein Individualproblem handle, für dessen Lösung der Staat keine Verantwortung zu übernehmen habe. Diese Ambivalenz demonstriert eine Instrumentalisierung des Rauchens gegen die Geschädigten bei gleichzeitiger Resistenz, die allgemeinen Gefahren des Rauchens, auch im Hinblick auf Gerichtsverhandlungen zur Passivrauchbelastung, anzuerkennen. Die in den 1980er und 1990er Jahren gefällten Urteile zur Passivrauchbelastung können mit wenigen Ausnahmen allenfalls als Appelle an die Rücksichtnahme der Raucher interpretiert werden, so dass wesentliche Fortschritte im Nichtraucherschutz vor allem durch die Eigeninitiative der Präfekturgouverneure und städtischen Bürgermeister erzielt wurden. Es konnte aber nicht eruiert werden, ob diese lediglich auf ihre Wählerschaft reagierten oder ein eigenes Interesse an den Ergebnissen ihrer Bemühungen hatten.

Diese Haltung, die bis Anfang der 2000er Jahre zu beobachten war, scheint sich mit der Verabschiedung des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2003 geändert zu haben, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es die Wahrnehmung der Schädlichkeit des Passivrauchens definitiv beeinflusst hat und als Wendepunkt im Diskurs bezeichnet werden kann, auch wenn die im Gesetz verankerten Sanktionen sehr schwach waren und das Gesetz deshalb in den meisten Verfahren nicht als juristisches Argument diente. Anstelle des Gesundheitsförderungsgesetzes wurde die Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers als Grundlage für die Durchsetzung von Maßnahmen gegen das Passivrauchen herangezogen, was gemeinsam mit den Bemühungen von Gouverneuren und Bürgermeistern schließlich dazu führte, dass die Gefährlichkeit des Passivrauchens für die Allgemeinheit anerkannt und dessen Verhinderung normalisiert wurde. Allerdings kann auch hier nicht davon ausgegangen werden, dass diese Urteile unmittelbar zu einer flächendeckenden Regelung geführt haben, sondern nur, dass sich offenbar allmählich ein Bewusstseinswandel vollzogen und ein Vorsorgebewusstsein entwickelt hat, das als diskursiver Effekt interpretiert werden kann. Genau diese diskursiven Effekte sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

4.4. Diskursive Effekte: Das Korpus zur Passivrauchprävention

Wie bereits in Kapitel 4 beschrieben, wurden im Zuge der Analyse zwei Korpora zusammengestellt, von denen eines mit dem Begriffskonstrukt „Rauchpräventionsverordnungen“ erstellt wurde, dessen initiale quantitative Analyse ergab, dass die ersten Artikel, die sich mit Rauchpräventionsverordnungen befassten, Anfang der 2000er Jahre erschienen sind, was bereits die Vermutung aufkommen ließ, dass es sich dabei um einen diskursiven Effekt des juristischen Diskurses handeln könnte. Die in den Kapiteln 4.1 und 4.2 durchgeführte eingehende Analyse des anderen Korpus, das aus den Begriffen „Rauchen“ und „Prozess“ gebildet wurde, hat gezeigt, dass das Thema Passivrauchen in der juristischen Auseinandersetzung mit dem Rauchen eine prominente Rolle einnimmt, wobei das Hauptinteresse der Kläger die Durchsetzung rauchfreier Zonen war, sei es am Arbeitsplatz oder in Innenräumen, die von Kunden genutzt werden, wie in Zügen oder Taxis. Überdies wurde in den letzten Kapiteln auch dargelegt, dass sich nach der Verabschiedung des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2003 ein Bewusstsein für die Prävention entwickelt zu haben scheint, das sich in der Folge auch zunehmend im allgemeinen juristischen Diskurs durchgesetzt hat, was sich einerseits quantitativ an der Zunahme der Artikel, aber auch qualitativ an der zunehmenden Anerkennung der Schädlichkeit des Passivrauchens in den Urteilen zeigt, auch wenn diese nicht zugunsten der Kläger ausfielen.

Die Tatsache, dass im Korpus zu Prozessen gegen das Rauchen die Einrichtung von rauchfreien Zonen ein besonderes Bedürfnis der Kläger war, sowie das erwähnte sich langsam entwickelnde Präventionsbewusstsein deuten stark darauf hin, dass die Rauchpräventionsverordnungen ab Mitte der 2000er Jahre als diskursiver Effekt des Rechtsdiskurses betrachtet werden können. Um die Tragweite dieses Effekts besser untersuchen zu können soll in den folgenden Unterkapiteln, ausgehend von einer quantitativen Auswertung der Themenkomplexe, das Korpus zu den Rauchpräventionsverordnungen näher analysiert werden.

4.4.1. Quantitative Auswertung der Themenkomplexe

Die in Tabelle 3 dargestellte Frequenz der 15 am häufigsten verwendeten Nomen in den Überschriften erlaubt bereits eine erste Einschätzung thematischer Tendenzen, wobei zunächst eine auffällig hohe Häufigkeit des Begriffs „Passiv“ auffällt. Aufgrund der Verwendung des Begriffs „Rauchpräventionsverordnungen“ in der Suchmaske der Datenbank der *Asahi Shinbun*

Begriff	Übersetzung	Freq.
受動	Passiv	173
神奈川県	Kanagawa	138
喫煙	Rauchen	136
禁煙	Rauchverbot	112
喫煙防止条例	Rauchpräventionsmaßnahmen	101
条例	Verordnung	98
知事	Gouverneur	89
東京	Tōkyō	84
県	Präfektur	57
防止	Prävention	57
松沢	Matsuzawa	43
大阪	Ōsaka	41
千葉	Chiba	35
飲食	Essen und Trinken	33

Tabelle 3 – Frequenz Top 15 Begriffe
Überschriften Korpus
Rauchpräventionsverordnungen

wurde zunächst die Vermutung aufgestellt, dass der Diskurs um eine generelle Rauchprävention gleichzeitig auch jener zur Passivrauchprävention ist. Eine statistische Auswertung ergibt, dass der Begriff „Passivrauchpräventionsverordnungen“ in 87% der Artikel verwendet wird, während der Begriff „Rauchpräventionsverordnungen“ lediglich in knapp 13% der Artikel vorkommt. In diesen übrigen 13% erscheint der Begriff jedoch auch nicht allein, sondern in 90% der Fälle in Kombination mit dem Begriff „auf der Straße“, was auf den Themenkomplex rund um Verbote des Rauchens auf der Straße (路上喫煙防止条例 [*rojō kitsuen bōshi jōrei*]) hinweist. Ein weiterer häufig verwendeter Begriff ist „Kanagawa“, der sich, wie bereits mehrfach erwähnt, auf die Präfektur bezieht, in der Gouverneur Matsuzawa Shigefumi die ersten umfassenden Nichtraucherschutzgesetze durchgesetzt hat. Dass Kanagawa über 138 Mal erwähnt wird, während die Hauptstadt Tōkyō nur 84 Mal genannt wird, verdeutlicht die Tragweite der Verordnung nochmals.

Themenkomplex	Frequenz
Passivrauchrprävention	408
Öffentlicher Raum	352
Verordnungen	297
Gastronomie	221
Olympische Spiele	87

Tabelle 4 – Frequenz behandelter Themen im Korpus „Rauchpräventionsverordnungen“

Gemeinsam mit den frequentesten Begriffen des Korpus lassen sich fünf große Themenkomplexe ausmachen, die in Tabelle 4 ersichtlich sind. Da auch hier nicht nur die absolute Menge der Themennennungen, sondern auch deren historische Veränderung relevant ist, wurde wiederum eine Analyse der zeitlichen Entwicklung durchgeführt, die im Folgenden näher betrachtet wird.

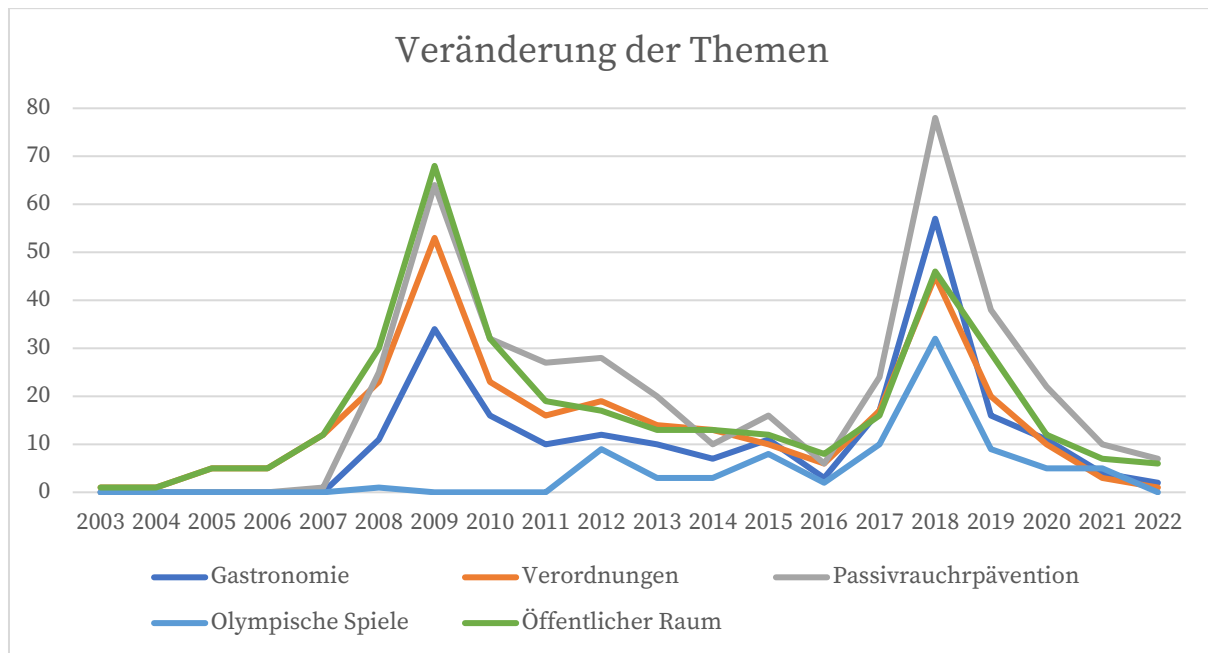


Abbildung 7 – Veränderung der Behandlungsintensität von Themen im Korpus „Rauchpräventionsverordnungen“

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Intensität der Behandlung der Themen im Korpus zu Rauchpräventionsverordnungen, wobei zunächst eine geringe Streuung der Themen im Diskurs festzustellen ist, was an die Auswertung des Diskurses vor 2004 in Kapitel 4.1 erinnert. Darüber hinaus sind zwei Ausschläge in den Jahren 2009 und 2018 erkennbar, die sich mit den Ausschlägen aus der Veränderung für den Diskurs rund um die Gerichtsverhandlungen ab 2004, in Kapitel 4.2 decken. Die Analyse zeigt, dass die Gerichtsverhandlungen ab 2004 einen wesentlichen Einfluss auf die behandelten Themen hatten, wobei auffällt, dass beim ersten Ausschlag im Jahr 2009 der öffentliche Raum stärker behandelt wurde, während 2018 ein stärkeres Augenmerk auf die Gastronomie gelegt wurde, was unter anderem beides in den folgenden Kapiteln untersucht werden soll.

4.4.2. Der Themenkomplex Gastronomie

Im Rahmen des Themenkomplexes zum Thema Gastronomie erfolgt eine primäre Auseinandersetzung mit Rauchverboten sowie der Teilung von Raucher- und Nichtraucherbereichen. Dies lässt sich zum einen an der Auseinandersetzung mit dem Begriff „(Gegen)maßnahme“ (対策 [taisaku]) im Kontext der Rauchprävention sowie zum anderen an der Verschränkung zum Themenkomplex Passivrauchpräventionsverordnungen erkennen. Weiters lassen die Begriffe „Krankenhaus“ und „Öffentlichkeit“ (公共 [kōkyō]) darauf schließen, dass der Diskurs über die Gastronomie auch den Diskurs zu öffentlichen Einrichtungen umfasst. Eine Analyse der häufigsten Begriffe des Diskursclusters mittels Wortassoziationsanalyse zeigt, dass eine besonders enge Verbindung zwischen den Begriffen „Rauchverbot“ und „Gastronomie“ besteht, wobei in diesem Kontext zumeist eine Trennung von Rauchern und Nichtrauchern (分煙 [bun'en]) im Zusammenhang mit dem Begriff „Vorschriftsentwürfe“ (条例案 [jōreian]) erörtert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Themenkomplex zur Gastronomie nicht nur die Vorschriftsentwürfe, sondern auch deren Umsetzung behandelt. Eine detaillierte Analyse der Artikel zum Thema „Vorschriftsentwürfe“ im Kontext der Gastronomie offenbart, dass die Ursprünge des Themas bereits im Jahr 2008 in den Bemühungen des damaligen Gouverneurs von Kanagawa, ein Rauchverbot zu erwirken, zu finden sind. Zudem wird ersichtlich, dass die parlamentarische Diskussion von teilweise trivialen beleidigenden Aussagen, wie etwa die Frage eines Abgeordneten danach „[w]o [...] die Idioten, die zu solch einem [finanziell kritischen] Zeitpunkt eine unnötige Verordnung durchsetzen wollen“ sind, geprägt ist (AS 18.03.2009). Solche politischen Rängeleien sind nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass Matsuzawa in der politischen Landschaft der späten 2000er Jahre eine Ausnahmeerscheinung darstellte, da er zu diesem Zeitpunkt neben der Gouverneurin der Präfektur Shiga, Kada Yukiko, die einzige Person war, die nicht von der LDP unterstützt wurde oder ihr angehörte, wie ein Blick auf die zu diesem Zeitpunkt amtierenden Gouverneure zeigt.

Matsuzawas Forderung sah zunächst in Anlehnung an das bereits im Gesundheitsförderungsgesetz etablierte System vor, dass Gaststätten mit einer Fläche von weniger als 100 m² innerhalb eines Jahres vollständig rauchfrei werden sollten

(AS 12.09.2008). Diese Vorschläge stießen jedoch auf heftige Kritik seitens der Interessenvertretung der Gastronomie, so dass sich Matsuzawa auf eine Trennung von Rauchern und Nichtrauchern sowie eine dreijährige Übergangsfrist für kleine Betriebe einigte (AS 18.03.2009). Auch unter den Befürwortern des Vorhabens wurde Kritik laut, da es aus ihrer Sicht zu einer maßgeblichen Schwächung des Vorhabens kam. Besonders interessant ist, dass in diesem Zusammenhang auch die erste und einzige klare Äußerung von Interessenvertretern der Tabakindustrie innerhalb des Korpus zu finden ist (AS 18.03.2009). Philip Morris äußerte sich allerdings nicht zum Entwurf als solchem, sondern lediglich zur Lockerung und Zulassung einer Trennung zwischen Rauchern und Nichtrauchern, die ursprünglich nicht vorgesehen war. Die Tabakindustrie zeigte sich jedoch gespalten, da JT die Verordnung als „schwierig umzusetzen“ betrachtete (AS 18.03.2009). Zudem zeigten sich die Interessenvertreter der Gastronomie empört über die Verordnung, da der Staat wieder einmal nicht die Verantwortung für die Umsetzung des Nichtraucherschutzes übernahm, sondern diese an andere, diesmal an die Gastwirte, delegierte.

In den Jahren von 2008 bis Ende 2010 wurden 123 Artikel zum Thema Kanagawa und 78 Artikel zur Rauchverbotsverordnung selbst veröffentlicht, was respektive 83% und 52% aller im Zeitraum erschienenen Artikel entspricht. Die vergleichsweise intensive Auseinandersetzung lässt den Schluss zu, dass das Ereignis als Diskurskatalysator fungierte und weitere Debatten rund um Verordnungsvorschläge lostrat, was auch ein ausschlaggebender Faktor für die in den Jahren 2010 und 2012 veröffentlichten Mitteilungen des Gesundheitsministerium an die Präfekturregierungen mit dem Wunsch, dass alle öffentlichen Gebäude rauchfrei werden, gewesen sein könnte (AS 31.05.2013).

Die Präfekturen Chiba und Hyōgo zogen als erste nach, woraufhin sich auch die Präfektur Ōsaka über eine Einführung Gedanken machte. Auch im Falle der Präfektur Hyōgo wurden Kompromisse aufgrund von heftiger Kritik seitens der Restaurantbetreiber eingegangen und die Verpflichtung wurde bei Restaurants unter 100m² in eine Verpflichtung zur „Bemühung zur Einhaltung“ geändert (AS 09.11.2011). In einem Artikel wurde darauf verwiesen, dass die Kritiken, in denen die Angst thematisiert wurde, dass Kunden ausbleiben könnten, eine wesentliche

Ursache für die Unsicherheit innerhalb der Präfekturregierung in Ōsaka darstellten. Dies führte im Jahr 2013 zur Initiierung einer Studie, welche die Wirksamkeit der Verordnung in Bezug auf kardiovaskuläre Erkrankungen untersuchen sollte. Diese Unsicherheit schien nicht nur in den Reihen der Politiker zu bestehen, wie die Tatsache zeigt, dass auch die *Asahi Shinbun* im selben Jahr beschloss, einen Leitartikel zur Frage der Effizienz zu veröffentlichen (AS 29.05.2013). Im Gegensatz zur Präfekturregierung von Ōsaka berücksichtigten die Journalisten jedoch bereits vorhandene Forschungsergebnisse, bevor sie selbst auf die Idee kamen, eine Wirksamkeitsstudie durchzuführen. Die Recherchen ergaben, dass es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Leitartikels bereits als international gesichert galt, dass bei ähnlichen Regelungen die Zahl der Herzinfarkte um 17% zurückging (AS 29.05.2013). Es muss also eine ausgeprägte kognitive Dissonanz bei der Regierung geherrscht haben, wenn Mitglieder tatsächlich davon überzeugt waren, dass eine eigene in Japan durchgeführte Studie zu anderen Ergebnissen führen würde. Diese Tatsache gewinnt vor allem an Bedeutung, wenn man sie vor dem Hintergrund anderer, damals vorherrschender Meinungen betrachtet, denn ein gesellschaftlicher Konsens über die Gefahren des Passivrauchens war noch lange nicht hergestellt: Ein Beispiel dafür ist die erschreckende Aussage eines Teilnehmers der Präfekturversammlung in Nagano, der bei der Vorstellung eines Entwurfs für eine Verordnung zum Rauchverbot keinerlei Bewusstsein für die Gefahren des Passivrauchens zeigte und bemerkte, dass Rauchen eine persönliche Entscheidung sei und es keine Rolle spiele, wo man rauche (AS 31.05.2013). Auf der anderen Seite findet sich in der damals bereits drei Jahre zuvor veröffentlichten Mitteilung des Gesundheitsministeriums beispielsweise die Aussage, dass durch verschiedene, nicht näher beschriebene Maßnahmen des Ministeriums das „Wissen, dass Rauchen das Risiko für Herzerkrankungen, Schlaganfall und Parodontitis erhöht [...]“ maßgeblich verbreitet worden sei, was doch eine diametral andere Auffassung darstellt (MHLW 2011: 12). Die beiden angeführten Beispiele veranschaulichen das inkohärente Bewusstsein in einer Weise, die an den Diskurs vor 2004 erinnert. Allerdings lässt sich feststellen, dass sich der Diskurs in den 2010er Jahren zunehmend in Richtung pro Rauchverbot verschoben hat, was sich vor allem an der gestiegenen Sensibilisierung der

juristischen Entscheidungsträger für die Gefahren des Passivrauchens sowie an der Zunahme zivil organisierter Initiativen wie dem Symposium für eine rauchfreie Stadt in der Präfektur Yamaguchi und der Zunahme diskutierter Verordnungsvorschläge wie dem der Stadt Bibai in Hokkaidō, die im Folgenden näher betrachtet werden soll, ablesen lässt (AS 25.12.2010, AS 31.05.2015).

Hokkaidō kann als interessantes Beispiel für die Bemühungen zur Eindämmung des Passivrauchens herangezogen werden, was zum einen daran liegt, dass die Präfektur bis heute die höchste Raucherquote des Landes aufweist. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass hier bereits Maßnahmen zur Eindämmung des Passivrauchens ergriffen wurden, bevor auf nationaler Ebene größere Anstrengungen unternommen wurden. In Bezug auf die Verabschiedung von Verordnungen ist festzuhalten, dass bereits in den 2010er Jahren knapp 60% der öffentlichen Einrichtungen rauchfreie Zonen waren oder das Rauchen sogar auf dem gesamten Gelände verboten war (AS 01.06.2014, AS 31.05.2015).

Unter diesen Umständen wäre zu erwarten, dass eine gesetzliche Verankerung dieser bereits weit verbreiteten Regelungen keine größeren Schwierigkeiten bereiten würde, zumal die Verordnung weder Bußgelder noch ein Rauchverbot in der Gastronomie vorsah, sondern sich auf Verbote in öffentlichen Einrichtungen und privaten Geschäften beschränkte (AS 26.11.2015). Die Umsetzung der Verordnung, die 2014 auf den Weg gebracht wurde, erwies sich jedoch als schwierig, da sich zwar eine überwältigende Mehrheit von 88% der Befragten in einer öffentlichen Umfrage für die Einführung der Verordnung aussprach, aber eine von 616 Personen unterzeichnete Unterschriftenliste der örtlichen Gastronomiegewerkschaft, die eine eingehendere Prüfung des Vorschlags forderte, dazu führte, dass die Stadtverwaltung den Vorschlag nicht dem Stadtrat vorlegen wollte (AS 31.05.2015). In der Folge wurde, ähnlich wie im Falle von Ōsaka weiter oben, ein Expertenrat eingerichtet und mit einer Evaluierung begonnen (AS 26.11.2015). Der Zweck dieses Expertenrates und der Evaluierung ist jedoch nicht nachvollziehbar, da die Verordnung bereits einen Monat später einstimmig beschlossen und im Juli 2016 in Kraft gesetzt wurde. Die Auswirkungen der Verordnung von Bibai sind spannend, da trotz der Ausnahmeregelung für die Gastronomie eine hohe Anzahl von Restaurants

eigenständig verschiedenste Präventionsmaßnahmen eingeführt hat. Dies umfasst beispielsweise ein Rauchverbot in einem Yakitori-Restaurant, das auf die Mittagszeit von 11 Uhr bis 15 Uhr begrenzt ist, sowie die Deklaration eines gesamten Hotel-Stockwerks als Nichtraucherzone (AS 31.05.2016).

Ein Jahr nach der Einführung der Präventionsverordnungen in Kanagawa wurde in einem Artikel die durchwachsene Wirkung auf die Gastronomie anhand von Umfragen dargelegt: Eine von Pfizer durchgeführte Online-Umfrage ergab, dass 87% der Präfekturbewohner die Verordnung befürworteten, während eine von Fuji Keizai, einem Marktforschungsinstitut, durchgeführte Umfrage mit 3000 Teilnehmern jedoch auch die Bedenken der Ladenbesitzer bestätigte (AS 19.06.2011). Dass die Ängste der Gastronomen zumindest kurzfristig hier nicht unberechtigt waren, wird im selben Artikel gezeigt, indem behauptet wird, dass ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung Gastronomen, die sich gegen ein Rauchverbot oder eine Trennung von Rauchern und Nichtrauchern in ihren Lokalen entschieden hatten, nahezu unveränderte Einnahmen verzeichneten, während die Einnahmen von Einzelhändlern, die sich für ein Rauchverbot entschieden hatten, um durchschnittlich 15-20% zurückgingen (AS 19.06.2011). In Anbetracht der inkonsistenten Resultate sahen sich einige Bezirke dazu veranlasst, ihre lokalen Verordnungen zu revidieren, wie etwa der Bezirk Adachi in Tōkyō, wo im April 2012 ein gänzlichches Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen erlassen wurde. Vier Monate später wurde eine Petition für die Etablierung von Raucherzonen durch einen Raucher eingebracht, in der die Meinung zum Passivrauchen als „ähnlich wie die Gerüchteküche über Strahlung; ein hysterisches Phänomen ohne naturwissenschaftliche Grundlage“ bezeichnet wird (AS 23.06.2017). Das interessante an dieser Aussage im Kontext des Diskurses ist, dass sie im Korpus völlig unwidersprochen blieb. Etwa ein Jahr später wurde schließlich eine Raucherzone für die Mitarbeiter des Verwaltungsgebäudes eingerichtet. Auch nach dem Beschluss und Inkrafttreten der nationalen Verordnung im Jahr 2020 konnte dieser Trend beobachtet werden, denn im Jahr 2022 wurde in der Stadt Nara der Beschluss durchgebracht, eine Raucherzone im Rathaus zu errichten. Dies erfolgte, nachdem im Jahr 2018 ein komplettes Rauchverbot eingeführt worden war, dessen Resultat

war, dass die Mitarbeiter begannen, auf der Straße zu rauchen (AS 19.02.2022). Die Notwendigkeit eines Raucherraums wurde jedoch nicht damit begründet, dass das Rauchen auf der Straße Passanten dem Passivrauchen aussetzt, sondern vielmehr mit der Befürchtung, dass das Rauchen auf der Straße ein schlechtes Licht auf eine Behörde werfen könnte (vgl. AS 19.02.2022). In welcher Hinsicht Passivrauchen eine Rolle spielte, wird im Folgenden erläutert.

4.4.3. Der Themenkomplex Verordnungen gegen Passivrauchen

Der Themenkomplex zu den Passivrauchpräventionsverordnungen ist eng mit dem bereits thematisierten Themenkomplex der Gastronomie verwoben und stellt ein besonders gutes Beispiel dafür dar, wie sich neue Begriffe im Diskurs etablieren und zu Schlüsselbegriffen werden können: Der zentrale Begriff ist hier nicht einer, der in Wörterbüchern zu finden ist, sondern ein Neologismus aus den Begriffen „Passivrauchen“, „Prävention“ und „Verordnung“. Weshalb das für die Diskursanalyse von Relevanz ist, soll im Folgenden erläutert werden.

Bei einer ersten Betrachtung des entsprechenden Kookkurrenznetzwerks fiel auf, dass sich der Themenkomplex hauptsächlich mit den Themen Politik und Raum auseinandersetzt, was nahelegte, dass der Begriff ein politischer Neologismus sein könnte. Dies wurde insbesondere bei der Betrachtung der Debatte um die Verordnung von Kanagawa deutlich, da der zusammengesetzte Begriff „Passivrauchpräventionsverordnungen“ erstmals 2008 zusammen mit dem Begriff „vorläufige Bezeichnung“ (仮称 [*kashō*]) im Namen des von Gouverneur Matsuzawa vorgelegten Verordnungsentwurfs auftaucht (AS 13.09.2008). Noch bevor der Name der Verordnung feststand, wurde diese bereits zumindest in der *Asahi Shinbun* diskutiert. Die Kontinuität des Begriffs im weiteren Verlauf des Diskurses erhärtet weiter den Verdacht, dass die Verordnung von Kanagawa als zentraler Katalysator für den Diskurs über die Passivrauchpräventionsverordnungen diene. Der Begriff wurde zunächst im Kontext der Verordnung erwähnt, woraufhin er im weiteren Verlauf zur Bezeichnung anderer Verordnungen herangezogen wurde und sich schließlich als Schlagwort etablierte, das in den Jahren 2011, 2013 und 2015 in der Enzyklopädie des

momentanen Zeitgeschehens der *Asahi Shinbun* aufgeführt wurde (AS 19.06.2011, AS 31.05.2013, AS 31.05.2015).

Die Etablierung von neuen Begriffen, die einen hochkomplexen Zusammenhang verschiedener Unterthemen schlüssig vereinen können, haben eine entscheidende Rolle für Diskurse, denn sie ermöglichen eine prägnante und einheitliche Kommunikation komplexer Sachverhalte. Neologismen spiegeln die Dynamik und Evolution von Diskursen wider und können zu Schlüsselbegriffen werden, wie das Beispiel der Passivrauchpräventionsverordnungen zeigt. Der Begriff „Passivrauchpräventionsverordnung“, ursprünglich in einem spezifischen politischen Kontext geprägt, erlangte schnell Relevanz und Kontinuität, indem er nicht nur die spezifische Verordnung von Kanagawa bezeichnete, sondern im weiteren Verlauf auch als generischer Begriff für ähnliche Regelungen verwendet wurde. Dies verdeutlicht, wie neue Begriffe entstehen, sich verbreiten und etablieren, um komplexe Sachverhalte prägnant zu erfassen. Für die Diskursanalyse ist dies von großer Bedeutung, da die Einführung und Nutzung von Neologismen Einblicke in die Machtstrukturen und ideologischen Prozesse eines Diskurses bietet. Sie ermöglichen es, die sprachliche Konstruktion und Weiterentwicklung von Themen zu verfolgen und zu verstehen, wie sprachliche Innovationen zur Verfestigung bestimmter Diskurse beitragen. Diese Festigung des Konzepts der Verordnungen soll im Folgenden näher untersucht werden.

4.4.4. Der Themenkomplex Verordnungen und öffentlicher Raum

Da der Themenkomplex „Verordnungen“ in der ersten Auswertung des Kookkurrenznetzwerks des Korpus eng mit dem Themenkomplex „öffentlicher Raum“ verknüpft war, lag es nahe, die beiden Themenkomplexe in Bezug zueinander zu untersuchen. Bei der Untersuchung des codespezifischen Kookkurrenznetzwerks zu den Themenkomplexen fiel auf, dass eine Trennung des öffentlichen Raums entlang der Ebenen Stadt, Präfektur und Bezirk erfolgt. Dies ließ sich bereits daran erkennen, dass sich die Begriffe „Bezirk“ (区 [*ku*]) und „Präfektur“ (県 [*ken*]) eigene Subthemenkomplexe darstellen. Weiters ist die statistische Häufung nicht gleichmäßig verteilt, denn der Code *Präfektur_Verordnung taucht mehr als doppelt

so häufig auf wie der Code *Stadt_Verordnung. Demgegenüber kommt der Code *Bezirk_Verordnung weniger als halb so oft vor wie der Code *Stadt_Verordnung. Bei einer Wortassoziationsanalyse der Begriffe fiel auf, dass sich diese thematisch insgesamt sehr ähnlich sind, da alle unter den zehn häufigsten assoziierten Begriffen die Begriffe „Rauchen“, „Rauchverbot“ (禁煙 [kin'en]) und „Verordnung“ enthielten. Es sind vor allem die Unterschiede, die hier von Interesse sind, die sich primär in den Zielsetzungen der Verordnungen und Maßnahmen finden lassen. Im Rahmen der Wortassoziationsanalyse zum Code *Stadt_Verordnung wurden die Begriffe „Passivrauchpräventionsverordnungen“ sowie „Rauchen auf der Straße“ identifiziert, während in Bezug auf den Code *Präfektur_Verordnung lediglich der Begriff „Passivrauchpräventionsverordnungen“ identifiziert wurde. Bei der Analyse des Codes *Bezirk_Verordnung stellte sich heraus, dass lediglich der Begriff „Rauchen auf der Straße“ vorkommt. Ein weiterer Unterschied, der durch die Wortassoziationsanalyse offenbart wurde, besteht darin, dass die Gastronomie bei den Verordnungen auf der Ebene der Präfektur eine Rolle spielte, während sie auf der Ebene der Stadt keine Rolle spielte. All diese Fakten verdeutlichen, wie uneinig sich die Entscheidungsträger bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzes waren, da nicht einmal die einzuschränkenden Räumlichkeiten einheitlich koordiniert und kommuniziert wurden.

Bei Betrachtung der Artikel, welche die jeweiligen Verordnungen erläutern, fällt auf, dass sich die Verordnungen auf städtischer Ebene nahezu ausschließlich gegen das Rauchen auf der Straße richten. Das Thema wurde im Kontext der Nichtraucherschutzgesetzgebung innerhalb dieser Arbeit bisher kaum diskutiert, was spannend ist, da bereits ab 2002, also etwa sechs Jahre vor der Vorlage des Vorschlags durch Gouverneur Matsuzawa, erste lokale Rauchverbote erlassen wurden, die sich dezidiert gegen das Rauchen auf der Straße richteten. Diese lösten aber zumindest in der medialen Berichterstattung der *Asahi Shinbun* keine nennenswerten Diskussionen aus.

Ein Vorreiter in Bezug auf Verbote im öffentlichen Raum war die Stadt Shizuoka, wo ein renommierter Badestrand zur rauchfreien Zone erklärt wurde. Das erklärte Ziel dieser Maßnahme war die Förderung der Stadt als Touristenziel mit

einem sauberen Strand, was impliziert, dass das primäre Ziel des Gesetzes der Umweltschutz und nicht der Schutz vor Passivrauchen war (AS 21.02.2005). Die Implementierung des Rauchverbots erfolgte besonderer Vorsicht, denn vor dem Erlass des Rauchverbots wurden die Bürger zu einer Stellungnahme aufgefordert, außerdem war das Befolgen im weitesten Sinne freiwillig und wurde zudem von der Errichtung fünf entlang der Promenade platzierter Rauchzonen begleitet (AS 21.02.2005). Die einzige Konsequenz, die ein Verstoß gegen das Rauchverbot nach sich zog, war die Veröffentlichung des Namens der Person. Ab dem Jahr 2007 wurden drei weitere Badestrände rauchfrei aber da die Einhaltung des Rauchverbots freiwillig war und die Umsetzung vom Ausbau weiterer Raucherzonen begleitet wurde, kann auch hier das Rauchverbot als von Anfang an zahnlos betrachtet werden.

Der Verweis auf die Manieren der Raucher als Gegenargument zu strikten Maßnahmen der Passivrauchprävention lässt sich bereits in Gerichtsurteilen der späten 1980er und 1990er Jahre nachweisen, wie in Kapitel 4.1.2 erörtert wurde. In den 2000er Jahren wurde in der öffentlichen Diskussion zunehmend der Begriff der Umweltverschmutzung verwendet, bevor in den 2010er Jahren die „Pflicht zur Rücksichtnahme“ in den Fokus rückte, wie sie etwa in der bereits beschriebenen Verordnung der Stadt Bibai vorkommt (AS 30.05.2017). Ziel dieser räumlich begrenzten Verordnungen waren jedoch nicht immer touristische Attraktionen, sondern allgemein stark frequentierte Bereiche wie Bahnhöfe und deren Umgebung. Die erste dieser Art war die Verordnung der Stadt Kawaguchi in der Präfektur Saitama, wo die Verordnungen keine Strafen vorsahen, sondern eine „Erwartung an das Einhalten von Manieren (der Raucher)“ (AS 29.04.2005). In der Folge erließen sieben weitere Städte der Präfektur Saitama ähnliche Verordnungen, von denen vier eine Strafe von 2.000 Yen (ca. 15€) vorsahen (AS 02.07.2006). Im selben Jahr schloss sich die Stadt Kyōto dem Vorgehen der Stadt Saitama an. Zum einen wurde ein eigener Ausschuss gegründet, dessen Ziel die Gestaltung der geplanten Umsetzung im Jahr 2007 war und zum anderen wurde eine schriftliche Umfrage mit knapp 1.500 Personen durchgeführt (AS 27.02.2007). Die Ergebnisse der Umfrage waren eindeutig: 72% der Befragten waren der Meinung, dass es nicht ausreicht, an die Manieren der Raucher zu appellieren, sondern dass eine gesetzliche Regelung zwingend notwendig

ist. Nur 21% der Befragten waren nicht dieser Meinung. Dies zeigt, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit strenger Regelungen zum Nichtraucherschutz vorhanden war. Eine besonders interessante Entwicklung ist, dass der Diskurs ab den späteren 2010er Jahren allmählich eine Brücke zwischen dem Rauchen auf der Straße und Passivrauchen geschlagen zu haben scheint und dass zunehmend von gesundheitlichen Risiken gesprochen wurde (AS 20.09.2018, AS 23.08.2019). Daraus resultierte auch eine Verschiebung des Ziels der Verordnungen, denn zur selben Zeit lassen sich zunehmend Verordnungen in Bezug auf Passivrauchprävention in Innenräumen verzeichnen, die wieder an die Verordnung der Präfektur Kanagawa angelehnt zu sein scheinen.

Der Diskurs auf der Ebene der Präfektur stellt eine Besonderheit innerhalb des Themenkomplexes dar, denn dieser wird maßgeblich von der Diskussion zur Präfektur Kanagawa geprägt, was vor allem durch die Tatsache unterstrichen wird, dass sich knapp 65% aller Artikel des Themenkomplexes auf die Präfektur Kanagawa konzentrieren. Für den Schwerpunkt der Verordnungen auf Präfektorebene spielt diese Tatsache jedoch keine besondere Rolle, da auch nach Herausnahme aller Artikel zur Präfektur Kanagawa weiterhin die Verordnungen zur Passivrauchprävention in Innenräumen und Gastronomie sowie die Trennung von Rauchern und Nichtrauchern die hauptsächlich behandelten Themen bleiben. Da, wie bereits erwähnt, die Verordnung der Präfektur Kanagawa einen großen Einfluss auf den Diskurs zu haben scheint und andere Präfekturen nach ihrem Inkrafttreten ähnliche Verordnungen erlassen haben, muss aber auch gesagt werden, dass selbst diese Artikel zumindest teilweise durch die Verordnung der Präfektur Kanagawa ausgelöst wurden. Dieser Trend bei den Themenschwerpunkten scheint sich bis Mitte der 2010er Jahre fortzusetzen, danach verschieben sich die dominierenden Themen auf allen geografischen Ebenen in Richtung der Olympischen Spiele, die im Folgenden erläutert werden.

4.4.5. Der Themenkomplex Olympische Spiele

Die Tatsache, dass die Olympischen Spiele Gegenstand mehrerer politischer Debatten im Kontext der Gouverneurswahl in Tōkyō im Jahr 2012 waren, verdeutlicht, dass die

Entscheidung über die Austragung einer Veranstaltung solchen Ausmaßes stets auch eine politische Frage ist (vgl. AS 29.11.2012). Bei der quantitativen Auswertung der Olympischen Spiele wurden insgesamt nur 87 relevante Artikel identifiziert, was auf den ersten Blick nicht nach einem stark diskutierten Themenkomplex aussieht. Dabei ist zu beachten, dass 60% der Artikel auf den Zeitraum 2018 bis 2021 entfallen und allein im Jahr 2018 33 Artikel zum Themenkomplex erschienen sind, was die Olympischen Spiele zum am stärksten diskutierten Themenkomplex innerhalb eines einzelnen Jahres macht. Aus diesen Gründen kann gesagt werden, dass sie auch im Fall der vorliegenden Arbeit zweifellos als Diskurskatalysator zu betrachten sind und damit auch die Kraft hatten, dem Nichtraucherschutz eine weitere Dimension der Politisierung zu verleihen.

Im Jahr 2012 wurde erstmals die Möglichkeit einer Passivrauchpräventionsverordnung im Kontext der Olympischen Spiele in Betracht gezogen. Der damalige Gouverneur der Stadt Tōkyō, Ishihara Shintarō, äußerte sich auf einer Pressekonferenz zu diesem Thema mit zwei gegensätzlichen Aussagen:

- „Wir müssen vielleicht direkt darüber nachdenken [eine Verordnung zu erlassen].“ (AS 06.02.2012)
- „Aber wissen Sie, bei den Olympischen Spielen geht es um persönliche Vorlieben, und als Gouverneur werde ich [beim Erlass einer Verordnung] nicht die Initiative ergreifen.“ (AS 24.03.2012)

Diese Überlegungen scheinen jedoch nicht weiter verfolgt worden zu sein, da im selben Jahr eine Gouverneurswahl stattfand, aus der Inose Naoki als Sieger hervorging, der sein Amt jedoch aufgrund eines Skandals nur ein Jahr lang ausübte. Bei der Neuwahl im Jahr 2014 konnte sich der ehemalige Minister für Gesundheit, Arbeit und Soziales, Masuzoe Yōichi, durchsetzen, der in einem TV-Auftritt zu Protokoll gab, dass er eine Verordnung erlassen wolle. Als sich das Gastgewerbe daraufhin beschwerte, entschied er sich jedoch, davon abzusehen (AS 20.02.2015). Auch auf das Ansuchen der LDP, die sich kritisch gegenüber den Raucherschutzgesetzen positioniert, sagte er, dass lediglich eine Trennung von Rauchern und Nichtrauchern in Betracht komme und kein komplettes Rauchverbot. Es ist nicht verwunderlich, dass die LDP als neoliberale wirtschaftsnahe orientierte Partei einer Einschränkung des Rauchens kritisch gegenübersteht, denn nicht nur ist

die Tabakindustrie, wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben, eine der profitabelsten weltweit, sondern mit einer Einschränkung würde man auch die Gastronomen verärgern, was weiter der Wirtschaft schaden würde.

Die ersten aktiven Bemühungen, ein Nichtraucherschutzgesetz im Kontext der Olympischen Spiele zu etablieren, wurden nach den Gouverneurswahlen im Jahr 2014 unternommen: 20 Organisationen, darunter die Gesellschaft für Kardiologie, haben im März 2014 einen Verordnungsvorschlag im Hinblick auf die Olympischen und Paralympischen Spiele 2020 vorgelegt, wobei vor allem die Legitimationsgrundlage für die Etablierung von Nichtraucherschutzgesetzen bemerkenswert ist, da als Argument angeführt wird, dass andere Länder, darunter China und das Vereinigte Königreich, ebenfalls Verordnungen erlassen haben, die nicht nur die Wettkampfarenen, sondern auch den öffentlichen Nahverkehr und die Gastronomie betrafen (AS 02.08.2014). Im November desselben Jahres wurde seitens der NPO Japan Anti Smoking Organisation (日本禁煙学会 [*Nihon kin'en gakkai*]) die Eile bei dem Erlass eines kompletten Rauchverbots betont und dazu auch eine Strafe von 30.000 Yen (ca. 185€) bei Zuwiderhandeln gefordert (AS 31.10.2014). Im Jänner des Folgejahres sprach ein Gremium der japanischen Akademie der Wissenschaften (日本学術会議 [*Nihon gakujutsu kaigi*]) eine dringende Empfehlung zum Erlass von Passivrauchpräventionsverordnungen mit Sanktionen aus, was wieder „in Vorbereitung der Olympischen Spiele und Paralympics 2020“ geschah (AS 21.05.2015). Der Artikel erwähnt auch, dass die Mitglieder des politischen Ausschusses, der über die Einführung der Verordnung zu entscheiden hatte, unterschiedliche Meinungen vertraten, was wohl auch dazu führte, dass die Verordnung letztlich nicht eingeführt wurde, wie einige Tage später berichtet wurde (AS 23.05.2015). Die Umsetzung der Nichtraucherschutzgesetze in Tōkyō blieb bis zum Ende der Amtszeit Masuzoes ungeklärt und wurde somit zum Erbe der Nachfolgerin Koike Yuriko, die 2016 zur Gouverneurin Tōkyōs gewählt wurde.

In einem Interview anlässlich ihrer Amtseinführung bekundete Koike ihre grundsätzliche Zustimmung zu nationalen Nichtraucherschutzgesetzen, wobei sie jedoch eine sorgfältige Evaluierung für erforderlich erachtete (AS 10.08.2016). Koikes Äußerungen lösten zwar keine nennenswerte mediale Debatte über das Thema aus,

aber nach der Veröffentlichung eines Gastbeitrags eines emeritierten Professors für Umwelt- und Gesundheitswissenschaften in der *Asahi Shinbun* im Jahr 2017 scheint die Debatte wieder in Gang gekommen zu sein. In dem Beitrag mit dem treffenden Titel „Olympia als Chance für Fortschritte beim Rauchverbot in Innenräumen nutzen“ wurde erneut das bereits erwähnte Argument vorgebracht, dass andere Länder im Vorfeld der Olympischen Spiele Verordnungen zur Verhinderung von Passivrauchen erlassen hätten (AS 05.04.2017). Die daran anschließende Diskussion schien sich nicht primär auf den Artikel zu beziehen, sondern konzentrierte sich wiederum hauptsächlich auf die bevorstehenden Wahlen aber auch wenn die politischen Entscheidungsträger keine aktiven Maßnahmen zur Förderung der Passivrauchprävention ergriffen, ist die Relevanz der Olympischen Spiele hier nicht zu unterschätzen, da sie, wie dargestellt, eine zusätzliche Argumentationsgrundlage für zivilgesellschaftliche Initiativen darstellten, die Passivrauchprävention in den politischen Diskurs einzubringen.

Die Olympischen Spiele und in ihrem Kontext ein vermeintlicher internationaler Trend können durch ihre mehrfache Erwähnung als Legitimationsargument sicherlich als treibender Faktor hinter den Bestrebungen zur Etablierung nationaler Regelungen zur Passivrauchprävention angesehen werden. Fraglich ist jedoch, ob diese Motivation tatsächlich dem Bedürfnis entsprang, Nichtraucher zu schützen, oder ob es nicht vielmehr die Angst war, als „rückständiges Nichtraucherland“ zu gelten, wie es in einem Leitartikel zum Weltnichtrauchertag heißt (AS 31.05.2015).

Für ein umfassenderes Verständnis der Auswirkungen der Olympischen Spiele darf die Veränderung der Argumentationsbasis für Maßnahmen zur Verhinderung des Passivrauchens nicht außer Acht gelassen werden: Da es zunächst keinerlei Verständnis für die Gefahren des Passivrauchs gab, musste auf die Sorgfaltspflicht der Arbeitgeber ausgewichen werden. Im weiteren Verlauf wurden statt Verboten Appelle an die guten Manieren der Raucher gemacht und Bitten auf Nachsicht der Umwelt gegenüber, woraufhin ab den 2000er Jahren ein Bewusstsein für die Gefahren des Passivrauchens in den Diskurs Einzug hielt. Dies reichte jedoch nicht aus, um die Entscheidungsträger auf nationaler Ebene zu flächendeckenden

Präventionsmaßnahmen zu bewegen, was sich schließlich änderte, als das Thema Nichtraucherschutz im medialen Diskurs zu einer Frage der Fort- oder eher Rückschrittlichkeit Japans wurde und somit kaum noch ignoriert werden konnte. Dieser Wandel wird im folgenden Kapitel noch einmal ausführlich zusammengefasst.

4.4.6. Zusammenfassung des Diskurses zur Passivrauchprävention

Die juristische Auseinandersetzung mit dem Thema Rauchen in Japan verdeutlicht eine seit den 2000er Jahren zunehmende Fokussierung auf die Problematik des Passivrauchens, insbesondere durch die Forderung nach der Schaffung rauchfreier Zonen durch zivile Initiativen. Diese Bestrebungen manifestieren sich vor allem im Arbeitsumfeld sowie in öffentlichen Bereichen wie Zügen und Taxis. Insbesondere seit der Implementierung des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2003 ist ein wachsendes Bewusstsein für präventive Maßnahmen zu beobachten, das den juristischen Diskurs maßgeblich beeinflusst zu haben scheint. Kanagawa kann in dieser Hinsicht als Vorreiterregion bezeichnet werden, da hier bereits frühzeitig umfassende Nichtraucherschutzgesetze erlassen wurden, was immense Implikationen für den Diskurs hatte und vor allem die Akzeptanz und Verbreitung solcher Maßnahmen zu fördern schien. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass die Verordnung offenbar eine so große Bedeutung hatte, dass sie nicht nur den Begriff „Passivrauchpräventionsmaßnahmen“ eigenständig prägte, sondern auch, dass in diesem Zusammenhang zum ersten und einzigen Mal die Tabakindustrie im Diskurs auftaucht und eine offene Beteiligung ihrerseits am Geschehen und am Diskurs zu verzeichnen ist.

Der Fokus auf Passivrauchpräventionsverordnungen reflektiert nicht nur gesellschaftliche und politische Entwicklungen, sondern demonstriert auch die wachsende Anerkennung der Notwendigkeit effektiver Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit. Dennoch blieb der Diskurs der maßgeblichen politischen Akteuren von Schwerfälligkeit, Zurückhaltung und Uneinigkeit geprägt, da neben der verbalen Unterstützung der Präventionsverordnungen auch eine Abgabe von Verantwortung von einem zum nächsten stattfand. Eine genauere Auseinandersetzung mit diesen und anderen Akteuren soll im Folgenden Kapitel stattfinden.

5. Akteure und Subjekte im Diskurs

Auch wenn im Rahmen dieser Untersuchung der Diskurs in einer Zeitung analysiert wird, ist zu berücksichtigen, dass der Diskurs stets von Menschen und gleichzeitig oftmals über Menschen geführt wird. In seiner Einführungswerk zur KDA stützt sich Jäger auf Foucaults Annahme, dass der Diskurs als ein sich unabhängig von einzelnen Menschen perpetuierendes, subjektloses System zu betrachten ist. Jäger führt hierzu aus: „Die Subjekte machen den Diskurs nicht, eher ist das Umgekehrte der Fall“ (Jäger 2015: 37). In der Tat stehen Subjekte und Diskurs in einem konstruierenden Wechselspiel, welches sich in einer stetigen Ein- und Auswirkung aufeinander manifestiert (Jäger 2015: 37). Dabei werden Subjekte über die diskursive Praktik, oftmals mittels reduktionistischer Vereinfachung, konstruiert. Diese Annahme impliziert jedoch nicht, dass der Diskurs unabhängig von Menschen existiert, wie bereits in Kapitel 2.1 näher erläutert wurde. Da Menschen sowohl an der Produktion als auch an der Rezeption von Diskursen beteiligt sind, ist eine eindeutige Abgrenzung zwischen beiden Bereichen in der Praxis häufig nicht möglich. In einigen Fällen kann jedoch eine klare Zuordnung zu einer der beiden Seiten erfolgen: In Bezug auf den in dieser Arbeit analysierten Diskurs lassen sich die Akteure oder Diskursproduzenten beispielsweise als Experten wie Mediziner und Juristen oder als Entscheidungsträger wie Politiker definieren. Auf der Seite der Diskurrezipienten oder Subjekte stehen demgegenüber beispielsweise Raucher und Nichtraucher oder Kinder und Jugendliche. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Grenze zwischen den beiden Seiten, wie bereits angesprochen, fluide ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Mensch nicht einer einzelnen, sondern vielen Kategorien angehört. Die Kategorien „Raucher“ und „Nichtraucher“ repräsentieren beispielsweise binäre Systeme, innerhalb derer eine Person entweder als Raucher oder als Nichtraucher verortet wird. Ein Politiker, der raucht, nimmt sowohl die Rolle des Akteurs als auch die Rolle des Subjekts ein, wobei hier zu beachten ist, dass auf der Ebene der Aussage eine der beiden Rollen gewählt werden muss und eine gleichzeitige Positionierung des rauchenden Politikers als Akteur und als Subjekt innerhalb einer Aussage nicht möglich ist. In einer Debatte über den Nichtraucherschutz muss er als Akteur betrachtet werden, auch wenn er vor dem

Hintergrund seiner persönlichen Einstellung als Raucher handelt, während dies etwa bei einer Umfrage des Rauchverhaltens genau umgekehrt ist, da er hier als Subjekt betrachtet werden muss.

Die Kategorisierung in Subjekt und Akteur folgt im Fall dieser Arbeit einem machttheoretischen Ansatz: Demnach kann eine Personengruppe mit einer hohen Machtzuschreibung einen größeren Einfluss auf den Diskurs ausüben und wird daher eher als Akteur gesehen, während eine Personengruppe mit einer niedrigen Machtzuschreibung eher als Subjekt gesehen wird. Die Dichotomisierung von Diskursproduzent und Diskursrezipient erweist sich als hilfreiches Instrument zur kategorialen Einordnung und damit zur Verbesserung des Verständnisses wie Subjekte und Akteure konstruiert werden, auch wenn diese Kategorien nicht als statisch angesehen werden können. Im vorliegenden Zusammenhang wird daher bewusst mit den Begriffen „Akteur“ und „Subjekt“ gearbeitet, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass diese Unterscheidung nicht Bestandteil der vorherrschenden diskurstheoretischen Ansätze ist.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt, findet der in dieser Arbeit untersuchte Diskurs an der Schnittstelle von Justiz, Gesundheit, Wissenschaft und Politik statt. Im Rahmen der Korpusanalyse in Kapitel 4 und seinen Unterkapiteln wurde zunächst eine exemplarische Liste der vorkommenden Akteure und Subjekte erstellt, die anschließend einer Kategorisierung unterzogen wurde. Auf Basis dieser Liste wurden in einem nächsten Schritt jeweils Codes für die entsprechenden Akteure und Subjekte gebildet. Mit Hilfe der Ausschlusscodes *Akteur_niemand und *Subjekt_niemand, mit denen jeweils alle Artikel mit den gefundenen Akteuren bzw. Subjekten ausgeschlossen wurden, konnten in einem nächsten Schritt weitere Akteure bzw. Subjekte identifiziert und kategorisiert werden, aus denen sich weitere Codes ergaben, die untersucht wurden. Mit dem Ziel, einen vertieften Einblick in die Konstruktion der identifizierten Subjekte und Akteure zu erlangen, erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln eine detaillierte Analyse.

5.1. Akteure im Diskurs

Vor einer qualitativen Auswertung der Diskursakteure soll zunächst eine quantitative Analyse stattfinden. Die in Abbildung 8 dargestellte Verteilung der identifizierten Diskursakteure zeigt eine auffällige Konzentration auf Akteure aus dem Bereich der Politik, denn diese machen mit einem Anteil von 44% die größte Gruppe aus,

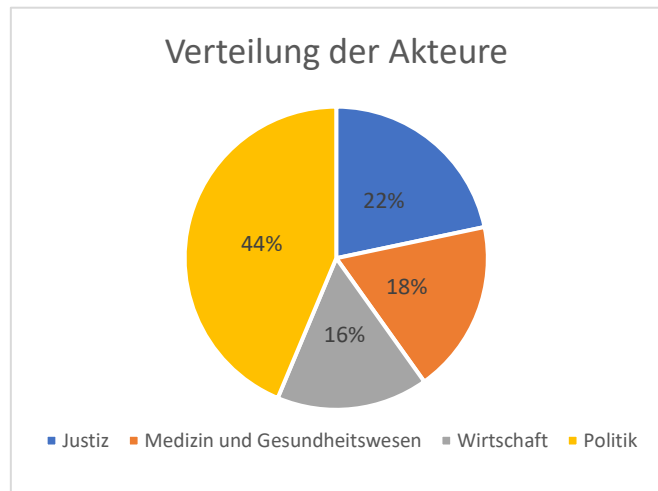


Abbildung 8 – Verteilung der Akteure im Diskurs

woraufhin die Akteure aus dem Bereich der Justiz mit einem Anteil von 22% folgen. Die Gruppe der Akteure aus dem Bereich Medizin und Gesundheitswesen machen 18% und diejenige aus dem Bereich Wirtschaft 16% aus. Für eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Akteursgruppen soll zunächst analog zu den Themenkomplexen eine zeitliche Entwicklung der Nennungen ausgewertet werden, bevor in den folgenden Kapiteln näher auf die einzelnen Gruppen eingegangen wird.

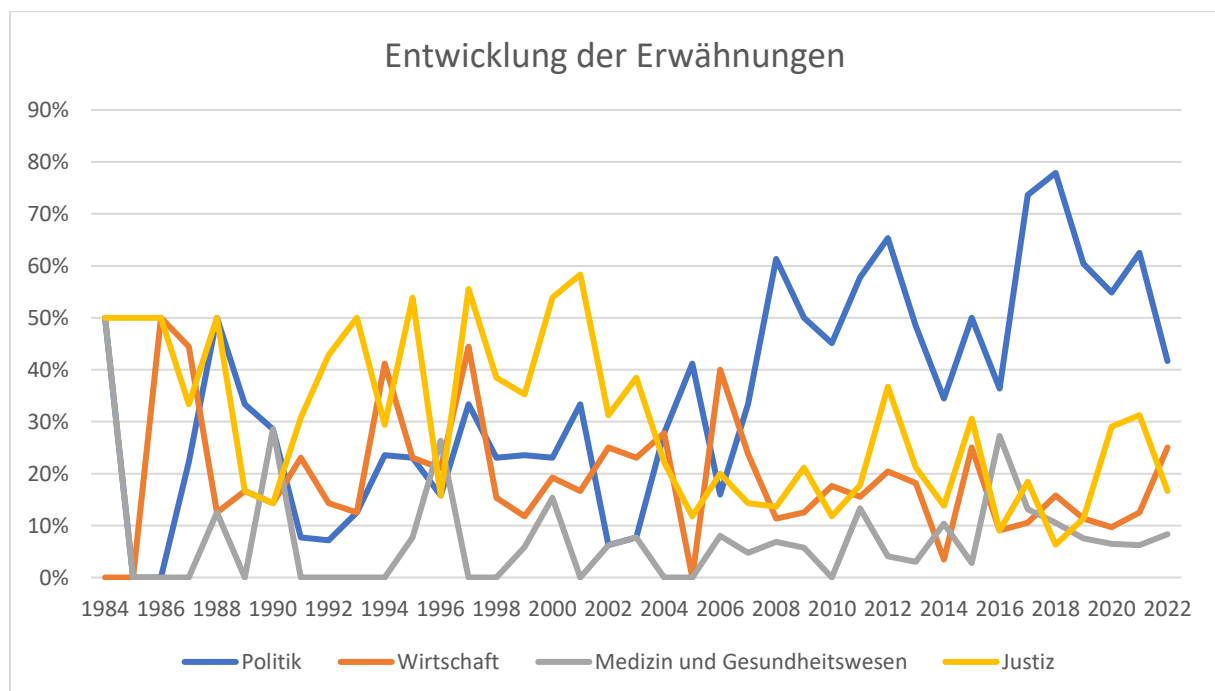


Abbildung 9 – Veränderung der Erwähnungen der Akteure nach Jahr (X-Achse: Jahre, Y-Achse: Anzahl der relativen Erwähnungen)

Abbildung 9 zeigt die zeitliche Entwicklung der relativen Nennungen, wobei zu beachten ist, dass bei relativen Statistiken keine absoluten Mengen angegeben werden, sondern die prozentuale Anzahl der Nennungen verteilt auf alle Artikel eines bestimmten Jahres, weshalb im Folgenden weniger auf absolute Ausschläge und stattdessen mehr auf Trends eingegangen werden soll.

Zunächst ist eine Verschiebung der genannten Akteure zu erkennen, da vor dem Jahr 2005 vor allem Akteure aus dem Bereich der Justiz und der Wirtschaft genannt werden, während etwa zeitgleich mit dem Erlass der Verordnung der Präfektur Kanagawa ein starker Anstieg der Nennungen von Akteuren aus dem Bereich der Politik zu verzeichnen ist, der im Großen und Ganzen bis zum Erlass der nationalen Nichtraucherschutzgesetze anhält. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass die Verordnung von Kanagawa als Katalysator des diskursiven Wandels eine wichtige Rolle gespielt hat, da sich nicht nur der Wandel in etwa zeitgleich vollzog, sondern sich auch der Fokus auf die politischen Akteure verschob, so dass die These nahe liegt, dass der Nichtraucherschutz durch die Verordnung von Kanagawa erstmals eine politische Dimension erhielt. Darüber hinaus zeigt sich, dass Akteure aus dem Bereich der Wirtschaft insgesamt selten genannt werden und die Nennungen ab den 2000er Jahren zusätzlich abnehmen, wobei der Grund dafür in der ersten Analyse nicht nachvollziehbar ist. Im Folgenden soll die Beteiligung verschiedener Akteure am Diskurs untersucht werden, um die dynamischen Rollen von Medizin, Politik, Justiz und Wirtschaft im Kontext der öffentlichen Rauchdebatte zu beleuchten.

Die in Abbildung 8 dargestellte Verteilung der Akteure zeigt, dass die politischen Akteure die größte Gruppe darstellen, wobei in Abbildung 9 zu erkennen ist, dass ihre Nennung erst nach der Verabschiedung der Verordnung von Kanagawa zunimmt. Die Frage, ob die festgestellte Korrelation auch eine Kausalität impliziert, wurde mit Hilfe einer Wortassoziationsanalyse überprüft: Dabei zeigte sich, dass die relevanten Themenbereiche, die im Zusammenhang mit politischen Akteuren im Zeitraum 2009 bis 2012 tatsächlich zu einem großen Teil die Verordnung von Kanagawa waren, was der oben aufgestellten Hypothese, dass die Verordnung dem Nichtraucherschutz eine politische Dimension verliehen hat, weiteres Gewicht

verleiht. Im weiteren Verlauf ist zu beobachten, dass ab 2017 wieder eine Intensivierung der Nennungen stattfindet, die nach eingehender Analyse auf die Revision des Gesundheitsförderungsgesetzes im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen zurückzuführen ist. Während die politischen Akteure häufig im Zusammenhang mit spezifischen Gesetzgebungen und Großereignissen diskutiert werden, bietet die Analyse der juristischen Akteure einen Einblick in die rechtlichen Aspekte des Nichtraucherschutzes und deren Auslegung auf gerichtlicher Ebene.

Bei den Akteuren im Bereich Justiz handelt es sich etwa um Richter (裁判官 [saibankan], 判事 [hanji]), Verteidiger (弁護人 [bengonin]) oder Staatsanwälte (検事 [kenji]). In der vorliegenden Arbeit wurden bereits an mehreren Stellen Personen aus dem Gebiet zitiert, wobei vor allem Richter im Kontext von Urteilen Erwähnung fanden. Da die Akteure aus dem Bereich der Justiz somit im Wesentlichen als diskursiver Kollateralschaden zu betrachten sind, ergaben sich aus der Analyse der Akteure auf der Makroebene nur wenige neue Erkenntnisse. Im Zusammenhang mit der Akteursgruppe Justiz ist die Frage danach, warum diese ab Mitte der 2000er Jahre immer seltener genannt wird von größerem Interesse, denn ein Mangel an Nennungen lässt den Schluss zu, dass auch Gerichtsverfahren seltener behandelt wurden. Die Antwort auf diese Frage findet sich in den thematischen Schwerpunkten der behandelten Gerichtsurteile, denn vor 2000 wurde, wie bereits in Kapitel 4.1.1 beschrieben, vor allem über Gerichtsurteile zu Umweltverschmutzungsskandalen berichtet, während ab den 2000er Jahren, wie in Kapitel 4.2.1 beschrieben, Gerichtsverfahren gegen Passivrauchbelastung im Vordergrund standen. Werden die Erwähnungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzungsskandalen ausgeklammert, ist die Veränderung deutlich geringer. Eine weitere Gruppe, bei der die Veränderung vergleichsweise gering ausfällt, sind die Akteure im Bereich der Wirtschaft, die im Folgenden erläutert werden.

Bei den Akteuren aus der Wirtschaft ist anzumerken, dass es sich bei dem vorliegenden Korpus weniger um bestimmte Personen oder Personengruppen handelt, sondern vielmehr um Unternehmen, die häufig Angeklagte in verschiedenen Gerichtsverfahren waren. Als hauptsächliches Thema bei den Akteuren aus dem Bereich der Wirtschaft lässt sich daher die Beteiligung an

Gerichtsprozessen erkennen. Es fällt auf, dass im Gegensatz zu anderen Bereichen, Akteure aus der Tabakindustrie kaum vertreten sind, ohne dass sich im Rahmen der Analyse ein Grund dafür ergeben hätte, weshalb dieser Aspekt in Kapitel 6 näher betrachtet wird. Eine weitere Akteursgruppe, die auffallend selten vertreten ist, sind die Ärzte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Für den Diskurs rund um das Rauchen spielen Mediziner und Gesundheitspersonal eine wichtige Rolle, weshalb es spannend zu beobachten ist, dass sie erst relativ spät im Diskurs zu Wort kommen. An einigen Stellen wurde bereits darauf hingewiesen, dass die politischen Akteure bewusst auf die Meinung von Medizinerinnen verzichtet haben, da der Zeitplan dies nicht zuließ, andererseits wurden aber auch immer wieder medizinische Gremien erwähnt, deren Aussagen aber im Korpus nicht aufscheinen. Dies könnte mitunter ein Grund für die mangelnde Häufigkeit von Meinungen seitens Mediziner und Wissenschaftler sein, denn eine Analyse der Artikel, in denen sie erwähnt werden, zeigt, dass es sich bei den Aussagen meistens nicht um medizinische Empfehlungen handelt, sondern viel mehr um persönliche Gedanken und Gefühle, die zum Ausdruck gebracht werden (AS 29.10.2000). Lediglich zehn Prozent der Erwähnungen von Ärzten beziehen sich auf das Rauchen allgemein, wobei es sich in 90% der Fälle um Aussagen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen handelt, die bereits in Kapitel 4.4.5 erläutert wurden. Die restlichen 90% beziehen sich in erster Linie auf Patientengespräche und eigene Erfahrungen, wofür keine klare Begründung ausfindig gemacht werden konnte. Ein Grund, der sich nicht direkt aus der Analyse des Diskurses hätte ergeben können, ist der in Kapitel 2.4 beschriebene Einfluss der Tabakindustrie auf die Medizin durch die Gründung der Smoking Research Foundation, die Ärzte und Wissenschaftler mit einer Pro-Tabak-Haltung generieren sollte, aber unabhängig davon wird aus der Diskursanalyse deutlich, dass Ärzte weder für Politiker noch für Journalisten, die über sie berichten, als Auskunftspersonen in Sachen Nichtraucherschutz in Frage kamen und kommen. Ungeachtet der mangelnden Relevanz von Medizinerinnen als Experten und Auskunftspersonen treten sie aber oft gemeinsam mit Subjekten auf, die im Folgenden näher beleuchtet werden sollen.

5.2. Subjekte im Diskurs

Die Verteilung der Subjekte in Abbildung 10 zeigt, dass sich der Diskurs in erster Linie auf die Raucher konzentriert, auf die 34% der Erwähnungen entfallen. Daraufhin folgen die Subjektgruppen „Kinder und Jugendliche“ mit 27% sowie „Nichtraucher“ und „Männer“ mit jeweils 15%. Die Subjektgruppe

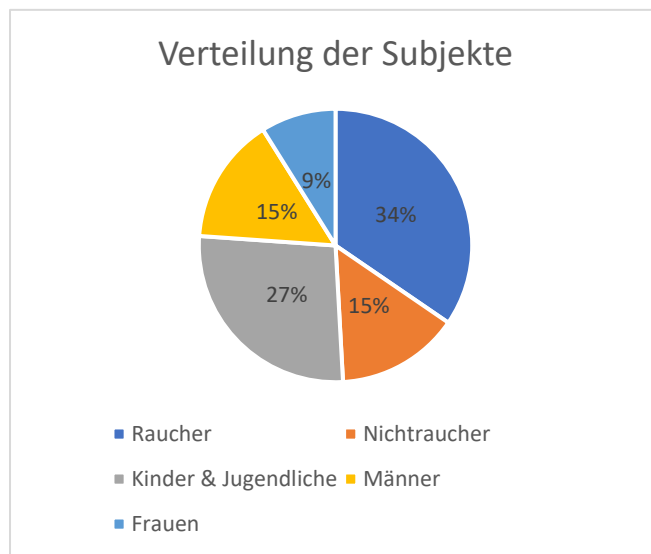


Abbildung 10 – Verteilung der Subjekte im Diskurs

„Frauen“ bildet mit einem Anteil von 9% das Schlusslicht. Auch bei der Analyse der Subjekte ist es für ein besseres Verständnis unerlässlich, die zeitliche Entwicklung der Nennungen zu untersuchen, was im Folgenden geschieht.

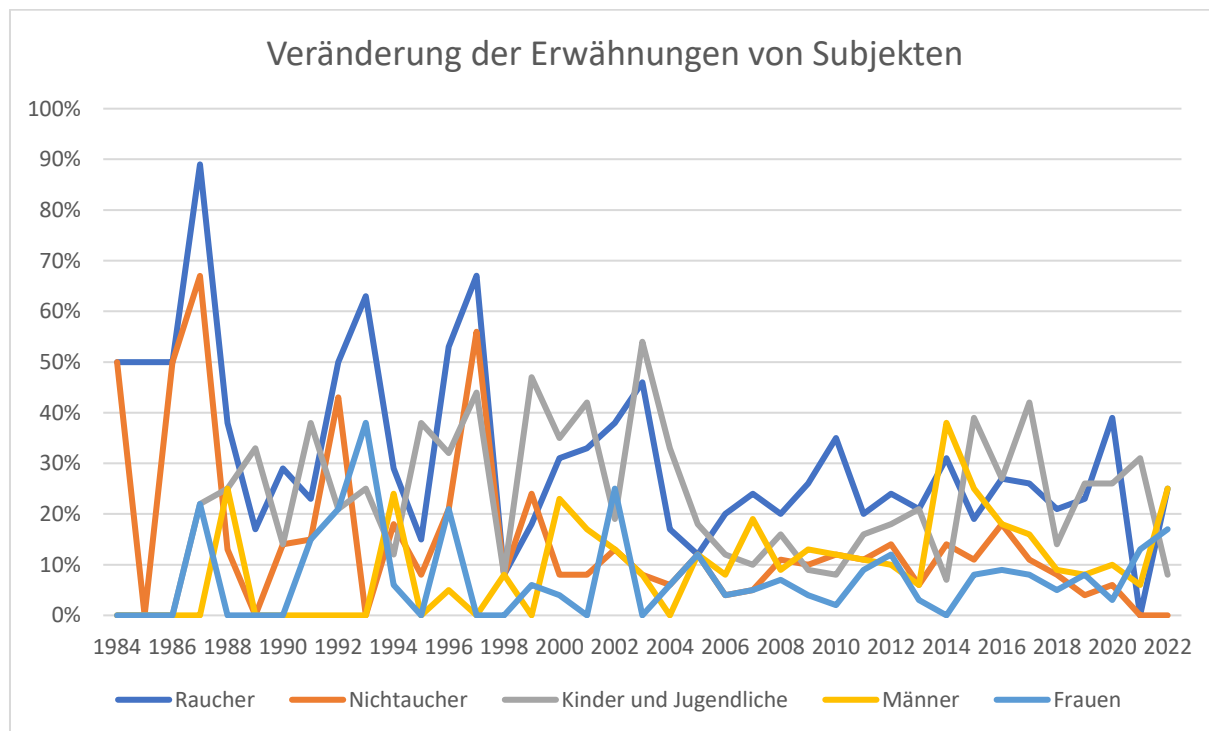


Abbildung 11 – Veränderung der Erwähnungen der Subjekte nach Jahr (X-Achse: Jahre, Y-Achse: relative Anzahl der Erwähnungen)

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der relativen Anzahl von Erwähnungen der identifizierten Subjektgruppen, wobei ab Mitte der 2000er Jahre ein allgemeiner Rückgang der relativen Erwähnungen festzustellen ist, was bedeuten könnte, dass sich der Diskurs zu dieser Zeit entweder hauptsächlich auf Akteure konzentriert hat oder auf eine Subjektgruppe, die nicht identifiziert werden konnte.

Die Subjektgruppe der Raucher bleibt konstant und wird am häufigsten in den Artikeln thematisiert, während bei den anderen Subjektgruppen Entwicklungen zu beobachten sind: Zunächst ist zu verzeichnen, dass gerade zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung von Kanagawa die Subjektgruppe der Kinder und Jugendlichen auffällig selten genannt wurde. Darüber hinaus fällt auch auf, dass der Abwärtstrend bei der Subjektgruppe der Nichtraucher ab den 2000er Jahren stärker ausfällt als bei der Gruppe der Raucher, die beide im Folgenden untersucht werden sollen.

Raucher wurden vor allem in den Jahren 1987, 1993, 1997 und 2003 thematisiert, wobei nur in den Jahren 1987 und 1997 eine ähnlich intensive Berichterstattung auch für die Subjektgruppe der Nichtraucher festzustellen ist. Nur für die Ausschläge in den Jahren 1987 und 2003 konnten eindeutige Gründe gefunden werden, nämlich der JNR-Rechtsstreit und die Verabschiedung des Gesundheitsförderungsgesetzes.

In der diskursiven Konstruktion werden Raucher in der Regel nicht als Einzelpersonen, sondern als Gruppe dargestellt (AS 29.04.2005, AS 19.09.2008). Betrachtet man die Entwicklung der Häufigkeit, so fällt auf, dass vor allem zu Beginn des Diskurses auch immer wieder von einzelnen Rauchern die Rede ist, etwa wenn es darum geht, dass ein Raucher an einem Ort, an dem das Rauchen verboten ist, beim Rauchen erwischt wird (AS 02.10.2006, AS 28.02.2009, AS 12.03.2010). Statistisch signifikante Kookkurrenzen mit dem Code für die Subjektgruppe der Raucher beziehen sich in erster Linie auf den Begriff „Gesundheit“ und in weiterer Folge auf spezifische Erkrankungen wie etwa „Myokardinfarkt“ (心筋梗塞 [*shinkinkōsoku*]) oder Lungenkrebs (肺がん [*haigan*]). Betrachtet man Artikel des Subthemenkomplexes, geht hervor, dass in den meisten Fällen von rauchenden Personen als potenzielle Zugehörige der Gruppe Infarkt- oder Krebspatienten gesprochen wird (AS 30.05.2009, AS 29.05.2012, AS 29.07.2014). Bei den sonstigen Erwähnungen handelt es um einen

rhetorischen Fingerzeig auf einzelne Personen, die sich durch ihr Rauchverhalten regelwidrig verhalten (AS 30.05.2016, AS 30.05.2017). Darüber hinaus lässt sich eine gewisse Dichotomie bei mehreren Themen beobachten, wenn man die Subjektgruppe der Nichtraucher in die Analyse miteinbezieht. Der augenfälligste Unterschied ist im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit zu sehen, wo Raucher, wie bereits beschrieben, zu einem maßvollen Verhalten angehalten werden, während Nichtraucher vor den gesundheitlichen Schäden des Passivrauchens geschützt werden sollen (AS 24.04.2008, 31.05.2015). Eine weitere Personengruppe, die als schutzbedürftig konstruiert wird, bei der aber die Schädigung durch Passivrauchen fast völlig unberücksichtigt bleibt, sind Kinder und Jugendliche, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Bei der Subjektgruppe der Kinder und Jugendlichen fällt auf, dass nur 11% der Nennungen im Zusammenhang mit dem Passivrauchen stehen, während die restlichen 89% in verschiedenen anderen Zusammenhängen wie Schule, Mobbing und vor allem Sozialhilfe zu finden sind. Bei den Artikeln, in denen Jugendliche im Zusammenhang mit den Themen "Schule" oder "Mobbing" erwähnt werden, handelt es sich überwiegend entweder um Gerichtsverfahren, an denen Schüler beteiligt sind, oder um Aussagen von Lehrern über verhaltensauffällige Schüler. In beiden Fällen wird das Rauchen nur beiläufig, nämlich als eindeutiges Merkmal für schlechtes Benehmen, erwähnt (vgl. AS 13.12.1990, AS 10.05.1993).

Betrachtet man die Nennungen der Subjektgruppe im Zusammenhang mit dem Thema „Sozialhilfe“, so wird deutlich, dass dieses Thema einen Knotenpunkt zwischen den Themengruppen Kinder und Jugendliche und Politik darstellt. Da die Subjektgruppe ohnehin nur selten im Zusammenhang mit dem Rauchen genannt wird, ist es nicht verwunderlich, dass sie auch nur selten im Zusammenhang mit der Verordnung von Kanagawa genannt wird. Eine politische Situation, in der die Subjektgruppe plötzlich relevant wurde, war die Wahl 2017, in der Kinder und Jugendliche trotz ihrer Konstruktion als Schutzbedürftige nicht primär vor dem Rauchen geschützt werden sollten, sondern ihr Wohl häufig arbiträr politisch instrumentalisiert wird, was sich vor allem in Form von unhaltbaren Behauptungen wie der Notwendigkeit, das Kindergeld zu erhöhen, Kindergärten beitragsfrei zu

stellen und die entsprechenden Wartelisten abzuschaffen, äußert (AS 21.01.2017, AS 28.06.2017). Das einzige Mal, dass Kinder im Mittelpunkt einer Maßnahme zur Prävention des Passivrauchens standen, war 2019, als die Stadt Chōfu eine Verordnung zum Schutz von Kindern vor Passivrauchen erließ, die das Rauchen vor und in der Nähe von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen verbot (AS 02.07.2019).

Die Tatsache, dass die Subjektgruppe nur in 11% der Fälle im Zusammenhang mit dem Rauchen auftaucht, dass sie in der diskursiv relevantesten Debatte zum Nichtraucherschutz kaum vorkommt, um dann im Jahr 2017 eine vergleichsweise immense Relevanz zu erlangen, bestärken die Vermutung, dass sie im Diskurs nur ein Instrument politischer Aussagen darstellt.

Demgegenüber stehen die Subjektgruppen „Männer“ und „Frauen“, die eine tatsächliche diskursive Relevanz aufweisen, wobei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden soll, dass das Korpus die Tatsache widerspiegelt, dass in Japan auch heute noch etwa dreimal so viele Männer wie Frauen rauchen, da auch das Verhältnis der Behandlung beider Geschlechter im Diskurs stark zugunsten der Männer verschoben ist (vgl. UUB 2019).

Bei der Untersuchung der Subjektgruppen „Männer“ und „Frauen“ wurden zwei Arten von Codes angelegt; jeweils einer zu den Begriffen des Geschlechtsbezeichnungen sowie jeweils einer zu geschlechtsspezifischen Funktionen wie etwa „Ehemann“, „Mutter“ und dergleichen. Eine erste statistische Auswertung ergab, dass der entsprechende Code für Männer mit 63 Nennungen mehr als drei Mal häufiger allein in Artikeln genannt wurde als der Code für Frauen mit nur 18 Nennungen. Bei der Betrachtung der geschlechtsspezifischen Funktionsbezeichnungen zeigt sich, dass zwar auch hier der Code für das männliche Pendant häufiger vorkommt, aber nur doppelt so häufig wie der Code für die geschlechtsspezifischen Funktionsbezeichnungen der Frauen.

Die Artikel, in denen von Männern die Rede ist, thematisieren hauptsächlich Arbeit, Verbote, Prozesse und Bußgelder. Dabei lässt sich eine besondere Konzentration auf den Subthemenkomplex „Arbeit“ und in weiterer Folge auf das Thema „Überarbeitung“ (過勞 [karō]) feststellen, was in diesem Zusammenhang von

Interesse ist, da es einen direkten Bezug zum Rauchen aufweist. Bei Betrachtung der Verhandlungen, die in diesem Kontext im Korpus zu finden sind, lässt sich eine ähnliche Strategie seitens der Verteidigung beobachten, wie sie auch im Diskurs über Umweltverschmutzungsskandale zum Einsatz kommt, denn das Rauchen wird in der Regel als Strohmännargument verwendet, um einer Schadensersatzforderung entgegenzutreten (vgl. AS 31.08.2004, AS 19.09.2009). Betrachtet man den Code für männliche Funktionsbezeichnungen, so fällt auf, dass sich die behandelten Themen stark von jenen unterscheiden, die mit dem Code für Männer allgemein assoziiert werden, wobei private Themen wie elterliche Probleme oder das Kindeswohl deutlich stärker im Vordergrund stehen, was eine Gemeinsamkeit mit den Codes für Frauen und weibliche Funktionsbezeichnungen darstellt (AS 21.04.2005, AS 03.11.2011).

Die exkludierenden Codes für beide Geschlechter, die jeweils das andere Geschlecht ausschließen, zeigen, dass die Subjektgruppe „Frauen“ allein so selten im Diskurs erwähnt wird, dass die Bildung eines eigenen Subkookkurrenzenetzes keine nennenswerten Ergebnisse bringt. Bei Betrachtung des gemeinsamen Kookkurrenznetzwerks für beide Geschlechter wird aber ersichtlich, dass Frauen bei der Diskussion von Gerichtsurteilen sowie des Rauchens an sich eine untergeordnete Rolle spielen. Ein deutlich größeres Augenmerk wird stattdessen auf als stereotyp weiblich gesehene Themen gelegt, wie etwa die Kindeserziehung (子育て [kosodate]) oder die Bildung von Kindern (教育 [kyōiku]), was sich auch bei der Untersuchung des Codes für weibliche Funktionsbezeichnungen erkennen lässt. Wie sich das größere Bild des Diskurses im Zusammenhang mit den analysierten Themenkomplexen, Akteuren und Subjekten gestaltet, soll in der folgenden Kontextualisierung und der anschließenden Conclusio abschließend interpretiert und zusammengefasst werden.

6. Kontextualisierung

Im Rahmen der Diskursanalyse erfolgt laut Jäger in der Regel eine Kontextualisierung der untersuchten Diskursfragmente, um die Wechselwirkung zwischen Gesagtem und Ungesagtem zu untersuchen und somit eine ganzheitliche Analyse des Diskurses sowie dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Arbeit wird in diesem Abschnitt eine Rückkopplung zwischen der eigentlichen

Diskursanalyse und dem historischen Kontext vorgenommen, wobei eine ganz besondere Diskrepanz zwischen Gesagtem und Ungesagtem beleuchtet wird, nämlich die Abwesenheit der Tabakindustrie im Diskurs.

Bereits bei der Erarbeitung des historischen Kontextes dieser Arbeit, die lange vor der eigentlichen Analyse des Korpus begann, wurde deutlich, dass die Entwicklung der Nichtraucherschutzgesetzgebung in Japan stark von der Tabakindustrie geprägt ist, da beispielsweise die einzige prägnante chronologische Darstellung der Geschichte des Rauchens in Japan von der Tabakindustrie selbst erstellt wurde und auch im Zuge der Erarbeitung des Forschungsstandes Arbeiten gefunden wurden, die eine Involvierung belegen. Die weitgehende Abwesenheit der Tabakindustrie im vorliegenden Korpus ist daher weniger als eine Nichtbeteiligung der Tabakindustrie an den verschiedenen Regelungen zum Passivrauchen zu verstehen, sondern deutet auf eine möglicherweise systemische und vor allem latente Beteiligung hin.

Auf diese Diskrepanzen zwischen diskursivem Kontext und dem Diskurs selbst wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung bereits mehrfach hingewiesen, wo dies relevant war, und zwar vor allem im Zusammenhang mit Ereignissen mit eindeutig diskurskatalysatorischer Wirkung, wobei in diesem Zusammenhang insbesondere der JNR-Rechtsstreit in den 1980er Jahren, die Verabschiedung des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2003, die Verordnung von Kanagawa im Jahr 2009 sowie die Revision des Gesundheitsförderungsgesetzes im Jahr 2018 zu nennen sind, die jedoch bei näherer Betrachtung, mit Ausnahme der Verordnung von Kanagawa, in Intention, Planung und vor allem Umsetzung völlig inkonsistent erscheinen.

Es scheint, dass sich der Nichtraucherschutz in Japan parallel auf zwei Schienen entwickelt hat: Auf der einen Seite haben zivile Initiativen und die Politik auf Präfektorebene, wo es das politische Klima zuließ, versucht, den Nichtraucherschutz voranzutreiben, während auf der anderen Seite deutlich wird, dass auf staatlicher Ebene jegliche Verantwortung abgelehnt bzw. delegiert wurde, so dass selbst im Gesundheitsförderungsgesetz, wie in Kapitel 3.4 beschrieben, die Verantwortung für die Umsetzung des staatlichen Gesetzes den Präfekturgouverneuren und deren Verwaltungsapparat übertragen wurde. Damit ist

wieder die Dichotomie des Gesagten und Ungesagten angesprochen, denn wenn man einen Blick auf das politische System Japans wirft, wird deutlich, warum die Gouverneure mit dieser Aufgabe betraut wurden: Sie sind in der Regel unabhängige politische Amtsträger, die formal meistens keiner Partei angehören, sondern deren Kandidatur nur von verschiedenen Parteien, allen voran der Großparteien LDP oder Kōmeitō unterstützt wird, was die Gouverneure zu den perfekten Zielen für Lobbyismus macht. Dies ist auch ein Grund dafür, dass „schwarze Schafe“ wie Gouverneur Matsuzawa, der bis heute kein Mitglied der großen Parteien ist, wie in Kapitel 4.4.2 beschrieben, immer wieder mit beleidigenden Äußerungen konfrontiert werden. Die Tatsache, dass der einzige eindeutige Fall, in dem sich die Tabakindustrie im Diskurs zu Wort gemeldet hat, im Zusammenhang mit der Verordnung von Kanagawa zu beobachten ist, zeigt zwei Tatsachen auf: Einerseits bestätigt dies die Vermutung, dass die Beteiligung der Tabakindustrie durchaus vorhanden war und weitgehend hinter verschlossenen Türen stattfand, und andererseits, dass die Verordnung von Kanagawa für die Tabakindustrie eine durchaus heikle Situation darstellte.

Eine weitere brenzlige Situation für die Tabakindustrie und vor allem die Nationalregierung stellte das politische Großereignis der Olympischen Spiele 2020 dar. Den Stein ins Rollen brachte 2017 der damalige Premierminister Abe Shinzō, der sich in einer Rede Anfang 2017 klar für strengere Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen aussprach (AS 21.01.2017). Als Reaktion darauf veröffentlichte die *Asahi Shinbun* anlässlich des Weltnichtrauchertages einen Leitartikel, in dem sie auf die Komplexität der Umsetzung solcher Maßnahmen hinwies, um zu verdeutlichen, dass das Unterfangen nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürfe, und merkte an, dass das Vorgehen bei der Verabschiedung sorgfältig geplant werden müsse, um sicherzustellen, dass es nicht zu einem Fall von „Tōkyō schafft es nur, wenn es eine Maßnahme für die Olympischen Spiele ist“ werde (AS 31.05.2017). Diese Aussage verdeutlicht einen wichtigen Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit, die ein Staat leisten muss, denn jedes Land möchte sich in erster Linie als möglichst fortschrittlich darstellen, auch wenn dies bedeutet, der einen oder anderen Industrie und deren Lobbyisten auf die Füße zu treten. Im Falle der Revision des

Gesundheitsförderungsgesetzes muss auch gesagt werden, dass selbst dieser Tritt auf die Füße in Japan sehr milde ausfiel, was sich vor allem in der für die Tabakindustrie doch sehr günstigen Auslegung und der schwachen Sanktionen in der Revision zeigt, wie sie in Kapitel 3.4 angesprochen wurden. Dies hat jedoch nicht verhindert, dass der Schutz vor Passivrauchen Teil eines breiten politischen Diskurses wurde und in diesem Zusammenhang genügend Durchsetzungskraft erlangte, um die Diskrepanz zwischen der vorherrschenden Meinung im Diskurs, in diesem Fall, dass Passivrauchen schädlich ist und Menschen davor geschützt werden müssen, und der legislativen Realität zumindest teilweise zu schließen, wobei die Schließung dieser Lücke vor allem durch zwei besondere Ereignisse signalisiert wurde: Zum einen handelt es sich um die erste, nach der Revision erlassene Zusatzverordnung zum Schutz vor Passivrauchen, die erstmals klar auf den Schutz von Kindern vor Passivrauchen ausgerichtet war und den bis dahin als unantastbar geltenden privaten Raum erfasste, indem sie gesetzlich verankerte, dass die Bürger Anstrengungen unternehmen müssen, um Kinder in Wohnungen und Autos vor dem Passivrauchen zu schützen (AS 02.10.2020). Zum anderen handelt es sich um das letzte im Korpus auffindbare Urteil aus dem Jahr 2022, als ein Raucher, der die Revision des Gesundheitsförderungsgesetzes für verfassungswidrig hielt, auf Schadenersatz in Höhe von 2 Mio. Yen (ca. 117.000€) klagte. Die Klage wurde mit der Begründung abgewiesen, dass die Regelung notwendig, verhältnismäßig und vor allem nicht verfassungswidrig sei, wobei auch klargestellt wurde, dass „[...] das Ziel darin besteht, das Passivrauchen zu verhindern, das offensichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat“ (AS 30.08.2022). Weder die Klage noch die Verordnung lösten eine nennenswerte mediale Diskussion aus, was zumindest ein Indiz dafür ist, dass sich das Blatt im Nichtraucherschutz endlich nicht nur im Diskurs, der hier untersucht wurde, sondern auch in der Lebensrealität gewendet zu haben scheint.

7. Conclusio

Im Rahmen dieser Arbeit wurde die Entwicklung der Nichtraucherschutzgesetzgebung in Japan sowie deren mediale Darstellung umfassend analysiert und gezeigt, dass die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema Nichtraucherschutz von mehreren

entscheidenden Wendepunkten geprägt ist. Eine zentrale Erkenntnis der Arbeit ist, dass der Diskurs über den Nichtraucherschutz in Japan seit den 2000er Jahren eine allmählich wachsende Bewusstseinsbildung für die Gefahren des Passivrauchens widerspiegelt. Diese Entwicklung hat sich in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen niedergeschlagen, die im Laufe der Jahre die rechtlichen Grundlagen für den Nichtraucherschutz geschaffen und schrittweise erweitert haben, aber aufgrund schwacher Sanktionen und mangelnder Durchsetzung weitgehend zahnlos geblieben sind. Das änderte sich jedoch mit der Verordnung von Kanagawa: Die erste präfekturweite Verordnung dieser Art in Japan, hat nicht nur neue Standards für die Umsetzung des Schutzes vor Passivrauchen gesetzt, sondern auch einen kleinen Einblick in den sonst meist verborgenen Einfluss der Tabakindustrie auf die Etablierung von Nichtraucherschutzverordnungen gegeben und damit deren latente Machtposition ein Stück weit sichtbar gemacht.

Die anfangs formulierte Forschungsfrage, inwieweit die Nichtraucherschutzmaßnahmen in Japan durch gesellschaftliche und politische Diskurse beeinflusst wurden, konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit umfassend beantwortet werden: Die Ergebnisse zeigen, dass der Diskurs maßgeblich von regionalen politischen Initiativen sowie zivilgesellschaftlichen Bewegungen geprägt wurde, wobei die regionalen Initiativen häufig als Katalysatoren für Veränderungen wirkten, während auf nationaler Ebene eine gewisse Zurückhaltung und Tendenz zur Delegation von Verantwortung erkennbar war. Diese Zurückhaltung, die sich in der langsamen und oft unzureichenden Umsetzung von Nichtraucherschutzmaßnahmen widerspiegelte, hat nicht nur die Entwicklung eines umfassenden Schutzes verzögert, sondern auch die öffentliche Debatte über die Gefahren des Passivrauchens beeinflusst.

Ein weiteres wesentliches Ergebnis der Arbeit ist die komplexe Wechselwirkung zwischen Diskurs und Lebensrealität in Japan: Die Analyse hat gezeigt, dass es nicht ausreicht, gesetzliche Regelungen zu erlassen, sondern dass diese auch ausreichend durchgesetzt werden müssen, um tatsächlich wirksam zu sein. Die Art und Weise, wie die Tabakindustrie das politische Handeln bei der Gestaltung der Nichtraucherschutzgesetze beeinflusst hat, zeigt die Notwendigkeit, die Machtverhältnisse innerhalb des Diskurses kritisch zu hinterfragen. Die

Einflussnahme der Tabakindustrie machte sich auch während der Erstellung dieser Arbeit bemerkbar, denn eine der größten Herausforderungen war die begrenzte Verfügbarkeit unabhängiger Quellen zur historischen Entwicklung des Tabaks und seiner Regulierung in Japan, die tiefere Einblicke in die verborgenen Mechanismen der Einflussnahme der Tabakindustrie auf die Gesetzgebung hätten bieten können. Dies wird vor allem vor dem Hintergrund deutlich, dass beispielsweise die in Kapitel 2.4 angesprochene Einflussnahme der Tabakindustrie auf die Ärzteschaft in den Quellen zur historischen Entwicklung überhaupt nicht erkennbar ist. Auch wenn diese Lücken eine vollständige Rekonstruktion der Machtverhältnisse und ihres Einflusses auf die Gesetzgebungsprozesse erschweren, lässt sich doch eindeutig sagen, dass im Bereich des Nichtraucherschutzes weitreichende Veränderungen stattfanden.

In Anbetracht der gewonnenen Erkenntnisse bieten sich für zukünftige Forschungen mehrere Ansatzpunkte: Es wäre sinnvoll, den Einfluss der Tabakindustrie auf die Gesetzgebung in anderen Ländern zu untersuchen, um mögliche globale Muster zu identifizieren und zu verstehen, wie diese in den jeweiligen kulturellen und politischen Kontexten eingebettet sind. Zudem könnten qualitative Untersuchungen, wie etwa Interviews mit politischen Entscheidungsträgern oder Umfragen unter der Bevölkerung, wertvolle zusätzliche Erkenntnisse darüber liefern, wie die japanische Gesellschaft auf die umgesetzten Nichtraucherschutzmaßnahmen reagiert hat und inwieweit diese Maßnahmen das Verhalten und die Einstellungen der Menschen beeinflusst haben. Eine solche Erweiterung der Forschung könnte nicht nur die Lücken schließen, die durch die vorliegende Arbeit identifiziert wurden, sondern auch neue Perspektiven auf die Herausforderungen und Chancen des Nichtraucherschutzes in Japan eröffnen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Untersuchung des Diskurses zur Nichtraucherschutzlegislatur in Japan die komplexe Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Normen, staatlicher Regulierung und den Einflüssen internationaler Ereignisse wie den Olympischen Spielen verdeutlicht hat. Der Wandel von einem „Raucherparadies“ hin zu strengeren Rauchverboten wurde nicht nur durch eine wachsende Sensibilisierung für die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens vorangetrieben, sondern auch durch den Wunsch, Japans

internationales Ansehen als moderne und fortschrittliche Nation zu stärken. Der Diskurs in den Medien reflektierte dabei die Spannungen zwischen traditionellen Werten, ökonomischen Interessen und dem Streben nach modernen Gesundheitsstandards. Dieser Wandel zeigt gut, wie eng gesellschaftliche Veränderungen und politische Maßnahmen miteinander verflochten sind, und unterstreicht die Rolle öffentlicher Diskurse als treibende Kraft in der Gestaltung moderner Gesellschaften.

Literaturverzeichnis

Asienspiegel

2009 „Raucherparadies Japan“, *Asienspiegel* 4. August. <http://asienspiegel.ch/2009/08/das-raucherparadies-japan/> (22.06.2023).

Bialous, Stella Aguinaga, Yumiko Mochizuki-Kobayashi und Frances Stillman

2006 „Courtesy and the challenges of implementing smoke-free policies in Japan“, *Nicotine & Tobacco Research* 8/2, 203–16.

Cahoon, Elizabeth K., Dale L. Preston, Donald A. Pierce, Eric Grant, Alina V. Brenner, Kiyohiko Mabuchi, Mai Utada und Kotaro Ozasa

2017 „Lung, Laryngeal and Other Respiratory Cancer Incidence among Japanese Atomic Bomb Survivors: An Updated Analysis from 1958 through 2009“, *Radiation Research* 187/5, 538–48.

Chaib, Fadela

2011 „WHO and the International Olympic Committee sign agreement to improve healthy lifestyles“, *WHO* 07.01. <https://www.who.int/news/item/07-01-2011-who-and-the-international-olympic-committee-sign-agreement-to-improve-healthy-lifestyles> (29.1.2023)

DerStandard

2017 „Japan will kein Raucherparadies mehr sein“, *Standard* 01.01. <https://www.derstandard.at/story/2000050681672/japan-will-kein-raucherparadies-mehr-sein> (22.06.2023).

Dorschel, Andreas

2021 „Diskurs“, *Zeitschrift für Ideengeschichte* 15/4, 110–114.

Feldman, Eric

2001 „The Landscape of Japanese Tobacco Policy: Law, Smoking and Social Change“, *The American Journal of Comparative Law* 49/4, 679–706.

2006 „The culture of legal change: A case study of tobacco control in twenty-first century Japan“, *Michigan Journal of International Law* *Michigan Journal of International Law* 27/3, 743–821.

Foucault, Michel

1981 *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

2001 *Dits et écrits: Schriften Bd. 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

2005 *Dits et écrits: Schriften Bd. 4*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Furukawa, Kyoji, Dale L. Preston, Stefan Lönn, Sachiyo Funamoto, Shuji Yonehara, Takeshi Matsuo, Hiromi Egawa

2010 „Radiation and Smoking Effects on Lung Cancer Incidence among Atomic Bomb Survivors“, *Radiation Research* 174/1, 72–82.

Grand View Research

2021 *Tobacco market size, share & trends analysis report by product*. San Francisco: GVR.

Iida, Kaori und Robert Proctor

2018 „The industry must be inconspicuous’: Japan Tobacco’s corruption of science and health policy via the Smoking Research Foundation“, *Tobacco Control* 2018/27, 3–11.

International Olympic Committee (IOC)

2021 „When were the host cities of the future Olympic Games chosen?“, IOC.
<https://olympics.com/ioc/faq/roles-and-responsibilities-of-the-ioc-and-its-partners/when-were-the-host-cities-of-the-future-olympic-games-chosen> (29.1.2023)

Japan Franchise Association (JFA)

2015 2014 Nendohan *konbiniensu sutoa seefuti suteeshon katsudō repōto* 2014年度版コンビニエンスストアセーフティステーション活動レポート [2014 Bericht über die Tätigkeit der Safety Station von Convenience Stores]. Tōkyō: JFA

2024 2023 Nendohan *konbiniensu sutoa seefuti suteeshon katsudō repōto* 2023年度版コンビニエンスストアセーフティステーション活動レポート [2023 Bericht über die Tätigkeit der Safety Station von Convenience Stores]. Tōkyō: JFA

Jäger, Siegfried

2015 *Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung*. Münster: Unrast Verlag.

Jäger, Siegfried und Jens Zimmermann

2019 *Lexikon kritische Diskursanalyse eine Werkzeugkiste*. Münster: Unrast-Verlag.

Japan Tobacco International (JTI)

2022a „Nihon no rekishi (edo-ki)“ 日本 の 歴 史 【 明 治 期 ・ 大 正 期 】 [Japans Geschichte (Meiji Periode Taishō Periode)], *Japan Tobacco International*.
<https://www.jti.co.jp/tobacco/knowledge/society/history/japan/meijitaisho/index.html>
(02.12.2022)

2022b „Nihon no rekishi (meiji-ki taishō-ki)“ 日本 の 歴 史 【 江 戸 期 】 [Japans Geschichte (Edo-Periode)], *Japan Tobacco International*.
<https://www.jti.co.jp/tobacco/knowledge/society/history/japan/edo/index.html>
(02.12.2022)

Kashiwabara, Mina und Francisco Armada

2013 „Mind Your ‘Smoking Manners’: The Tobacco Industry Tactics to Normalize Smoking in Japan“, *Kobe Journal of Medical Sciences* 59/4, 132-140.

Katanoda, Kota, Tomoyasu Hirano und Masakazu Nakamura

2018 „Smoking ban in public places in Japan - adverse legacy of the 2020 Olympic Paralympic Games?“, *Tobacco Induced Diseases* 16/1.

Matsuzawa, Shigefumi

2013 *JT, zaimushō, tabako riken: Nihon saigo no kyodai riken no yami* JT、財務省、たばこ利権 : 日本最後の巨大利権の闇 [JT, das Finanzministerium und Tabakinteressen: die dunkle Seite von Japans letztem Steueurriesen]. Tōkyō: Wani Bukkusu.

Ministry of Health, Labor and Welfare (MHLW)

2011, *Kenkōnippon 21' saishū hyōka* ‘健康日本 21」最終評価 [Abschlussbericht der ‘Gesundes Japan 21’]. Tōkyō: MHLW.

2018 *Judō kitsuen taisaku* 受動喫煙対策 [Verordnungen gegen das Passivrauchen]. Tōkyō: MHLW.

N.N.

1996 *Minji soshōhō* 民事訴訟法 [Zivile Prozessordnung]. Staat Japan: Tōkyō.
<https://www.japaneselawtranslation.go.jp/en/laws/view/4421>

2002 *Kenkōzōshinhō* 健康増進法 [Gesundheitsförderungsgesetz]. Staat Japan: Tōkyō.
<https://www.japaneselawtranslation.go.jp/en/laws/view/3727>

2018 *Kenkōzōshinhō* 健康増進法 [Gesundheitsförderungsgesetz]. Staat Japan: Tōkyō.
https://www.japaneselawtranslation.go.jp/en/laws/view/3727#je_s20

Pierce, Donald A., Gerald B. Sharp und Kiyohiko Mabuchi

2003 „Joint Effects of Radiation and Smoking on Lung Cancer Risk among Atomic Bomb Survivors“, *Radiation Research* 159/4, 511–520.

Präfektur Hyōgo

2023 „Judō kitsuen no bōshinado ni kansuru jōrei“ 受動喫煙の防止等に関する条例 [Die Vorschriften zur Prävention des Passivrauchens], *Präfektur Hyōgo*.
<https://web.pref.hyogo.lg.jp/kf17/zyudoukituenkaiseizyourei.html> (29.1.2023)

Präfektur Kanagawa

2009 „Kanagawa-ken kōkyō-teki shisetsu ni okeru judō kitsuen bōshi jōrei (kashō) soan (shūsei ban)“ 神奈川県公共的施設における受動喫煙防止条例（仮称）素案（修正版） [Entwurf einer Verordnung zur Verhinderung des Passivrauchens in öffentlichen Einrichtungen der Präfektur Kanagawa (vorläufiger Name) (überarbeitete Fassung)], *Präfektur Kanagawa*. <https://www.pref.kanagawa.jp/docs/cz6/cnt/f6955/p23036.html> (28.1.2023)

Präfektur Shizuoka

2012 „Sunpu-jō nai no densetsu kara“ 駿府城内の伝説から [Die Legende von der Burg Sunpu], *Präfektur Shizuoka*. https://www.visit-shizuoka.com/t/oogoshoh400/study/13_02.htm (4.12.2022)

Reuters

2008 „Beijing aims to cut down smoking for Olympics“, *Reuters* 31. März.
<https://www.reuters.com/article/idINIndia-32767320080331> (29.01.2023).

Rhomberg, Markus

2005 „Wirklich die „vierte Gewalt“? „, Stephan Jansen und Birger Priddat (Hg.): *Korruption: Unaufgeklärter Kapitalismus – Multidisziplinäre Perspektiven zu Funktionen und Folgen der Korruption*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 123-141.

Sich, Peter

2018 *Foucault: eine Einführung*. Ditzingen: Reclam.

Stadt Kyōto

2020 „Judō kitsuen bōshi taisaku“ 受動喫煙防止対策 [Maßnahmen zur Verhinderung des Passivrauchens], *Stadt Kyōto*. <https://www.pref.kyoto.jp/gan/judokituentaisaku.html>

Stadt Ōsaka

2022 „Judō kitsuen bōshi taisaku o susumeru tame ni kenkō zōshin-hō no kaisei o motomeru iken-sho“ 受動喫煙防止対策を進めるために健康増進法の改正を求める意見書 [Stellungnahme zur Überarbeitung des Gesundheitsförderungsgesetzes zur Förderung von Maßnahmen zur Verhinderung des Passivrauchens], *Stadt Ōsaka*. <https://www.city.osaka.lg.jp/shikai/page/0000411610.html> (29.1. 2023)

Takao, Yasuo

2019 „Japan’s Agenda Setting to Lower the Voting Age from 20 to 18: Prioritizing Constitutional Revision over Democratic Legitimacy“, *Pacific Affairs* 92/3, 419–442.

Tanigaki, Juno und Hemant Poudyal

2019 „Challenges and opportunities for greater tobacco control in Japan“, *International Journal of Drug Policy* 70/08, 78–86.

Tanken

2016 „Kamimaki tabako no hajimari“ 紙巻きタバコの始まり [Die Anfänge der Zigarette], *Tanken*. <https://tanken.com/tobacco/styled/> (4.12.2022)

Tokyo Keizai Online

2015 „Nihon wa sekai demo mare na „kitsuen tengoku“ ni natteita“ 日本は世界でも稀な「喫煙天国」になっていた [Japan ist zu einem der seltenen „Raucherparadiese“ der Welt geworden], *Tokyo Keizai Online* (30. November). <https://toyokeizai.net/articles/-/94244> (22.06.2023).

Uub

2019 „Kitsuenritsu“ 都道府県の人口・面積・人口密度 (Bevölkerung, Fläche und Bevölkerungsdichte der Präfekturen), *uub*. https://uub.jp/pdr/47/_p_pdr.cgi?D=h&H=smoking&T=5a&P=13 (2019).

Welter, Patrick

2017 „Das Raucherparadies Japan ist nicht mehr“, *FAZ* 28. Juni. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/agenda/das-raucherparadies-japan-ist-nicht-mehr-15080837.html> (22.06.2023).

WHO

2013 *WHO report on the global tobacco epidemic, 2013: enforcing bans on tobacco advertising, promotion and sponsorship*. Genf: WHO.

2021 *WHO report on the global tobacco epidemic 2021: addressing new and emerging products*. Genf: WHO.

Zeng, Sen, Haruko Noguchi und Satoru Shimokawa

2019 „Partial Smoking Ban and Secondhand Smoke Exposure in Japan“, *International Journal of Environmental Research and Public Health* 16/15, 2804–2817.

Artikelverzeichnis

Asahi Shinbun 朝日新聞 (AS)

- 1986 „「Ken'enken Soshō」 ga kesshin, aki ni mo hanketsu hankyō yobi ittei no seika mo“
「嫌煙権訴訟」が結審、秋にも判決 反響呼び一定の成果も [Abschluss des Prozesses
um das 'Recht auf Nichtraucher', Urteil im Herbst erwartet, gewisse Resonanz und
Erfolge], *Asahi Shinbun* 04.03.
- 1987 „「Ken'enken Soshō」 genkoku, maketakere do jidai wa 「Bun'en」 “ 「嫌煙権訴訟」
原告、負けたけれど時代は「分煙」 [Kläger im Nichtraucherschutzprozess: 'Verloren',
aber das Zeitalter des Rauchverbots beginnt], *Asahi Shinbun* 27.03.
- 1988 „Kawate Kōgai Soshō no omona sōten to hanketsu“ 川鉄公害訴訟の主な争点と判決
[Hauptstreitpunkte und Urteile im Kawasaki Steel-Umweltschutzprozess], *Asahi
Shinbun* 17.11.
- 1990 „Jitai akka maneku heisa-sei seito no bōkō uketa moto chūgaku kyōshi ni kiku 【Ōsaka
】 “ 事態悪化招く閉鎖性 生徒の暴行受けた元中学教師に聞く 【大阪】 [Eine
Engstirnigkeit, die die Situation verschlimmert – Interview mit einem ehemaligen
Mittelstufenlehrer, der von einem Schüler angegriffen wurde [Ōsaka]], *Asahi Shinbun*
13.12.
- 1991 „Shokuinshitsu ken'enken soshō, gyōsei no sairyō to kikyaku chūgaku kyōin ni
meichisai 【Nagoya】 “ 職員室嫌煙権訴訟、行政の裁量と棄却 中学教員に名地裁 【
名古屋】 [Nichtraucherschutzprozess im Lehrerzimmer, Diskretion der Verwaltung
und Abweisung der Klage durch das Bezirksgericht [Nagoya]], *Asahi Shinbun* 22.03.
- 1993 „「Genkyūtomeoki」 ttenani no koto gakkō no o katai kotoba“ 「原級留置」って何のこと
と 学校のお堅い言葉) [Was ist das „Durchfallen“, Prüde Sprache in den Schulen],
Asahi Shinbun 10.05.
- 1995 „「Hōritsu de bun'en kangaeyo」 Tabako seizō kinshi soshō de Nagoya chisai 【
Nagoya】 “ 「法律で分煙考えよ」 たばこ製造禁止訴訟で名古屋地裁 【名古屋】
[‘Erwägen Sie ein Rauchverbot durch Gesetze’, Urteil im Prozess um das
Herstellungsverbot von Tabak durch das Bezirksgericht [Nagoya]], *Asahi Shinbun*
30.03.
- 1998 „「Ekigaku chōsa」 de kuichigau Kawasaki kōgai soshō ga kesshin / Kanagawa“ 「疫
学調査」で食い違う 川崎公害訴訟が結審 / 神奈川 [Widersprüche in der
'epidemiologischen Untersuchung', Abschluss des Kawasaki-Umweltschutzprozesses
/ Kanagawa], *Asahi Shinbun* 13.05.
- 1999 „「Shūi ni gaitoku」 tsuika shite wa tabako soshō hanketsu de Nagoya chisai“ 「周囲
に害毒」追加しては たばこ訴訟判決で名古屋地裁 [‘Schädlich für die Umgebung’ soll
als Warnung hinzugefügt werden, Urteil im Tabakprozess durch das Bezirksgericht
Nagoya], *Asahi Shinbun* 16.03.

- 2000 „Nandemo 「Nyūyōji totsuzen-shi shōkōgun」 ? Byōin misu no kakure mino (kenshō)“
何でも「乳幼児突然死症候群」？ 病院ミスの隠れミノ（検証） [Alles wird auf
‘Plötzlicher Kindstod’ geschoben? Vertuschung eines Krankenhausfehlers
(Untersuchung)], *Asahi Shinbun* 16.06.
- 2000 „Maizuru-shi no kikyaku wa ihō Judō kitsuen de chūdoku, haiten yōkyū Kyōto chisai 【
Ōsaka】 “ 舞鶴市の棄却は違法 受動喫煙で中毒、配転要求 京都地裁 【大阪】
[Abweisung der Klage durch die Stadt Maizuru ist rechtswidrig, Verlegung aufgrund
von Nikotinvergiftung durch Passivrauchen gefordert, Bezirksgericht Kyōto [Ōsaka]],
Asahi Shinbun 26.10.
- 2000 „Shimin kōkai kōza 「Gan to mukaiaatte ikiru」 Nihon gangakkai sōkai kinen“ 市民公
開講座「がんと向かい合って生きる」 日本癌学会総会記念 [Öffentliche Vorlesung
‘Leben mit Krebs’, anlässlich der Jahrestagung der Japanischen Krebsgesellschaft],
Asahi Shinbun 29.10.
- 2002 „「Tabako de haigan」 Hanbai sashitome soshō de chisai, seikyū kikyaku 【Nagoya】
“ 「たばこで肺がん」 販売差し止め訴訟で地裁、請求棄却 【名古屋】 [‘Lungenkrebs
durch Tabak’, Klage auf Verkaufsverbot abgewiesen, Bezirksgericht [Nagoya]], *Asahi
Shinbun* 01.02.
- 2003 „「Tabako hanbai tekihō」 JT e no baishō soshō, gan kanyusha-ra no seikyū kikyaku
chisai“ 「たばこ販売適法」 JT への賠償訴訟、がん患者らの請求棄却 地裁
[‘Tabakverkauf ist legal’, Klage auf Entschädigung gegen Japan Tobacco abgewiesen,
Bezirksgericht], *Asahi Shinbun* 21.10.
- 2004 „Seijōki jisan shi taeta ku shokuin 「Hanketsu uketomete」 judō kitsuen soshō“ 清浄機
持参し耐えた 区職員「判決受け止めて」 受動喫煙訴訟 [Mitarbeiter der Stadt
brachte eigenen Luftreiniger mit, um Passivrauchen zu ertragen, Urteil
aufgenommen], *Asahi Shinbun* 13.07.
- 2004 „Saibansho mo kutsū o mitometa judō kitsuen (shasetsu)“ 裁判所も苦痛を認めた 受
動喫煙（社説） [Auch das Gericht erkannte das Leid des Passivrauchens an
(Leitartikel)], *Asahi Shinbun* 14.07.
- 2004 „Baito 51-nichi, karōshi 10-jikan chō kinmu tsuzuku Ōsaka chisai nintei 【Ōsaka】 “ バ
イト 51 日、過労死 10 時間超勤務続く 大阪地裁認定 【大阪】
[Überarbeitungstod nach 51 Tagen Teilzeitarbeit, mehr als 10 Stunden tägliche Arbeit,
Bezirksgericht [Ōsaka]], *Asahi Shinbun* 31.08.
- 2005 „Shizuoka no Atami san biichi, kon natsu kara kin’en e shigikai ni jōrei-an“ 静岡の熱海
サンビーチ、今夏から禁煙へ 市議会に条例案 [Atami Sun Beach in Shizuoka wird ab
diesem Sommer rauchfrei, Gesetzesvorschlag im Stadtrat], *Asahi Shinbun* 21.02.
- 2005 „Judō kitsuen soshō, genkoku no seikyū kikyaku Nagoya chisai / Aichi“ 受動喫煙訴訟
、原告の請求棄却 名古屋地裁 / 愛知 [Klage im Passivrauchprozess abgewiesen,
Bezirksgericht Nagoya / Aichi], *Asahi Shinbun* 31.03.

- 2005 „「Ishi ni kashitsu nashi」 ni fuman ryōshin, hyōjō kumorigachi Kobato yōjien minji soshō /Kagawa“ 「医師に過失なし」に不満 両親、表情曇りがち 小鳩幼稚園民事訴訟 /香川 [Unzufriedenheit über Urteil 'Keine Fahrlässigkeit des Arztes', Eltern wirken bedrückt, Zivilklage im Kinderhort Kobato /Kagawa], *Asahi Shinbun* 21.04.
- 2005 „Rojō kitsuen bōshi, manā ni kitai Kawaguchi-shi jōrei, raigetsu shikō /Saitama-ken“ 路上喫煙防止、マナーに期待 川口市条例、来月施行 /埼玉県 [Erwartung auf bessere Manieren, um Straßenrauchen zu verhindern, Verordnung der Stadt Kawaguchi tritt nächsten Monat in Kraft /Saitama], *Asahi Shinbun* 29.04.
- 2005 „Takushī zenmen kin'en nozomashī Tōkyō chisai hanketsu, kuni ni taiō unagasu“ タクシー全面禁煙望ましい 東京地裁判決、国に対応促す [Vollständiges Rauchverbot in Taxis ist wünschenswert, Urteil des Bezirksgerichts Tōkyō fordert Reaktion der Regierung], *Asahi Shinbun* 21.12.
- 2006 „(Koe) Kin'en shidō made hoken tekiyō to wa“ (声) 禁煙指導まで保険適用とは [(Meinung) Versicherungsschutz für Raucherentwöhnung ist zu viel], *Asahi Shinbun* 10.03.
- 2006 „「Aruki-tabako kinshi」 zokuzoku 7-shi ga jōrei seitai shiki nado 4-shi, bakkin mo /Saitama-ken“ 「歩きたばこ禁止」続々 7市が条例制定 志木など4市、罰金も /埼玉県 [Immer mehr Städte verbieten das Rauchen im Gehen, sieben Städte verabschieden Verordnungen, vier Städte einschließlich Shiki, auch mit Geldstrafen /Saitama], *Asahi Shinbun* 02.07.
- 2006 „Rojō kitsuen 2000-en Kawasaki-shi ga bassoku kaishi /Kanagawa-ken“ 路上喫煙 2千円 川崎市が罰則開始 /神奈川県 [Geldstrafe von 2000 Yen für Straßenrauchen, Kawasaki beginnt mit Sanktionen /Kanagawa], *Asahi Shinbun* 02.10.
- 2006 „「Seinen wa 18-sai」 kentō e hōmushō, minpō kaisei o giron“ 「成年は18歳」検討へ 法務省、民法改正を議論 [Prüfung 'Volljährigkeit ab 18 Jahren', Justizministerium diskutiert Zivilgesetzänderung], *Asahi Shinbun* 30.12.
- 2007 „Rojō kin'en Kyōto-shi jiwari shinkō-chū shimin chōsa 「Kitsuen meiwaku」 87% /Kyōto-fu“ 路上禁煙 京都市じわり進行中 市民調査「喫煙迷惑」87% /京都府 [Rauchen auf der Straße wird in Kyōto allmählich verboten, Bürgerumfrage: 87% empfinden Rauchen als störend /Kyōto], *Asahi Shinbun* 27.02.
- 2007 „Nenrei jōkō, seifu ga minaoshi giron kaishi“ 年齢条項、政府が見直し議論開始 [Regierung beginnt mit Überprüfung der Altersgrenze], *Asahi Shinbun* 18.05.
- 2007 „Kokumin tōhyō-hō shikō made 3-nen nandai, 18-sai mondai senkyo, kekkon, inshū... 100 kosu hō ni eikyō“ 国民投票法施行まで3年 難題、18歳問題 選挙・結婚・飲酒 ... 100超す法に影響 [Drei Jahre bis zur Umsetzung des Volksabstimmungsgesetzes, Herausforderungen des 18-Jahre-Problems, Auswirkungen auf über 100 Gesetze zu Wahlen, Eheschließungen, Alkoholkonsum usw], *Asahi Shinbun* 25.05.
- 2008 „Takushī zenmen kin'en ni jōkyaku kangei, untenshu wa shinpai mo /Kagawa-ken“ タクシー全面禁煙に 乗客歓迎、運転手は心配も /香川県 [Vollständiges

- Rauchverbot in Taxis, Fahrgäste begrüßen es, Fahrer sind besorgt /Kagawa], *Asahi Shinbun* 02.03.
- 2008 „Kusatsu-shi no kōkyō shisetsu, okugai haizara tekkyo e / Shiga-ken“ 草津市の公共施設、屋外灰皿撤去へ / 滋賀県 [Öffentliche Einrichtungen in Kusatsu entfernen Außenaschenbecher /Shiga], *Asahi Shinbun* 24.04.
- 2008 „Kossian ni hantai aitsugu jigyōsha-ra ni ken setsumei-kai judō kitsuen bōshi jōrei / Kanagawa-ken“ 骨子案に反対相次ぐ 事業者らに県説明会 受動喫煙防止条例 / 神奈川県 [Viele Einwände gegen Eckpunkte des Gesetzesentwurfs, Erklärung des Landkreises gegenüber Unternehmen, Verordnung zur Verhinderung von Passivrauchen /Kanagawa], *Asahi Shinbun* 12.09.
- 2008 „「Yokohama tokurei」 saguri-ai judō kitsuen bōshi ni tsuite Matsuzawa chiji, Nakada shichō ga kaidan / Kanagawa-ken“ 「横浜特例」探り合い 受動喫煙防止について松沢知事・中田市長が会談 / 神奈川県 [Diskussion über die ‘Yokohama-Ausnahme’, Gespräch zwischen Gouverneur Matsuzawa und Bürgermeister Nakada zur Verhinderung von Passivrauchen /Kanagawa], *Asahi Shinbun* 13.09.
- 2009 „Ken, karyō-gaku de hatsuhōshin kojīn 2000-en, shisetsu kanrisha 20,000-en judō kitsuen bōshi jōrei / Kanagawa-ken“ 県、過料額で初方針 個人 2 0 0 0 円、施設管理者 2 万円 受動喫煙防止条例 / 神奈川県 [Präfektur legt erste Richtlinie zur Bußgeldhöhe fest: 2000 Yen für Einzelpersonen, 20000 Yen für Betreiber, Verordnung zur Verhinderung von Passivrauchen /Kanagawa], *Asahi Shinbun* 28.02.
- 2009 „Indekkusū 3-gatsu 18-nichi“ インデックス 3月18日 [Index 18. März], *Asahi Shinbun* 18.03.
- 2009 „Kitsuen taimu mo rōdō jikan karō ni yoru rōsai nintei Ōsaka kōsai hanketsu 【Ōsaka】“ 喫煙タイムも労働時間 過労による労災認定 大阪高裁判決 【大阪】 [Auch Raucherpausen zählen zur Arbeitszeit, Anerkennung eines Arbeitsunfalls durch Überarbeitung, Urteil des Obergerichts [Ōsaka]], *Asahi Shinbun* 19.09.
- 2009 „「Judō kitsuen de higai」 baishō seikyū o kikyaku Sapporo chisai hanketsu / Hokkaidō“ 「受動喫煙で被害」、賠償請求を棄却 札幌地裁判決 / 北海道 [‘Schaden durch Passivrauchen’, Entschädigungsforderung abgewiesen, Urteil des Bezirksgerichts Sapporo /Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 03.11.
- 2010 „(Keizai kishōdai) Zenmen kin’en, tsugi no suteppu e“ (経済气象台) 全面禁煙、次のステップへ [(Wirtschaftliche Wetterstation) Nächster Schritt zum vollständigen Rauchverbot], *Asahi Shinbun* 12.03.
- 2010 „Sakkā Kawasaki no Furonta 「Rōjō kitsuen dame」 yobikake Noborito-eki nado jūten kuiki ni / Kanagawa-ken“ サッカー・川崎のふろん太「路上喫煙ダメ」呼びかけ 登戸駅など重点区域に / 神奈川県 [Fußballmaskottchen von Kawasaki ruft zu ‘Kein Straßenrauchen’ auf, Schwerpunktgebiete um den Bahnhof Noborito /Kanagawa], *Asahi Shinbun* 02.12.
- 2010 „Judō kitsuen bōshi-saku saguru kōen ya torikumi happyō asu Ube / Yamaguchi-ken“ 受動喫煙防止策探る 講演や取り組み発表 あす宇部 / 山口県 [Suche nach

- Maßnahmen zur Verhinderung von Passivrauchen, Vorträge und Initiativen morgen in Ube /Yamaguchi], *Asahi Shinbun* 25.12.
- 2011 „(Shōten saihō) Kin, bun'en teichaku, michinaka judō kitsuen bōshi jōrei shikō kara 1-nen /Kanagawa-ken“ (焦点再訪) 禁・分煙定着、道半ば 受動喫煙防止条例施行から 1 年 /神奈川県 [(Wiederbesuch des Schwerpunkts) Verbot und Trennung von Rauchen etabliert, aber der Weg ist noch weit, ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung zur Verhinderung von Passivrauchen /Kanagawa], *Asahi Shinbun* 19.06.
- 2011 „Aki no jokun, tonai wa 381-nin /Tōkyō-to“ 秋の叙勲、都内は 3 8 1 人 /東京都 [Herbstliche Ordenverleihung, 381 Personen /Tōkyō], *Asahi Shinbun* 03.11.
- 2011 „Ken judō kitsuen bōshi jōrei no kossian, inshokuten no kin'en gimu hazusu kōkyō shisetsu wa kisei iji /Hyōgo“ 県受動喫煙防止条例の骨子案、飲食店の禁煙義務外す 公共施設は規制維持 /兵庫県 [Eckpunkte der Präfekturverordnung zur Verhinderung von Passivrauchen, Ausschluss der Rauchverbote in Restaurants, Einschränkungen in öffentlichen Einrichtungen bleiben bestehen /Hyogo], *Asahi Shinbun* 09.11.
- 2012 „Ishihara chiji hatsugen kara /Tōkyō-to“ 石原知事 発言から /東京都 [Äußerungen von Gouverneur Ishihara /Tōkyō], *Asahi Shinbun* 24.03.
- 2012 „Judō kitsuen fusegitai NPO ga ken ni jōrei o yōbō /Ehime-ken“ 受動喫煙防ぎたい N P O が県に条例を要望 /愛媛県 [Wunsch nach Schutz vor Passivrauchen, NPO fordert Präfektur zur Verordnung auf /Ehime], *Asahi Shinbun* 29.05.
- 2012 „「Gorin de wakamono ni yume」 「Yaru koto wa hoka ni」 Chijisen, kōkai tōronkai /Tōkyō-to“ 「五輪で若者に夢」 「やることは他に」 知事選、公開討論会 /東京都 [‘Olympia gibt den Jugendlichen Träume’, ‘Es gibt Wichtigeres zu tun’, Diskussionsrunde zur Gouverneurswahl /Tōkyō], *Asahi Shinbun* 29.11.
- 2013 „Judō kitsuen bōshi jōrei, kōka kenshō e Hyōgo kenritsu Amagasaki byōin nado 【Ōsaka】 “ 受動喫煙防止条例、効果検証へ 兵庫県立尼崎病院など 【大阪】 [Prüfung der Wirksamkeit der Verordnung zur Verhinderung von Passivrauchen, Präfekturkrankenhaus Amagasaki und andere [Ōsaka]], *Asahi Shinbun* 29.05.
- 2013 „(Shinshū Supesharu) Kenchōsha kin'en, gikai wa 「Seiiki」 ? /Nagano-ken“ (信州スペシャル) 県庁舎禁煙、議会は「聖域」 ? /長野県 [(Shinshu-Special) Rauchverbot im Regierungsgebäude, das Parlament bleibt ‘Heiligtum’? /Nagano], *Asahi Shinbun* 31.05.
- 2014 „「Kin'en hyōji miezu」 karyō torikeshi hanketsu Yokohama chisai“ 「禁煙標示見えず」 過料取り消し判決 横浜地裁 [‘Verbotsschilder nicht sichtbar’, Urteil zur Aufhebung der Bußgelder für Straßenrauchen, Bezirksgericht Yokohama], *Asahi Shinbun* 23.01.
- 2014 „Dōnai kitsuen-ritsu, zenkoku saikō 24.8% Danjo kei kin'en no kōkyō shisetsu 6-wari /Hokkaidō“ 道内喫煙率、全国最高 2 4 . 8 % 男女計 禁煙の公共施設 6 割 /北海道 [Höchste Raucherquote des Landes in Hokkaidō mit 24,8 %, 60 % der öffentlichen Einrichtungen sind rauchfrei /Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 01.06.

- 2014 „Zenmen kin'en jōrei-ka, gorin e mukete yōbō to ni junkanki gakkai nado / Tōkyō-to“ 全面禁煙条例化、五輪へ向け要望 都に循環器学会など / 東京都 [Forderung nach vollständigem Rauchverbot in Vorbereitung zu den Olympischen Spielen, Kardiovaskuläre Gesellschaft /Tōkyō], *Asahi Shinbun* 02.08.
- 2015 „(Koe) Gorin no kin'en, Tōkyō demo keishō o“ (声) 五輪の禁煙、東京でも継承を [(Meinung) Rauchverbot bei den Olympischen Spielen sollte auch in Tōkyō weitergeführt werden], *Asahi Shinbun* 20.02.
- 2015 „「Shokuba de judō kitsuen」 uttaekireru 【Ōsaka】 “「職場で受動喫煙」訴え退ける 【大阪】 [Klage wegen 'Passivrauchen am Arbeitsplatz' abgewiesen. [Ōsaka]], *Asahi Shinbun* 24.02.
- 2015 „Judō kitsuen bōshi, Tōkyō-to ni teigen Nihon gakujutsu kaigi“ 受動喫煙防止、東京都に提言 日本学術会議 [Vorschlag der Japanischen Akademie der Wissenschaften zur Verhinderung von Passivrauchen an die Präfektur Tōkyō], *Asahi Shinbun* 21.05.
- 2015 „Tabako 15-sai ni hanbai, moto ten'in ni bakkin mise wa muzai Marugame Kansai hanketsu 【Ōsaka】 “たばこ 15 歳に販売、元店員に罰金 店は無罪 丸亀簡裁判決 【大阪】 [Verkauf von Tabak an 15-Jährigen, ehemaliger Verkäufer wird bestraft, Laden bleibt straffrei. Urteil des Marugame-Bezirksgerichts. [Ōsaka]], *Asahi Shinbun* 23.05.
- 2015 „「Shien tengoku」 kin'en ashidumi michi, kitsuen-ritsu zenkoku ichi judō kitsuen dō herasu / Hokkaidō“ 「紫煙天国」禁煙足踏み 道、喫煙率全国一 受動喫煙どう減らす / 北海道 [‘Paradies der Zigaretten’: Rauchverbot stockt, höchste Raucherquote des Landes, wie kann Passivrauchen in Hokkaidō reduziert werden? /Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 31.05.
- 2015 „(Re: Otoae shimasu) Tabako katta 15-sai, shobatsu sarenai?“ (R e : お答えします) たばこ買った 15 歳、処罰されない? [(Antwort auf Fragen) Wird ein 15-Jähriger, der Zigaretten gekauft hat, nicht bestraft?], *Asahi Shinbun* 21.06.
- 2015 „(Jiji Kokkoku) Sake tabako 「18-sai kara」 funkū seinen nenrei hikisa ge, jimintō teigen sakiokuri“ (時時刻刻) 酒たばこ「18 歳から」紛糾 成人年齢引き下げ、自民提言先送り [(Zeitgeschehen) Diskussion über Alkohol und Tabak 'ab 18 Jahren', Vorschlag der LDP zur Senkung des Erwachsenenalters wird verschoben], *Asahi Shinbun* 03.09.
- 2015 „Ten'in ni gyakuten muzai 15-sai ni tabako hanbai Takamatsu kōsai“ 店員に逆転無罪 15 歳にたばこ販売 高松高裁 [Verkäufer freigesprochen, der Tabak an 15-Jährigen verkaufte. Urteil des Takamatsu-Hochgerichts], *Asahi Shinbun* 15.09.
- 2015 „Bibai-shi, judō kitsuen bōshi jōrei-an teian e / Hokkaidō“ 美唄市、受動喫煙防止条例案提案へ / 北海道 [Bibai plant Vorschlag einer Verordnung zur Verhinderung von Passivrauchen /Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 26.11.

- 2016 „Aruki-tabako dame, shittēmasu? Sendai-shi jōrei shikō 2-kagetsu, 「Jūten kuiki」 o aruku /Miyagi-ken“ 歩きたばこダメ、知ってます？ 仙台市条例施行2カ月、「重点区域」を歩く／宮城県 [Wissen Sie, dass Rauchen im Gehen verboten ist? Zwei Monate nach Inkrafttreten der Verordnung in Sendai, Fokus auf ‘Schwerpunktbereiche’.
/Miyagi], *Asahi Shinbun* 30.05.
- 2016 „「Kin bun'en」 ni shikōsakugo judō kitsuen bōshi jōrei, Bibai-shi 7 tsuki shikō /Hokkaidō“ 「禁・分煙」に試行錯誤 受動喫煙防止条例、美唄市7月施行 /北海道 [Rauchverbot/Trennung von Rauchern und Nichtraucherern auf die Probegestellt, Passivrauchpräventionsverordnung in der Stadt Bibai ab Juli in Kraft /Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 31.05.
- 2016 „Tabako no gai, jikken taiken shitayo Judō kitsuen bōshi jōrei Bibai de moyōshi /Hokkaidō“ たばこの害、実験・体験したよ 受動喫煙防止条例・美唄で催し /北海道 [Aufklärung über die Gefahren des Rauchens, Experimente und Workshops zur Verhinderung von Passivrauchen in Bibai /Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 10.08.
- 2017 „Abe Shushō no shisei hōshin enzetsu (zenbun)“ 安倍首相の施政方針演説（全文） [Regierungserklärung von Premierminister Abe (Volltext)], *Asahi Shinbun* 21.01.
- 2017 „(Kenkō shohōsen) Gorin o ki ni okunai kin'en, shinten o Kishi Reiko /Hokkaidō“ （けんこう処方箋）五輪を機に屋内禁煙、進展を 岸玲子 /北海道 [(Gesundheitsrezept) Die Olympischen Spiele als Gelegenheit für Fortschritte beim Rauchverbot in Innenräumen, Kishi Reiko /Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 05.04.
- 2017 „Suu hito, judō kitsuen hairyo gimu mise wa kin, bun'en, bassoku nashi dōgikai ni kugatsu, jōrei-an /Hokkaidō“ 吸う人、受動喫煙配慮義務 店は禁・分煙、罰則なし 道議会に9月、条例案 /北海道 [Raucher müssen Rücksicht auf Passivrauchen nehmen, keine Strafen für Betriebe bei Rauchertrennung, Vorschlag einer Verordnung im Landtag im September, /Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 30.05.
- 2017 „(Shasetsu) Tabako kisei jimintō yo, toren ni tsudzuke“ （社説）たばこ規制 自民党よ、都連に続け [(Leitartikel) Tabakkontrolle: LDP, folge dem Beispiel der Tōkyōter Stadtregierung], *Asahi Shinbun* 31.05.
- 2017 „(2017 Togisen Tōkyō no ashimoto) Judō kitsuen bōshi, ayumi osoku /Tōkyō-to“ （2017 都議選 東京の足元）受動喫煙防止、歩み遅く /東京都 [(Tōkyōter Stadtwahl 2017: Stand der Dinge) Langsame Fortschritte bei der Verhinderung von Passivrauchen /Tōkyō], *Asahi Shinbun* 23.06.
- 2018 „18-sai seinen, 22-nen haru ni mo minpō kaisei-an o kakugi kettei“ 18歳成人、22年春にも 民法改正案を閣議決定 [Volljährigkeit ab 18 Jahren, Kabinettsbeschluss zum Entwurf des geänderten Zivilgesetzes], *Asahi Shinbun* 13.03.
- 2018 „Chiba-shi no kin'en jōrei seiritsu bassoku-tsuki, shichōson de hatsu 20-nen 4-gatsu shikō /Chiba-ken“ 千葉市の禁煙条例成立 罰則付き、市町村で初 20年4月施行 /千葉県 [Verabschiedung der Rauchverbotsverordnung in Chiba, erstes Gesetz auf kommunaler Ebene mit Sanktionen, in Kraft ab April 2020 /Chiba], *Asahi Shinbun* 20.09.

- 2019 „「Okugai demo kin'en」 kasoku kaisei kenkō zōshin-hō, ichibu shikō / Chiba-ken“ 「屋外でも禁煙」加速 改正健康増進法、一部施行 / 千葉県 [‘Rauchverbot auch im Freien’ beschleunigt sich, teilweise Umsetzung des geänderten Gesundheitsförderungsgesetzes / Chiba], *Asahi Shinbun* 02.07.
- 2019 „Shiritsu kōsei no izoku, baishō soshō gakuen-gawa, kikyaku motomeru Aichi danshiryō kasai / Shizuoka-ken“ 私立高生の遺族、賠償提訴 学園側、棄却求める 愛知・男子寮火災 / 静岡県 [Familie eines verstorbenen Schülers einer Privatschule erhebt Klage auf Entschädigung, Schule fordert Abweisung / Shizuoka], *Asahi Shinbun* 23.08.
- 2020 „(Sapporo 2-sai suijaku-shi saiban) Bōryoku, uchiakerareta Rina hikoku no dōryō-ra ga shōgen / Hokkaidō“ (札幌2歳衰弱死裁判) 暴力、打ち明けられた 莉菜被告の同僚らが証言 / 北海道 [(Prozess um den Tod eines 2-jährigen Mädchens in Sapporo) Gewaltvorfälle wurden offenbart, Zeugenberichte von Arbeitskollegen der Angeklagten. / Hokkaidō], *Asahi Shinbun* 02.10.
- 2022 „(Tankyū Nara) Zenmen kin'en itten, shiyakusho ni kitsuensho Kashiba-shi gikai, judō kitsuen meguri ketsugi / Nara-ken“ (探求 なら) 全面禁煙一転、市役所に喫煙所 香芝市議会、受動喫煙巡り決議 / 奈良県 [(Untersuchung in Nara) Umkehrung des vollständigen Rauchverbots, Raucherbereich im Rathaus. Stadtrat von Kashiba beschließt Passivrauchen / Nara], *Asahi Shinbun* 19.02.
- 2022 „「Kin'en wa iken」 uttaekireru“ 「禁煙は違憲」訴えを棄却 [Klage gegen Rauchverbot als verfassungswidrig abgewiesen], *Asahi Shinbun* 30.08.

Codeverzeichnis¹⁰

Kitsuen AND saiban

***Prä_Jourei_Start**

<>Heading2-->1984 + <>Heading2-->1985 + <>Heading2-->1986 + <>Heading2-->1987 +
<>Heading2-->1988 + <>Heading2-->1989 + <>Heading2-->1990 + <>Heading2-->1991 +
<>Heading2-->1992 + <>Heading2-->1993 + <>Heading2-->1994 + <>Heading2-->1995 +
<>Heading2-->1996 + <>Heading2-->1997 + <>Heading2-->1998 + <>Heading2-->1999 +
<>Heading2-->2000 + <>Heading2-->2001 + <>Heading2-->2002 + <>Heading2-->2003

***Post_Jourei_Start**

<>Heading2-->2004 + <>Heading2-->2005 + <>Heading2-->2005 + <>Heading2-->2006 +
<>Heading2-->2007 + <>Heading2-->2008 + <>Heading2-->2009 + <>Heading2-->2010 +
<>Heading2-->2011 + <>Heading2-->2012 + <>Heading2-->2013 + <>Heading2-->2014 +
<>Heading2-->2015 + <>Heading2-->2016 + <>Heading2-->2017 + <>Heading2-->2018 +
<>Heading2-->2019 + <>Heading2-->2020 + <>Heading2-->2021 + <>Heading2-->2022

***Männer_post**

<*Post_Jourei_Start> AND (男 OR 男性)

***Frauen_post**

<*Post_Jourei_Start> AND (女 OR 女性)

***Männer_keine_frauen**

<*Männer_post> AND NOT <*Frauen_post>

***Frauen_keine_männer**

<*Frauen_post> AND NOT <*Männer_post>

***MännerFunk**

<*Post_Jourei_Start> AND (お父さん OR 父 OR ハusband OR 旦那 OR 夫 OR 婿 OR 息子 OR む
すこ OR 父親)

***FrauenFunk**

<*Post_Jourei_Start> AND (お母さん OR 母 OR 奥さん OR 奥様 OR 夫人 OR 妻 OR 家内 OR 娘
OR むすめ OR 母親)

***MännerFunk_keine_Frauen**

<*MännerFunk> AND NOT <*FrauenFunk>

***FrauenFunk_keine_Männer**

<*FrauenFunk> AND NOT <*MännerFunk>

Kitsuen bōshi jōrei

***Stadt_verordnung**

near(市-条例)[d]

***Bezirk_veordnung**

¹⁰Das Codeverzeichnis enthält nur die Codes, auf die in der Arbeit direkt Bezug genommen wird, und nicht alle Codes, die im Laufe der Arbeit erstellt wurden.

near(区-条例)[d]

***Präfektur_Verordnung**

not <*Stadt_verORdnung> and not <*bezirk_verORdnung> and near(県-条例) OR near(北海道-条例) OR near(大阪府-条例) OR near(京都府-条例) OR near(東京都-条例)

Konsolidiertes Korpus

***Akteur_Medizinisches_Personal**

厚生労働省 OR 保健省 OR 医者 OR 医師 OR 内科医 OR 外科医 OR 専門医 OR 家庭医 OR 小児科医 OR 産婦人科医 OR 精神科医 OR 歯科医 OR 獣医 OR 開業医 OR 看護師 OR 助産師 OR 歯科医師 OR 薬剤師 OR 臨床検査技師 OR 放射線技師 OR 理学療法士 OR 作業療法士 OR 救急救命士 OR 栄養士 OR 医療ソーシャルワーカー

***Akteur_Experten_Medizin**

‘石田常之医師’ OR ‘歯科医師’ OR ‘琉球大名誉教授’ OR ‘上智大教授’ OR ‘米国医師会’ OR ‘浅見牧夫裁判官’ OR ‘東京医科大名誉教授’ OR ‘池田清彦池田教授’ OR ‘検査技師’ OR ‘医師宅放火殺人事件’ OR ‘医師法’ OR ‘朝日大名誉教授’ OR ‘医師会’ OR ‘医師個人’ OR ‘東京医科大学名誉教授’ OR ‘八田耕太郎医師’ OR ‘専門医’ OR ‘小田島光男医師’ OR ‘日本赤十字看護大学教授竹中文良’ OR ‘糖尿病専門医’ OR ‘古川橋病院放射線科技師長’ OR ‘医師向’ OR ‘山岡雅顕医師’ OR ‘大隅良典名誉教授’ OR ‘高津慈恵会医大教授’ OR ‘医師免許’ OR ‘市医師会’ OR ‘弦間昭彦日本医科大教授’ OR ‘東京慈恵会医科大教授’ OR ‘脳科学者’ OR ‘医師丸山隆雄’ OR ‘昭和大学名誉教授’ OR ‘独協医科大名誉教授’

***Akteur_Experten_Medizin_Alle**

<*Akteur_Experten_Medizin> + <*Akteur_Medizinisches_Personal>

***Akteur_Politiker**

‘議員’ OR 国会議員 OR 知事 OR 町長 OR 市長 OR 市町村長 OR 町村長 OR 参院議院運営委員長 OR 石川知裕衆院議員 OR 秋元議員以外 OR 与党議員 OR ‘県議会厚生常任委員会’ OR 子参院議員 OR 道議会 OR 前衆院議員 OR ‘立法措置’ OR ‘衆院当選四回’ OR ‘境町議会議長’ OR ‘衆院議長就任’ OR ‘青木幹雄参院自民党幹事長’ OR ‘衆院憲法調査特別委理事’ OR ‘佐藤勉衆院議運委員長’ OR ‘衆院選挙制度’ OR ‘大西英男 自民党衆院議員’ OR ‘小川議員’ OR ‘成立 議会選挙’ OR ‘協議会長’ OR ‘日 高祖憲治参院議員’ OR ‘藤井丙午参院議員’ OR ‘共産党兵庫県会議員’ OR ‘豊田議員’ OR ‘本岡昭次参議院議員’ OR ‘下院議員’ OR ‘若者議会開催’ OR ‘議員立法’ OR ‘国会議員数名’ OR ‘議會議員’ OR ‘議員会館’ OR ‘北島町議会’ OR ‘数 議員提案’ OR ‘波乱国会’ OR ‘鳴門市議会’ OR ‘議員立法 改正 未成年者喫煙禁止法’ OR ‘大西英男衆院議員’ OR ‘国会対策委員長’ OR ‘議員提案’ OR ‘山口喜久一郎元衆院議長’ OR ‘市民協議会長’ OR ‘衆院副議長 立’ OR ‘議員控室近’ OR ‘有力議員’ OR ‘分煙推進協議会’ OR ‘若手議員’ OR ‘議員総会’ OR ‘斎藤十朗参院議長’ OR ‘大西議員’ OR ‘原水爆禁止姫路市協議会理事’ OR ‘議員名’ OR ‘議員必要’ OR ‘衆院議院運営委員長’ OR ‘今国会成立’ OR ‘豊田真由子衆院議員’ OR ‘県内国会議員五人’ OR ‘議員宿舎’ OR ‘男性議員’ OR ‘今津寛衆院議員’ OR ‘健康全国協議会’ OR ‘喫煙議員’ OR ‘参院議員一期’ OR ‘参院選比例区’ OR ‘自民 議員控室’ OR ‘衆院経産委員会理事’ OR ‘三原議員’

***Akteur_Institutionen_Politik**

‘立法評議會選’ OR ‘今国会提出’ OR ‘県議会厚生常任委員会’ OR 参院本会議 OR ‘衆議院第二議員会館’ OR 議会 OR ‘全日本教職員組合協議会’ OR 区議会 OR 欧州議会 OR ‘通常国会開会’ OR 協議会 OR ‘改正国会議員秘書給与法’ OR 道議会 OR 国民議会選挙 OR ‘改正国会職員育児休業法’ OR ‘参院予算委員会’ OR ‘市町村議会’ OR 市議会 OR ‘日本原水爆被害者団体協議会’ OR ‘司法制度改革審議会’ OR ‘議会棟内’ OR ‘今治地区非行防止対策協議会’ OR ‘回締約国会議’ OR ‘労働政策審議会’ OR ‘国立国会図書館’ OR ‘審議 県議会常任委’ OR ‘法制審議会’ OR ‘日 高知市議会’ OR ‘参院選比例代表区’ OR ‘成立 参院’ OR ‘日 高祖憲治参院議員’ OR 参院選 OR ‘検討協議会’ OR 臨時国会 OR ‘嬉野町議会’ OR ‘議会改革’ OR ‘問題首都圏協議会’ OR ‘参院選挙制度改革’ OR ‘通常国会’ OR ‘国会図書館調’ OR 参院選挙 OR 参院 OR ‘国会提出’ OR ‘国会審議’ OR ‘議員定数’ OR ‘国会論戦’ OR ‘第百五十臨時国会’ OR ‘自民党憲法審議会’ OR ‘市町村議会議員’ OR ‘条約第三回締約国会議’ OR 国民議会 OR ‘若者議会開催’ OR ‘議会中継’ OR 県議会 OR ‘国会批准’ OR ‘日 参院選高知選挙区’ OR ‘国会承認’ OR ‘日 臨時国会’ OR 議席 OR ‘日 臨時国会召集’ OR ‘国会議員数名’ OR ‘議会議員’ OR ‘議員会館’ OR ‘激突国会’ OR ‘北島町議会’ OR ‘五党協議会設置’ OR ‘数 議員提案’ OR ‘国会法改正’ OR ‘国会陳情’ OR ‘川崎市公害対策審議会’ OR ‘波乱国会’ OR ‘鳴門市議会’ OR ‘国会提出時’ OR ‘中央公害審議会’ OR ‘議員立法 改正未成年者喫煙禁止法’ OR ‘国会对策委員長’ OR ‘地方議員’ OR 今国会 OR ‘連邦議会’ OR 州議会 OR 国会 OR ‘栃木県教職員協議会’ OR ‘参院全国区’ OR ‘公害国会’ OR ‘衆院第二議員会館’ OR ‘米外交評議会’ OR ‘小松島市議会’ OR ‘臨時国会閉会’ OR ‘日 参院本会議’ OR ‘全国自治体議会’ OR ‘中央公害対策審議会’ OR ‘改正公職選挙法 参院選’ OR ‘議員総会’ OR 月議会 OR ‘県議会内’ OR 審議会 OR ‘安保国会’ OR ‘県少年補導員連絡協議会’ OR ‘次期衆院選’ OR 前国会 OR ‘立法形式’ OR ‘法制審議会答申’ OR ‘五党協議会’ OR ‘異常国会’ OR ‘利得処罰法 国会議員’ OR ‘静岡市議会’ OR ‘都道府県議会議員’ OR ‘議員特権的’ OR ‘参院選比例区’ OR ‘自民 議員控室’ OR ‘各州議会’ OR ‘立法当時’ OR ‘審議会等’ OR ‘日 通常国会’ OR 参院議長 OR ‘国会質問’ OR ‘衆院通過’ OR ‘事業等審議会’ OR 参院議員 OR ‘夜間議会’ OR ‘参院選高知選挙区’ OR ‘議会事務局’ OR ‘議会側’ OR ‘元日本学術会議会長’ OR ‘日 参院’ OR ‘同 美唄市議会’ OR ‘国会議員秘書給与法改正’ OR ‘道議会新庁舎’ OR ‘社会党議員’ OR ‘国会閉会’ OR ‘仏国民議会議員’ OR ‘国会内’ OR ‘衆院厚生労働委員会’ OR ‘地方議会’ OR ‘元国立国会図書館司書’ OR ‘国会答弁’

*Akteur_Politik_Alle

<*Institutionen_Politik> OR <*Akteur_Politiker>

*Akteur_Jus_Personal

弁護士 OR 法律家 OR 検察官 OR 検事 OR 裁判官 OR 判事 OR 弁護人 OR 司法書士 OR 行政書士 OR 法務官 OR 法務省職員 OR 裁判所職員 OR 司法官 OR 検察庁職員 OR 検事局職員 OR 法廷書記官 OR 法廷補佐官 OR 法学者 OR 法律学者 OR 裁判員 OR 検事 OR 検察官 OR 弁護士 OR 代理人 OR 裁判官 OR 裁判員

*Akteur_Jus

‘米裁判官’ OR ‘一審裁判官’ OR ‘木泉顕弁護士’ OR ‘田中秀雄弁護士’ OR ‘松本篤周弁護士’ OR ‘群馬弁護士会館’ OR ‘東根正憲裁判官’ OR ‘訴訟代理人’ OR ‘家裁判事’ OR ‘弁護士事務所’ OR ‘中島基至裁判官’ OR ‘岡本光樹弁護士’ OR ‘浅見牧夫裁判官’ OR ‘被告側弁護士’ OR ‘伊藤静男弁護士’ OR ‘元裁判官’ OR ‘元判事’ OR ‘木亮弁護士’ OR ‘同弁護士’ OR ‘平沢慎一弁護士’ OR ‘原告側弁護士’ OR ‘裁判官計’ OR ‘弁護士会館’ OR ‘池田裕彦弁護士’ OR ‘大阪上等裁判所長小畑判事’ OR ‘東京地裁判事’ OR ‘佐藤弁護士’ OR ‘清水洋弁護士’ OR ‘市側代理人’ OR ‘後藤慶一郎裁判官’ OR ‘訴訟代理人弁護士事務所’ OR ‘現役判事’ OR ‘顧問弁護士’ OR ‘青木正芳弁護士’ OR ‘茂弁護士’ OR ‘検察官立’ OR ‘名

古屋高裁判事’ OR ‘山田泰弁護士’ OR ‘紀藤正樹弁護士’ OR ‘森野判事’ OR ‘県弁護士会館’ OR ‘間川清弁護士’ OR ‘検察官時代’ OR ‘秋山賢三弁護士’ OR ‘原告代理人’ OR ‘非常識裁判官’ OR ‘木弁護士’ OR ‘竹内平弁護士’ OR ‘民事裁判官’ OR ‘森田明弁護士’ OR ‘県弁護士会’ OR ‘木村真理子弁護士’ OR ‘森田健二弁護士’ OR ‘新穂正俊弁護士’ OR ‘筒井裁判官’ OR ‘弁護士時代’ OR ‘篠原義仁弁護士’ OR ‘畑江博司弁護士’ OR ‘岐阜地裁総括判事’ OR ‘川崎保孝弁護士’ OR ‘米国人弁護士’ OR ‘鈴木克昌弁護士’ OR ‘伊佐山弁護士’ OR ‘松本圭史裁判官’ OR ‘高見澤昭治弁護士’ OR ‘中山二基子弁護士’ OR ‘川端弁護士’ OR ‘畑江弁護士’ OR ‘小出弁護士’

***Akteur_Jus_Alle**

<*Akteur_Jus_Personal> OR <*Akteur_Jus>

***Akteur_Wirtschaft**

会社 OR 企業 OR 法人 OR 団体 OR 商社 OR 株式会社 OR 有限会社 OR 業者 OR ビジネスエンテ
ィティ OR コンツェルン OR エンタープライズ

***Akteur_niemand**

NOT <*Akteur_Experten_Medizin_Alle> AND NOT <*Akteur_Politik_Alle> AND NOT
<*Akteur_Jus_Alle> AND NOT <*Akteur_Wirtschaft>

***Subjekt_Raucher**

near(吸う-人)[b] OR 喫煙者 OR ‘愛煙家’ OR ‘スモーカー’

***Subjekt_Nichtraucher**

‘非喫煙者’ OR ‘禁煙者’ OR ‘嫌煙者’ OR ‘ノンスモーカー’ OR ‘吸わない’

***Subjekt_Kläger**

原告 OR 訴訟当事者 OR 申立人 OR 申請者

***Subjekt_Opfer_Geschädigte**

‘犠牲者’ OR 被害者 OR 犠牲

***Subjekt_Kläger_Geschädigter**

<*Subjekt_Opfer_Geschädigte> OR <*Subjekt_Kläger>

***Subjekt_Kinder_Jugendliche**

子供 OR 児童 OR 少年 OR 少女 OR 幼児 OR 未成年 OR 青少年 OR 若者

***Person_Männer**

男性 or 男 or 男の人

***Person_Frauen**

女性 or 女 or 女の人

***Person_Männer_Alleine**

<*Person_Männer> &! <*Person_Frauen>

***Person_Frauen_Alleine**

<*Person_Frauen> &! <*Person_Männer>

***Subjekt_niemand**

NOT <*Subjekt_Kläger_Geschädigter> AND NOT <*Subjekt_Kinder_Jugendliche> AND NOT
<*Person_Männer> AND NOT <*Person_Frauen>

